



Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2019

Textteil Band 1: BUND

Abschlussrechnungen
Voranschlagsvergleichsrechnungen
Erläuterungen





IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2020

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8965

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: [istock.com/MarianVejcik](https://www.istock.com/MarianVejcik)

Wegweiser

Der Bundesrechnungsabschluss ist gemäß Art. 121 Bundes–Verfassungsgesetz (**B–VG**) vom Rechnungshof (**RH**) zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Vorlage hat bis spätestens 30. Juni des folgenden Finanzjahres zu erfolgen. Der Bundesrechnungsabschluss hat gemäß § 119 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (**BHG 2013**) die Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung (konsolidierte Abschlussrechnungen), die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs– und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger zu enthalten. Darüber hinaus hat der RH gemäß § 9 Abs. 6 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**) dem Nationalrat im Bundesrechnungsabschluss einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden und der vom Bund eingegangenen Haftungen vorzulegen.

Abschlussrechnungen, statistische Daten

Die dem Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2019 zugrunde gelegten Daten wurden dem RH in Entsprechung der §§ 101 und 117 BHG 2013 durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellt. Der RH prüfte gemäß § 9 RHG die Abschlussrechnungen des Bundes (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG).

Die verwendeten Daten der Statistik Austria sind auf dem Stand März 2020. Das Bruttoinlandsprodukt wird in allen Bereichen, bei denen notifizierte Sachverhalte erörtert werden, aus der Notifikation März 2020 herangezogen.

Bundesrechnungsabschluss 2019

Der Bundesrechnungsabschluss 2019 gliedert sich in **vier Textteile** sowie einen gedruckten **Zahlenteil**. Zusätzlich werden der Zahlenteil (vollständig) und die Abschlüsse der einzelnen Untergliederungen auf der Website des RH (www.rechnungshof.gv.at) veröffentlicht. Die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger werden ebenfalls – ausschließlich – auf der Website des RH veröffentlicht.

Der **Textteil Band 1: Bund – Abschlussrechnungen, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Erläuterungen** (in der Folge: **Textteil Band 1: Bund**) enthält – entsprechend der im International Public Sector Accounting Standard (**IPSAS**) 1 „Darstellung der Rechnungsabschlüsse“ vorgesehenen Gliederung – die Abschlussrechnungen auf Bundesebene (Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung) und die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs– und Ergebnishaushalt. Die Positionen der Abschlussrechnungen und der Voranschlagsabweichungen werden erläutert. Darüber hinaus umfasst dieser Band die Darstellung der Rücklagengebarung, der Mittelverwendungsüberschreitungen, der Staatsschuldengebarung und der Bundshaftungen. Ein eigenes Kapitel ist der Entwicklung der öffentlichen Finanzen



laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 2010**) gewidmet.

Der **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** (in der Folge: **Textteil Band 2: Untergliederungen**) enthält ein eigenes Kapitel für jede Untergliederung mit einer kurzen Beschreibung der Gebarung und der Erläuterungen zu den höchsten Voranschlagsabweichungen sowie die konsolidierten Abschlussrechnungen und die Voranschlagsvergleichsrechnungen. Zudem weist der RH bei jeder Untergliederung die zusammenfassenden Bemerkungen zur Verrechnung aus.

Der **Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG** enthält den Bericht des RH zur Prüfung der Abschlussrechnungen (Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2019).

Der **Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG** enthält den Bericht des RH zur Prüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“.

Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst wichtige Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 i.d.g.F. (**RLV 2013**) enthalten. Der vollständige Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses ist auf der Website des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger).

Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2019

Da die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei entweder um tatsächliche Nullwerte oder um Zahlenwerte, die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit +0,00 Mio. EUR können +4.000 EUR gemeint sein), insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „-0,00“ bzw. „+0,00“ sowie zu prozentuellen Veränderungen kommen.

Zur übersichtlichen Darstellung werden im Bundesrechnungsabschluss die Abkürzungen UG (Untergliederung), GB (Globalbudget) und DB (Detailbudget) verwendet.

Die bereits in den Vorjahren vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett = Vermögensrechnung**; **grün = Ergebnisrechnung bzw. –haushalt**; **blau = Finanzierungsrechnung bzw. –haushalt**) wurde beibehalten. Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind grau hinterlegt.

Der Textteil Band 2 umfasst Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden einer Untergliederung sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, die nach Rubriken geteilt sind.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (gedruckter Zahlenteil, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil deshalb, weil dieser nicht alle Tabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil nicht alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identischen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellenummer aufweisen und somit systematisch gefunden und verglichen werden können.

Haushaltsrechtliche Grundlagen

Durch das BHG 2013 wurde für den Bund eine integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung eingeführt und das Budget neu gegliedert.

Übersicht über die integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
umfasst das gesamte Vermögen und die Fremdmittel des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen „Bilanz“	budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen „Gewinn- und Verlustrechnung“	budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen „Cashflow-Rechnung“

Während in der Ergebnisrechnung der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebärung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt die Finanzierungsrechnung ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung findet Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

Die Budgetstruktur gemäß BHG 2013

Hierarchische Gliederung des Budgets (Beispiel):

Bund	Rubrik	Untergliederungen (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
	0,1	UG 15	GB 15.01	DB 15.01.01 DB 15.01.01.01

Das Budget ist hierarchisch gegliedert. Die veranschlagten Werte werden im Bundesfinanzgesetz festgelegt, wobei die gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der Globalbudgets liegt.



Inhaltsverzeichnis

Wegweiser	1
Zahlen im Überblick	13
Kurzfassung	15
1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2019	21
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug	21
1.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen	23
1.3 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	43
2 Abschlussrechnungen	46
2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen	46
2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen	54
3 Allgemeine Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen	56
3.1 Allgemeine Erläuterungen	56
3.2 Positionen der Vermögensrechnung	64
3.3 Positionen der Ergebnisrechnung	85
3.4 Hauptpositionen der Investitionsrechnung	102
3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung	103
4 Elemente der Budgetsteuerung	106
4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen	106
4.2 Haushaltsrücklagen	116
4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	124
5 Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen	128
5.1 Allgemeines	128
5.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes	129
5.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	133
5.4 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden	136
5.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	137
5.6 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung	139
5.7 Bundeshaftungen	141
6 Entwicklung der öffentlichen Finanzen	147
6.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESGV 2010 (Budget-Notifikation März 2020)	147



Bundesrechnungsabschluss 2019
Textteil Band 1: Bund

6.2	Eckwerte der Haushaltsplanung 2019 _____	158
6.3	Einhaltung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen Vorgaben der Europäischen Union _____	160
6.4	Mittelfristige Haushaltsplanung _____	162
	Glossar _____	164
	Abkürzungsverzeichnis _____	184



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Wirtschaftliche Kennzahlen bei der Budgeterstellung _____	21
Tabelle 1.2–1:	Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt _____	24
Tabelle 1.2–2:	Voranschlagsvergleich Erträge _____	24
Tabelle 1.2–3:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16) _____	25
Tabelle 1.2–4:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – netto, Saldo aus Aufwendungen und Erträgen _____	28
Tabelle 1.2–5:	Voranschlagsvergleich Aufwendungen _____	31
Tabelle 1.2–6:	Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt _____	40
Tabelle 1.2–7:	Voranschlagsvergleich Einzahlungen _____	40
Tabelle 1.2–8:	Voranschlagsvergleich Auszahlungen _____	41
Tabelle 1.3–1:	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen _____	43
Tabelle 1.3–2:	Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo 2019 _____	44
Tabelle 2.1–1:	Konsolidierte Vermögensrechnung _____	46
Tabelle 2.1–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung _____	48
Tabelle 2.1–3:	Konsolidierte Finanzierungsrechnung _____	50
Tabelle 2.1–4:	Investitionsrechnung _____	52
Tabelle 2.1–5:	Nettovermögenveränderungsrechnung _____	53
Tabelle 2.2–1:	Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt _____	54
Tabelle 2.2–2:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung _____	55
Tabelle 2.2–3:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	55
Tabelle 2.2–4:	Entwicklung der Haushaltsrücklagen _____	55
Tabelle 3.2–1:	Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte _____	64
Tabelle 3.2–2:	Langfristiges Vermögen – Sachanlagen _____	64
Tabelle 3.2–3:	Entwicklung der Sachanlagen _____	65
Tabelle 3.2–4:	Kulturgüter mit Buchwert größer 50,00 Mio. EUR _____	66
Tabelle 3.2–5:	Langfristiges Vermögen – Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen _____	67
Tabelle 3.2–6:	Langfristiges Vermögen – Beteiligungen _____	68
Tabelle 3.2–7:	Beteiligungen mit Buchwert größer 500,00 Mio. EUR _____	68
Tabelle 3.2–8:	Beteiligungsbewertung im Detail _____	70
Tabelle 3.2–9:	Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen _____	71
Tabelle 3.2–10:	Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen _____	73
Tabelle 3.2–11:	Kurzfristiges Vermögen – Vorräte _____	75
Tabelle 3.2–12:	Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel _____	75
Tabelle 3.2–13:	Nettovermögen _____	76
Tabelle 3.2–14:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto _____	77
Tabelle 3.2–15:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten _____	78

Tabelle 3.2–16: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen _____	79
Tabelle 3.2–17: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzierungen, netto _____	81
Tabelle 3.2–18: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten _____	82
Tabelle 3.2–19: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen _____	83
Tabelle 3.3–1: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen ____	85
Tabelle 3.3–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben – netto _____	86
Tabelle 3.3–3: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit _____	87
Tabelle 3.3–4: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand _____	88
Tabelle 3.3–5: Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2019 _____	89
Tabelle 3.3–6: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand ____	90
Tabelle 3.3–7: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers _____	91
Tabelle 3.3–8: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern _____	91
Tabelle 3.3–9: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern _____	92
Tabelle 3.3–10: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen _____	92
Tabelle 3.3–11: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen ____	93
Tabelle 3.3–12: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes _____	93
Tabelle 3.3–13: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen ____	94
Tabelle 3.3–14: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand _____	95
Tabelle 3.3–15: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger _____	95
Tabelle 3.3–16: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger _____	96
Tabelle 3.3–17: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen _____	97
Tabelle 3.3–18: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte _____	98
Tabelle 3.3–19: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers _____	98
Tabelle 3.3–20: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge _____	99
Tabelle 3.3–21: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen _____	99
Tabelle 3.3–22: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand _____	101
Tabelle 3.4–1: Investitionsrechnung _____	102
Tabelle 3.5–1: Nettovermögenveränderungsrechnung _____	103
Tabelle 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2019 _____	108



Tabelle 4.1–2:	Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2019 von jeweils über 100,00 Mio. EUR auf Globalbudgetebene _____	109
Tabelle 4.1–3:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2019 _____	113
Tabelle 4.1–4:	Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets 2019 _____	115
Tabelle 4.2–1:	Entwicklung der Rücklagen 2019 _____	116
Tabelle 4.2–2:	Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2019 _____	117
Tabelle 4.2–3:	Entwicklung der Rücklagen 2019 nach Untergliederungen _____	118
Tabelle 4.2–4:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	120
Tabelle 4.2–5:	Rücklagenzuführungen nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	123
Tabelle 4.3–1:	Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2019 _____	125
Tabelle 4.3–2:	Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2019 _____	127
Tabelle 5.2–1:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden _____	129
Tabelle 5.2–2:	Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen _____	130
Tabelle 5.2–3:	Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2015 bis 2019 _____	131
Tabelle 5.2–4:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	132
Tabelle 5.3–1:	Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2019 _____	133
Tabelle 5.3–2:	Zusammensetzung der Finanzschuldaufnahmen 2019 sowie Verzinsung und Laufzeit _____	134
Tabelle 5.3–3:	Zusammensetzung der Tilgungen 2019 _____	135
Tabelle 5.3–4:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2015 bis 2019 _____	135
Tabelle 5.3–5:	Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2019 _____	136
Tabelle 5.4–1:	Verzinsungsstruktur 2015 bis 2019 _____	136
Tabelle 5.5–1:	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2020 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	137
Tabelle 5.5–2:	Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2020 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	137
Tabelle 5.6–1:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	139



Tabelle 5.6–2:	Zusammensetzung der Forderungen an Rechtsträger und Länder nach Schuldnern _____	140
Tabelle 5.7–1:	Haftungsobergrenzen nach der HOG–Vereinbarung und deren Ausnutzung _____	142
Tabelle 5.7–2:	Zusammensetzung der von außerbudgetären Einheiten für Dritte übernommenen Haftungen _____	143
Tabelle 5.7–3:	Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen ____	144
Tabelle 5.7–4:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	146
Tabelle 6.1–1:	Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben in den Jahren 2016 bis 2019 gemäß ESVG 2010 _____	149
Tabelle 6.1–2:	Entwicklung des öffentlichen Defizits/Öffentlichen Überschusses 2016 bis 2019 gemäß ESVG 2010 _____	151
Tabelle 6.1–3:	Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit/Überschuss des Bundessektors ____	152
Tabelle 6.1–4:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2016 bis 2019 gemäß ESVG 2010 _____	154
Tabelle 6.1–5:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors _____	157
Tabelle 6.2–1:	Gesamtstaatliche Haushaltsplanung und Bewertung für 2019 ____	159
Tabelle 6.3–1:	Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts– und Wachstumspakts __	161

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1–1:	Entwicklung des realen BIP–Wachstums 2013 bis 2019; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent _____	22
Abbildung 4.1–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2019 (in Mio. EUR) _____	107
Abbildung 4.1–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2019 (in Mio. EUR) _____	112
Abbildung 6.1–1:	Anteil des Bankenpakets am gesamten öffentlichen Schuldenstand, in % des BIP _____	155





Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2017	2018	2019
Vermögen	90.966	100.317	103.644
davon Sachanlagen	39.140	39.146	39.177
davon Beteiligungen	27.001	28.431	31.418
davon Forderungen	19.403	27.883	28.937
davon Liquide Mittel	4.765	4.139	3.441
Fremdmittel	253.452	254.680	254.381
davon Verbindlichkeiten	36.494	37.283	39.636
davon Rückstellungen	5.718	5.741	5.977
davon Finanzschulden (netto)	211.241	211.656	208.768
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	2,5	2,2	2,0
Nettovermögen	-162.486	-154.363	-150.736
Ergebnisrechnung	2017	2018	2019
Erträge	77.299	79.402	81.821
davon Erträge aus Abgaben netto	65.648	67.606	70.162
Aufwendungen	78.946	79.926	81.002
davon Personalaufwand	10.500	10.708	10.893
davon Betrieblicher Sachaufwand	7.047	6.850	7.083
davon Transferaufwand	55.747	57.266	58.602
davon Finanzaufwand	5.651	5.102	4.423
<i>Durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ</i>	134.381	135.080	135.196
Nettoergebnis	-1.646	-524	+819
Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2017	2018	2019
Erträge (Voranschlagsabweichung)	+3.224	+1.953	+1.458
Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)	-4.094	-1.928	-1.638
Finanzierungsrechnung	2017	2018	2019
Nettofinanzierungssaldo	-6.873	-1.104	+1.487
Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2017	2018	2019
BIP-Wachstum, real in %	+2,5	+2,4	+1,6
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	8,5	7,7	7,4
öffentliches Defizit/öffentlicher Überschuss, in % des BIP	-0,8	+0,2	+0,7
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	78,3	74,0	70,4
strukturelles Defizit/struktureller Überschuss, in % des BIP	-0,9	-0,3	0,0
Ausgabenquote, in % des BIP	49,2	48,7	48,2
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	41,8	42,3	42,5

Quellen: RH; BMF; EUROSTAT; Statistik Austria; WIFO



Bundesrechnungsabschluss 2019
Textteil Band 1: Bund

Kurzfassung

Übersicht

Die Ergebnisse des Finanzjahres 2019 sind vor dem Hintergrund einer guten, aber im Jahr 2019 abkühlenden Konjunktur zu sehen. Wie in den Vorjahren verzeichneten sowohl das Nettoergebnis als auch der Nettofinanzierungssaldo hohe Abweichungen gegenüber den budgetierten Werten.

Der Ergebnishaushalt wies 2019 einen Überschuss von **819,08 Mio. EUR** aus und wich damit um 3.096,45 Mio. EUR vom Voranschlag ab, der ein Defizit von -2.277,36 Mio. EUR vorgesehen hatte. Das wesentlich bessere **Nettoergebnis 2019** lag einerseits an deutlich höheren Erträgen als erwartet (+1.458,41 Mio. EUR) – vor allem bei den Nettoabgabenerträgen (+1.400,97 Mio. EUR) und den Finanzerträgen (+700,70 Mio. EUR) – und andererseits an niedrigeren Transferaufwendungen (-1.243,11 Mio. EUR) sowie einem niedrigeren Finanzaufwand (-318,92 Mio. EUR).

Niedrigere Transferaufwendungen als veranschlagt ergaben sich 2019 konjunkturbedingt im Bereich der Pensionsversicherung (-958,05 Mio. EUR), aber auch bei den Zahlungen an die ÖBB–Infrastruktur AG (-608,72 Mio. EUR) aufgrund der Berücksichtigung von Guthaben aus Vorjahren.

Der betriebliche Sachaufwand blieb um 86,12 Mio. EUR unter dem veranschlagten Wert. Dafür gab es mehrere Ursachen: Einerseits waren die Wertberichtigungen und die Abschreibungen von Forderungen aus Haftungen im Bereich der Ausfuhrförderung niedriger als bei der Budgetierung angenommen (-99,21 Mio. EUR), zudem konnten bei den Mieten für die Schulraumbeschaffung und –bewirtschaftung Einsparungen erzielt werden (-96,50 Mio. EUR). Andererseits waren die Wertberichtigungen und die Abschreibungen von Abgabeforderungen um 167,85 Mio. EUR höher als im Voranschlag vorgesehen, insbesondere aufgrund von Wertberichtigungen im Bereich der Glückspielabgabe mit rd. 350,00 Mio. EUR. (TZ 1.2)

Durch die Beschlüsse der Generalversammlung der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes vom Juni 2019 und Jänner 2020 wurde die Ausschüttung des Bilanzgewinnes 2018, der durch die buchmäßige Aufwertung von Forderungen an den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds entstand, in das Finanzjahr 2020 verlagert. Die ABBAG stellte dem Bund im Dezember 2019 Liquidität in Höhe von 1.292,27 Mio. EUR kurzfristig über den Bilanzstichtag als Darlehen zur Verfügung, obwohl sie diesen Betrag im Jänner 2020 ohnehin als Gewinn ausschüttete. Diese Vorgangsweise führte zu nicht sachlich fundierten Verschiebungen zwischen den Jahresergebnissen der Bundesrechnungsabschlüsse 2019 und 2020. Zudem begründete das über den Bilanzstichtag offene Darlehen von über einer Milliarde EUR auf Seite des Bundes eine Finanzschuld (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 6).

Der Finanzierungshaushalt wies 2019 ebenfalls einen positiven Saldo in Höhe von **+1.486,77 Mio. EUR** auf. Der **Nettofinanzierungssaldo** war damit um 972,05 Mio. EUR höher als veranschlagt (+514,72 Mio. EUR).

Die Einzahlungen überschritten den Voranschlag um 667,81 Mio. EUR. Dies war insbesondere auf eine vorzeitige Rückzahlung des Freistaates Bayern an den Bund in Höhe von 1.230,00 Mio. EUR im Rahmen des 2015 abgeschlossenen Generalvergleichs mit der Republik Österreich zurückzuführen. Die Planung sah eine Aufteilung der Zahlungen für 2019 und 2020 vor, da der Gesamtbetrag aber bereits 2019 zur Gänze zurückgezahlt wurde, kam es zur einer Mehreinzahlung von 410,00 Mio. EUR.

Die Auszahlungen waren um -304,24 Mio. EUR niedriger als der Voranschlag. Niedrigere Auszahlungen ergaben sich insbesondere bei den Nettoaufwendungen für Zinsen und für sonstige Finanzaufwendungen (-507,06 Mio. EUR) aufgrund von höheren Emissionsagien aus Bundesanleihe–Auktionen. Die weiteren Begründungen für die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen jenen der Ergebnisrechnung. (TZ 1.2)

Eine zusätzliche Vorschussleistung an die Pensionsversicherungsanstalt (400,00 Mio. EUR), Vorauszahlungen, etwa an die ÖBB–Personenverkehr AG (100,00 Mio. EUR), sowie die Umstellung der Verrechnung des EU–Beitrags (nicht abgerufener Betrag: 432,00 Mio. EUR) schmälerten den Überschuss im Jahr 2019 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 16, UG 22 und UG 41).

Der Unterschied zwischen dem Nettoergebnis (+819,08 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo (+1.486,77 Mio. EUR) betrug 667,69 Mio. EUR. Dafür waren vor allem folgende Faktoren maßgebend:

- Die Periodenabgrenzungen der Transaktionen des Bundes ergaben im Jahr 2019 netto einen Zahlungsrückstand in Höhe von 330,07 Mio. EUR. Dies bedeutet, dass im Jahr 2019 Rechtsgeschäfte getätigt bzw. als Aufwand erfasst wurden, die Zahlung jedoch erst ab dem Jahr 2020 erfolgt.
- Die Gewährung von Darlehen und Vorschüssen abzüglich deren Rückführung führte zu einem Saldo in Höhe von 218,49 Mio. EUR, der den Finanzierungshaushalt belastete. Aufgrund der entstandenen Forderungen bzw. dem Erlöschen von Forderungen beeinflusste dies das Nettoergebnis 2019 nicht.
- Die Abschreibung und Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von 1.094,52 Mio. EUR belasteten nur das Nettoergebnis, waren aber nicht zahlungswirksam. Besonders betroffen war die UG 16 Öffentliche Abgaben mit Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgaben– und Zollforderungen in Höhe von 917,85 Mio. EUR.
- Die Bildung von Rückstellungen abzüglich deren Auflösung betrug 305,85 Mio. EUR und war ebenfalls nicht zahlungswirksam, verschlechterte aber das Nettoergebnis. (TZ 1.3; TZ 2)

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das **Nettoergebnis** im Jahr 2019 in Höhe von **+819,08 Mio. EUR** war um 1.342,77 Mio. EUR besser als im Jahr 2018. Diese Verbesserung war hauptsächlich auf die Entwicklung der Abgabenerträge zurückzuführen. Die Nettoabgabenerträge des Bundes stiegen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2.555,67 Mio. EUR. Die Transferaufwendungen des Bundes waren 2019 um +1.336,31 Mio. EUR höher als 2018. Ein besonders starker Anstieg gegenüber 2018 war bei den Zuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG, den Zuweisungen an die Universitäten und an die Agrarmarkt Austria zu verzeichnen. (TZ 2; TZ 3.3)

Das **Nettovermögen** war im Jahr 2019 mit **-150,736 Mrd. EUR** negativ, verbesserte sich aber um 3,627 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2018 (-154,363 Mrd. EUR).

Das **Vermögen** des Bundes betrug zum 31. Dezember 2019 **103,644 Mrd. EUR** und war damit um 3,328 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (100,317 Mrd. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die Folgebewertung bzw. Neubewertung von Beteiligungen zurückzuführen (+2,987 Mrd. EUR), wobei die Beteiligungswerte der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (+1,293 Mrd. EUR) und der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (+0,642 Mrd. EUR) den größten Anstieg aufwiesen. Zudem trug die Abgrenzung von öffentlichen Abgaben („time adjustments“) (+570,51 Mio. EUR) zum Anstieg des Vermögens bei.

Zum 31. Dezember 2019 wurde Vermögen des Bundes in Höhe von 578,36 Mio. EUR durch Dritte gehalten. Drei der betroffenen Ministerien hatten dieses Treuhandvermögen nicht in der Vermögensrechnung 2019 erfasst, ein Ministerium nur teilweise. Der RH veranlasste durch eine Mängelbehebung gemäß § 9 RHG i.V.m. § 36 RLV 2013 die Aufnahme von Treuhandvermögen in Höhe von 532,69 Mio. EUR in die Vermögensrechnung.

Dem Vermögen zum 31. Dezember 2019 standen **Fremdmittel** in Höhe von **254,381 Mrd. EUR** gegenüber, die um 0,299 Mrd. EUR niedriger waren als im Vorjahr. Während die langfristigen Netto-Finanzschulden um 0,541 Mrd. EUR anstiegen, gingen die kurzfristigen Netto-Finanzschulden um 3,429 Mrd. EUR zurück. Die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus Verpflichtungen zur Abdeckung von Investitionsaufwendungen waren um 1,352 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. (TZ 2; TZ 3.2; TZ 5)

Elemente der Budgetsteuerung

Im Jahr 2019 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt von insgesamt **2,030 Mrd. EUR** (2018: 1,378 Mrd. EUR). Davon betrafen 279,66 Mio. EUR den Bereich Asyl/Migration für Mittel im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG („Deckelungsfälle“ und Quartalszahlungen), 241,37 Mio. EUR den Bereich Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte und weitere 182,90 Mio. EUR den Bereich Arbeitsmarkt. Die Bedeckung erfolgte durch Kreditoperationen (1.225,78 Mio. EUR), durch sonstige Mehreinzahlungen (573,22 Mio. EUR) und durch geringere Auszahlungen (230,66 Mio. EUR). (TZ 4.1)

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt **15,418 Mrd. EUR** und war damit um 243,91 Mio. EUR niedriger als im Jahr 2018. Die höchsten Rücklagenentnahmen fielen dabei in der UG 15 Finanzverwaltung an. Aus dieser Untergliederung erfolgte die Bedeckung der zusätzlich erforderlichen Mittel im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG („Deckelungsfälle“ und Quartalszahlungen) in der UG 18 Asyl/Migration. Der RH erachtet das bestehende System der Haushaltsrücklagen für reformbedürftig. Dementsprechend stellte er im Bericht zu den Haushaltsrücklagen des Bundes die Abwicklung der Rücklagenentnahmen dar und unterbreitete Vorschläge zur Verbesserung des Rücklagensystems (siehe Reihe Bund 2020/21). (TZ 4.2)

Die **Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre** (Vorbelastungen und offene Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2019) betragen insgesamt **124,344 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthält vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für Finanzschulden in Höhe von 54,829 Mrd. EUR und Annuitäten aufgrund der Zuschussverträge mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 28,643 Mrd. EUR. Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 20,919 Mrd. EUR im Jahr 2020 und 47,650 Mrd. EUR in den Jahren 2021 bis 2029 schlagend. (TZ 4.3)

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die bereinigten **Finanzschulden** des Bundes beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf **208,768 Mrd. EUR** (52,4 % des BIP) und waren damit um 2,888 Mrd. EUR (-1,4 %) niedriger als im Jahr 2018. Hauptfinanzierungsquelle waren im Jahr 2019 Bundesanleihen in heimischer Währung. Die durchschnittliche Nominalverzinsung der im Jahr 2019 erfolgten Finanzschuldtaufnahmen betrug 0,3 % und war aufgrund der Aufstockung von höher verzinsten Bundesanleihen um 0,4 Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Effektivverzinsung mit -0,1 %. Damit konnte sich der Bund erstmals mit einer durchschnittlichen negativen Effektivverzinsung finanzieren.

Der Stand an übernommenen **Bundeshaftungen** zum 31. Dezember 2019 betrug **103,107 Mrd. EUR** und lag damit um 714,49 Mio. EUR bzw. 0,7 % über dem Wert zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Eine Erhöhung verzeichneten vor allem die Haftungen für Exportförderungen. Ein Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aus der Abnahme des Haftungsstands für die ÖBB–Infrastruktur AG und bei den Leihgaben an Bundesmuseen. (TZ 5)

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Auf gesamtstaatlicher Ebene erzielte Österreich im Jahr 2019 einen öffentlichen Überschuss von 0,7 % des BIP; der Referenzwert (Maastricht–Kriterium) lag bei einem öffentlichen Defizit von 3 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand auf gesamtstaatlicher Ebene fiel von 74,0 % des BIP im Jahr 2018 auf 70,4 % des BIP. Damit wurde der Referenzwert (Maastricht–Kriterium) von 60 % des BIP überschritten. Der öffentliche Schuldenstand in Prozent des BIP verzeichnete jedoch einen starken Rückgang. (TZ 6.1)

Im Jahr 2019 waren die EU–Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts– und Wachstumspakts zu beachten. Die Europäische Kommission zog auf Grundlage ihrer eigenen Berechnungen und der EUROSTAT–Herbstprognose 2019 die Gesamtschlussfolgerung, dass der gesamtstaatliche Haushalt 2019 mit dem Stabilitäts– und Wachstumspakt im Einklang stand.

Österreich wies 2019 keine makroökonomischen Ungleichgewichte im Sinne des Stabilitäts– und Wachstumspakts auf. (TZ 6.2 bis TZ 6.3)

Das erste Halbjahr 2020 war geprägt von der COVID–19–Pandemie. Zur Bewältigung dieser Krise wurden laufend Maßnahmen gesetzt, die finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben. Die daraus resultierende mittelfristige Haushaltsentwicklung ist noch nicht beurteilbar. Der RH sieht daher von einer mittelfristigen Darstellung im diesjährigen Bundesrechnungsabschluss 2019 ab. Eine verstärkte Berichterstattung betreffend COVID–19–Maßnahmen wird jedoch im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2020 erfolgen. (TZ 6.4)

Prüfungen gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2019

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2019 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948. Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshand-

lungen, wie etwa die Überprüfung der Bewertung von Beteiligungen, der Erfassung und Bewertung von Forderungen und der Dotierung von Rückstellungen. Überdies überprüfte der RH die einheitliche Verrechnungspraxis, die Zuordnung und damit die Aussagekraft der Transferaufwendungen.

Auf Basis seiner Feststellungen gab der RH Empfehlungen etwa zur Erfassung des von Dritten verwalteten Vermögens in der Vermögensrechnung, zur näheren Definition und Gliederung von Transfers, zur Evaluierung des Systems der Konsolidierung der Abschlussrechnungen und zur Koordination eines gemeinsamen Vorgehens zur haushaltsrechtlichen Behandlung von Sachverhalten in der Verrechnung ab (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG).

IT–unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes

Im Vorfeld der Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 RHG überprüfte der RH die Funktionalität, die Abläufe und das Interne Kontrollsystem in Bezug auf den Einsatz des IT–Verfahrens SAP Treasury im Bereich der Finanzierungen des Bundes. Mit dieser Prüfung verfolgte er das Ziel, allfällige Risiken einer falschen Darstellung der aus SAP Treasury generierten Daten im Bundesrechnungsabschluss zu identifizieren.

Auf Basis seiner Feststellungen empfahl der RH, im IT–Verfahren SAP Treasury – system-integriert – die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Limite bei der Begründung von Finanzschulden sicherzustellen. Kosten–Nutzen–Überlegungen sollten dabei weiterhin berücksichtigt werden. Zudem sollten die Anhangstabellen zum Bundesrechnungsabschluss für aktive Finanzinstrumente automatisch erstellt und bei einer Novellierung der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine einheitliche Brutto– bzw. Nettoverrechnung von Zinsen sowie von Auf– und Abgeldern in der Ergebnis– und Vermögensrechnung vorgesehen werden (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG).

1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2019

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug

Die wirtschaftlichen Kennzahlen, die bei der Budgeterstellung für 2019 im April 2018¹ maßgebend waren, basierten auf der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) vom März 2018. Diese Werte werden in der folgenden Tabelle den Ist-Werten 2019 gegenübergestellt.

Tabelle 1.1–1: Wirtschaftliche Kennzahlen bei der Budgeterstellung

Wirtschaftliche Kennzahlen	Basis für die Budgeterstellung 2019	Ist-Werte 2019	Abweichung der Ist-Werte von der Basis für die Budgeterstellung
Bruttoinlandsprodukt			
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+2,2	+1,6	-0,6 %-Punkte
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+4,0	+3,3	-0,7 %-Punkte
nominell (absolut in Mrd. EUR)	402,8	398,5	-4,3
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+1,9	+1,5	-0,4 %-Punkte
Lohn- und Gehaltssumme, brutto (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+3,8	+4,3	+0,5 %-Punkte
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+1,1	+1,6	+0,5 %-Punkte
Arbeitslose			
Arbeitslosenquote (lt. AMS, nationale Definition) (in % der unselbstständig Beschäftigten)	7,3	7,4	+0,1 %-Punkte
Arbeitslosenquote (lt. EUROSTAT, internationale Definition) (in % der Erwerbspersonen)	5,0	4,5	-0,5 %-Punkte

Quellen: BMF; Statistik Austria; WIFO; Darstellung: RH

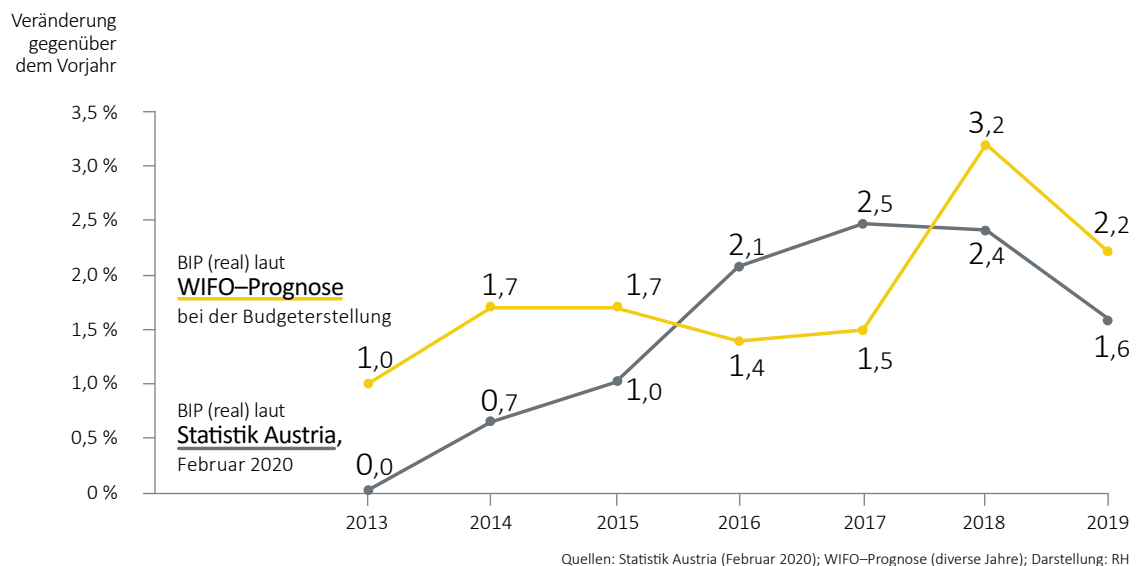
¹ BFG 2019 (BGBl. I 19/2018); Budgetbericht 2018/2019 vom März 2018 (WIFO-Prognose 03/2018)

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP nominell lag im Jahr 2019 bei 398,522 Mrd. EUR (2018: 385,712 Mrd. EUR). Das Wachstum des BIP nominell war mit +3,3 % um 0,7 Prozentpunkte niedriger als bei der Veranschlagung angenommen (+4,0 %). Das Wachstum des BIP real (+1,6 %) lag um 0,6 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert.

Nachstehende Abbildung zeigt für die Jahre 2013 bis 2019 die tatsächliche Entwicklung des realen Wirtschaftswachstums und die korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags jeweils zugrunde lag.

Abbildung 1.1–1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2013 bis 2019; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Während die für das Budget maßgeblichen Prognosen für die Jahre 2013 bis 2015, 2018 und 2019 das tatsächliche Wachstum überschätzt hatten, lag der Prognosewert für die Jahre 2016 und 2017 deutlich unter dem tatsächlich erreichten Wert.

Das Jahr 2019 war im Vergleich zum Vorjahr mit einem Zuwachs von +1,6 % von einer immer noch guten, aber abflachenden Konjunktur geprägt, die sich in einem rückläufigen Wachstum (2016: +2,1 %; 2017: +2,5 %; 2018: +2,4 %) widerspiegelte.

Der Produzierende Bereich wuchs erstmals seit 2016 mit +1,5 % schwächer als der Dienstleistungsbereich mit +1,8 %. Besonders der Bereich Herstellung von Waren verlor mit einem realen Zuwachs von nur +1,0 % (2018: +5,1 %) deutlich an Dynamik. Verwendungsseitig legten die Bruttoinvestitionen mit +2,5 % (2018: +3,6 %) trotz schwächerer Investitionstätigkeit zu. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen real um +1,4 %, mehr als die Konsumausgaben des Staates, die um +0,9 % zulegten. Die Exportnachfrage blieb mit +2,7 % ebenso wie die Importnachfrage mit +2,8 % deutlich unter den Zuwächsen des Vorjahres (Exportnachfrage 2018: +5,9 %; Importnachfrage 2018: +4,6 %).

Die folgenden Ausführungen zum Budgetvollzug im Jahr 2019 sind vor dem Hintergrund der noch guten wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen.

1.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzierungshaushalt sind gemäß § 119 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (**BHG 2013**) Bestandteile des Bundesrechnungsabschlusses. Im Folgenden werden die Abweichungen vom Voranschlag bei wesentlichen Positionen erläutert. Die Auswahl der erläuterten Positionen erfolgte nach der Höhe der Voranschlagsabweichung bzw. betraf Themen von allgemeinem Interesse für den Bundeshaushalt. Dabei stützte sich der RH auf die ihm vorliegenden Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe, wobei er auch eigene Erhebungen miteinbezog.

Die Werte der Voranschlagsvergleichsrechnungen werden **nicht konsolidiert** dargestellt, d.h. es erfolgte keine Bereinigung um Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen den Ministerien und Obersten Organen.

Die Basis für das Doppelbudget 2018 und 2019 war u.a. die Konjunkturprognose des WIFO vom März 2018. Aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen der Folgejahre, wie bspw. das reale BIP-Wachstum, die Entwicklung am Arbeitsmarkt oder der Bruttolöhne und –gehälter waren nicht im Budget 2019 berücksichtigt. Es kam daher bei den Abweichungen vermehrt zu Basiseffekten, d.h. bestimmte Effekte waren im zweiten Jahr stärker zu spüren.



1.2.1 Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt

Die folgende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt gegliedert nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen dar:

Tabelle 1.2–1: Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2019	Erfolg 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Erfolg 2019	
			in Mio. EUR	in %
Erträge	79.608,42	81.066,82	+1.458,41	+1,8
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78.653,61	79.411,31	+757,71	+1,0
Finanzerträge	954,81	1.655,51	+700,70	+73,4
Aufwendungen	81.885,78	80.247,74	-1.638,04	-2,0
Personalaufwand	9.779,42	9.789,53	+10,12	+0,1
Transferaufwand	60.178,37	58.935,26	-1.243,11	-2,1
Betrieblicher Sachaufwand	7.186,34	7.100,23	-86,12	-1,2
Finanzaufwand	4.741,65	4.422,73	-318,92	-6,7
Nettoergebnis	-2.277,36	+819,08	+3.096,45	

Quelle: HIS

Erträge

Die **Erträge** beliefen sich im Jahr 2019 auf **81.066,82 Mio. EUR** und lagen um 1.458,41 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die folgende Tabelle enthält für wesentliche Ertragspositionen den Vergleich zwischen den veranschlagten Werten und dem Erfolg 2019.

Tabelle 1.2–2: Voranschlagsvergleich Erträge

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen		Voranschlag 2019	Erfolg 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Erfolg 2019	
				in Mio. EUR	in %
Erträge		79.608,42	81.066,82	+1.458,41	+1,8
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		78.653,61	79.411,31	+757,71	+1,0
davon Abgaben – brutto UG 16	(1)	89.510,00	91.968,86	+2.458,86	+2,7
davon Ab-Überweisungen UG 16	(2)	-34.988,47	-35.878,52	-890,04	+2,5
davon Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen UG 25	(3)	7.108,17	6.930,08	-178,09	-2,5
davon Erträge aus der Versteigerung von Funkfrequenzen UG 41	(4)	400,00	187,69	-212,31	-53,1
davon Erträge aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten UG 43	(5)	110,75	183,83	+73,08	+66,0
davon Erträge aus Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen UG 43	(6)	168,64	69,28	-99,36	-58,9
davon Finanzmarktstabilität UG 46	(7)	964,91	93,64	-871,28	-90,3
Finanzerträge		954,81	1.655,51	+700,70	+73,4
davon Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen UG 45	(8)	677,85	564,13	-113,72	-16,8
davon Bewertung von Beteiligungen	(9)	1,05	838,29	+837,24	–

Quelle: HIS



Abgaben – brutto (1)

Die weiterhin gute Konjunktorentwicklung wirkte sich auf die Steuereinnahmen günstig aus. Die Bruttoabgabenerträge in der UG 16 Öffentliche Abgaben beliefen sich auf 91.968,86 Mio. EUR und lagen um 2.458,86 Mio. EUR (2,7 %) über dem veranschlagten Wert in Höhe von 89.510,00 Mio. EUR.

Tabelle 1.2–3: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2019	Erfolg 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Erfolg 2019	
	in Mio. EUR			in %
Einkommen- und Vermögensteuern	44.562,01	46.411,70	+1.849,69	+4,2
Veranlagte Einkommensteuer	4.200,00	5.025,02	+825,02	+19,6
Lohnsteuer	27.900,00	28.609,38	+709,38	+2,5
Kapitalertragsteuern	3.150,00	3.062,54	-87,46	-2,8
davon Kapitalertragsteuern auf Dividenden		2.317,26	k.A.	–
davon Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonstige Erträge		745,28	k.A.	–
Körperschaftsteuer	9.000,00	9.412,95	+412,95	+4,6
Sonstige Einkommen- und Vermögensteuern	312,01	301,81	-10,19	-3,3
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	44.307,35	44.862,36	+555,01	+1,3
Umsatzsteuer	30.300,00	30.540,06	+240,06	+0,8
Mineralölsteuer	4.550,00	4.516,01	-33,99	-0,7
Grunderwerbsteuer	1.200,00	1.302,70	+102,70	+8,6
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	570,35	748,29	+177,94	+31,2
Sonstige Verbrauchs- und Verkehrssteuern	7.687,00	7.755,30	+68,30	+0,9
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	640,64	694,80	+54,15	+8,5
Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)	89.510,00	91.968,86	+2.458,86	+2,7

Quelle: HIS

Höhere Erträge als veranschlagt wiesen vor allem die veranlagte Einkommensteuer (+825,02 Mio. EUR), die Lohnsteuer (+709,38 Mio. EUR), die Körperschaftsteuer (+412,95 Mio. EUR) und die Umsatzsteuer (+240,06 Mio. EUR) auf.

Besonders bei den Steuererträgen führten Basiseffekte zu teilweise hohen Abweichungen gegenüber den veranschlagten Werten.

Da die Prognosebasis aufgrund des Doppelbudgets 2018/2019 vom März 2018 stammte, war bspw. die Entwicklung bei der **veranlagten Einkommensteuer** im Jahr 2018 mit Mehrerträgen in Höhe von 209,44 Mio. EUR bei der Budgetierung für 2019 nicht berücksichtigt. Wie im letzten Jahr war das hohe Aufkommen an Immobilienertragsteuer ein wesentlicher Grund für die Abweichung. Die Immobilien-ertragsteuer stieg im Vergleich zum Jahr 2018 um 108,54 Mio. EUR (+15,5%) auf

808,65 Mio. EUR². Ein weiterer Grund für die hohen Mehrerträge bei der veranlagten Einkommensteuer war der Rückgang der Forschungsprämie, die im Vorjahr durch einige Großfälle sehr hoch ausgefallen war³ und dementsprechend das Abgabenaufkommen 2018 reduziert hatte.

Die gegenüber dem Voranschlag höheren Erträge bei der **Lohnsteuer** (+709,38 Mio. EUR) wurden von der guten Beschäftigungs- und Lohnentwicklung gestützt. Die Frühjahrsprognose des WIFO vom März 2018, die der Budgeterstellung zugrunde lag, ging von einer Steigerung der unselbstständig Beschäftigten um +1,1 % und der Bruttolohn- und -gehaltssumme um +3,8 % aus. Tatsächlich wuchsen die Beschäftigung im Jahr 2019 um +1,6 % und die Bruttolohn- und -gehaltssumme um +4,3 %.

Die Auswirkungen des **Familienbonus** auf die Erträge aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sind derzeit noch nicht abschätzbar, da erst die vollständige Einreichung der Jahreslohnzettel bei den Finanzämtern und die Durchführung der Arbeitnehmerveranlagungen abgewartet werden muss. Für die direkte Berücksichtigung des Familienbonus bei der Lohnsteuer rechnete das Bundesministerium für Finanzen bei der Budgeterstellung mit Mindererträgen von 750,00 Mio. EUR (Berücksichtigung des Familienbonus bei der Lohnverrechnung). Die Auswirkungen auf die veranlagte Einkommensteuer in Form von Mindererträgen sind erst im Jahr 2020 zu erwarten (Berücksichtigung des Familienbonus im Veranlagungsweg).

Die Erträge aus der **Körperschaftsteuer** lagen um 412,95 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die Körperschaftsteuer ist eine volatile Steuer, im Mehrjahresvergleich waren wiederholt hohe Abweichungen zwischen den Finanzjahren festzustellen. Ihre Bemessungsgrundlage ist das Einkommen (der Gewinn) der Gesellschaften im Veranlagungszeitraum und dementsprechend maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Unternehmen abhängig.

Die Erträge aus **Kapitalertragsteuern** waren von zwei Effekten geprägt. Während die Kapitalertragsteuer aus Dividenden gegenüber 2018 um 12,4 % stieg, fielen die Erträge der Kapitalertragsteuer aus Zinsen und sonstigen Erträgen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus um 27,7 %⁴. Weiters wirkte sich die Absenkung der steuerlichen Bemessungsgrundlage für die Wertpapier-Zuwachssteuer im Jahr 2019 in den Erträgen aus Kapitalertragsteuern aus.

² Der Vergleich erfolgte mit den Vorjahreswerten, da die Erträge aus der Immobilienertragsteuer nicht gesondert budgetiert werden.

³ Steuererstattungen und Prämien, bspw. die Forschungsprämie aber auch die Bausparprämie, werden bei der veranlagten Einkommensteuer direkt abgezogen und verbucht.

⁴ Der Vergleich erfolgte mit den Vorjahreswerten, da die Erträge aus beiden Arten der Kapitalertragsteuer nicht gesondert budgetiert werden.

Die Abweichung bei den Erträgen aus der **Umsatzsteuer** betrug im Jahr 2019 240,06 Mio. EUR. Bei Gesamterträgen von 30,540 Mrd. EUR lag die Abweichung damit unter 1 %; Abweichungen in dieser Größenordnung sind im Rahmen der Budgetierung kaum zu vermeiden.

Die Erträge aus der **Mineralölsteuer** blieben um 33,99 Mio. EUR unter dem für 2019 veranschlagten Wert. Diese Entwicklung könnte dadurch beeinflusst sein, dass diese Abgabe wesentlich rascher auf Konjunkturabflachungen reagiert als etwa die veranlagte Einkommensteuer. Das Dezemberaufkommen brach mit -12,0 % besonders stark ein, sodass sich im Jahreswert ein Rückgang ergab.

Das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer** folgt der dynamischen Entwicklung des Immobilienmarkts. Dies zeigte sich im Mehraufkommen in Höhe von 102,70 Mio. EUR.

Die **Abgaben nach dem Glücksspielgesetz** umfassten drei Steuerarten, die im Glücksspielgesetz (**GSpG**)⁵ geregelt waren. In § 17 GSpG wurden die Konzessionsabgaben geregelt, in § 28f GSpG die Spielbankenabgabe und in § 57ff GSpG die Glücksspielabgaben, die insbesondere die Abgaben für Betreiber von Glücksspielautomaten und elektronischen Lotterien enthielten. Die Abweichung von 177,94 Mio. EUR entstand im letztgenannten Bereich aus der Einbuchung offener Forderungen.

Ab-Überweisungen (2)

Die beim Bund verbleibenden Nettoabgabenerträge (Öffentliche Abgaben – netto) ergeben sich durch Abzug der Ab-Überweisungen von den Bruttoabgabenerträgen. Die Ab-Überweisungspositionen finden sich in der UG 16 Öffentliche Abgaben.

Unter den Ab-Überweisungen werden die nach dem geltenden Finanzausgleich an Länder und Gemeinden sowie an andere Rechtsträger (bspw. den Katastrophenfonds, den Pflegefonds und den Empfängern nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz⁶) zu überweisenden Abgabenanteile ausgewiesen. Darunter finden sich auch die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Länder und Gemeinden. Die EU Ab-Überweisungen enthalten die Beiträge Österreichs an die Europäische Union.

Sowohl die **Bruttoabgabenerträge** als auch die Ab-Überweisungen lagen über dem Voranschlag. Die Mehrerträge bei den Bruttoabgaben überwogen, dementsprechend fielen auch die **Nettoabgabenerträge** – jene Abgabenerträge, die beim Bund bleiben – um 1.400,97 Mio. EUR höher aus als veranschlagt.

⁵ BGBl. 620/1989 i.d.g.F.

⁶ Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSBG, BGBl. 746/1996 i.d.g.F.

Tabelle 1.2–4: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – netto, Saldo aus Aufwendungen und Erträgen

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2019	Erfolg 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Erfolg 2019	
	in Mio. EUR			in %
Bruttosteuern	88.760,00	91.051,02	+2.291,02	+2,6
Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	-750,00	-917,85	-167,85	+22,4
Öffentliche Abgaben – brutto	89.510,00	91.968,86	+2.458,86	+2,7
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	-
Finanzausgleich Ab–Überweisungen	-28.212,57	-29.052,70	-840,13	+3,0
Sonstige Ab–Überweisungen	-3.675,91	-3.676,66	-0,76	+0,0
EU Ab–Überweisungen	-3.100,00	-3.149,16	-49,16	+1,6
Öffentliche Abgaben – netto (UG 16)	53.771,53	55.172,50	+1.400,97	+2,6

Quelle: HIS

Die **Finanzausgleich Ab–Überweisungen** waren um 840,13 Mio. EUR höher als veranschlagt, was im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zurückzuführen war. Alleine die Erträge aus der veranlagten Einkommensteuer, der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer waren um insgesamt 2,187 Mrd. EUR höher als veranschlagt. Unter den Ab–Überweisungen an die Länder findet sich auch der Aufwand im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses. Dabei war ein Mehraufwand gegenüber dem veranschlagten Betrag in Höhe von 155,53 Mio. EUR zu verzeichnen⁷.

Die **EU Ab–Überweisungen** waren um 49,16 Mio. EUR höher als veranschlagt. Die Gründe hierfür waren im Wesentlichen die Berichtungen zum EU–Haushalt 2019, die durch die Gutschrift für Österreich aus den Eigenmittelberichtigungen der Vorjahre nicht zur Gänze kompensiert wurden.

Im Jahr 2019 wurde die Verrechnung des EU–Beitrags in der UG 16 Öffentliche Abgaben umgestellt. Die Europäische Kommission kann die bereitgestellten Eigenmittel Österreichs auf dem Art. 9–Konto jederzeit mit drei Tagen Vorlaufzeit abrufen. Damit waren die Unsicherheiten in Zusammenhang mit einem kurzfristigen Finanzierungsbedarf besonders am Jahresende sehr hoch.

Seit dem Jahr 2019 werden die von der Europäischen Kommission angeforderten Eigenmittel bereits zum Zeitpunkt der monatlichen Aufforderung („call for funds“) bereitgestellt. Die Einzahlung erfolgt an jedem ersten Werktag eines Monats auf ein eigenes Subkonto des Bundesministeriums für Finanzen bei der Oesterreichischen Nationalbank. Bis zum tatsächlichen Abruf durch die Europäische Kommission werden die Eigenmittel auf dem Verrechnungskonto 3682.005 verwahrt. Die Oesterreichische Bundesfinanzierungsagentur kann im Rahmen ihres Liquiditätsmanage-

⁷ siehe dazu die Ausführungen im Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 21

ments über die dort bereitgestellten Mittel bis zum Abruf der Europäischen Kommission verfügen. Das Risiko schlechterer Finanzierungsbedingungen bei kurzfristig erforderlichen Finanzierungen wird dadurch beseitigt.

Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (3)

Die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds waren um 178,09 Mio. EUR (-2,5 %) niedriger als veranschlagt. Die größte Abweichung betraf die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (-225,64 Mio. EUR). Wie bereits im Vorjahr war dies vor allem darauf zurückzuführen, dass der Bund Rechtsstreitigkeiten⁸ im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft verlor. Die Rückerstattung der bereits eingehobenen Dienstgeberbeiträge führte zu Mindererträgen⁹. In diesem Zusammenhang kam es im Jahr 2019 auch zu Nachforderungen in Höhe von 109,50 Mio. EUR gegenüber der ÖBB Postbus GmbH und der Österreichischen Post AG, da diese im Rahmen der Selbstträgerschaft die Familienbeihilfe selbst hätten tragen müssen. Diese wurden als Absetzbetrag auf der Aufwandseite verbucht. Den Mindererträgen standen Mehrerträge aus den Anteilen an der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer gegenüber.

Erträge aus der Versteigerung von Funkfrequenzen (4)

Die Erträge blieben insgesamt um 212,31 Mio. EUR hinter dem Voranschlag zurück. Mindererträge gegenüber dem Voranschlag entstanden durch die Verschiebung der Versteigerung der Funkfrequenz für 5G von 2019 ins Jahr 2020. Aus der von 2018 auf 2019 verschobenen (kleineren) Versteigerung von Funkfrequenzen konnten hingegen Mehrerträge erzielt werden.

Erträge aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten (5)

Österreich unterliegt völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Eine Maßnahme dazu stellt das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) dar. Derzeit läuft die dritte Phase des EU-Emissionshandelssystems von 2013 bis 2020 („Klima- und Energiepakt 2020“). Die Mehrzahl der EU-Emissionszertifikate wurde seit 2013 an Unternehmen versteigert, wobei die Versteigerungen auf einer gemeinsamen Auktionsplattform nach den Regeln der EU-Versteigerungs-Verordnung durchgeführt werden. Die Erlöse aus den Versteigerungen von Emissionszertifikaten waren 2019 höher als erwartet (+73,08 Mio. EUR), da bei der Versteigerung ein höherer Durchschnittspreis realisiert werden konnte als bei der Veranschlagung angenommen.

⁸ Erkenntnis des VwGH vom 29.4.2015, GZ 2012/13/0099 mit der Entscheidung, dass für Zeiten der Selbstträgerschaft im Familienlastenausgleichsfonds für zugewiesene Beamtinnen und Beamte kein Dienstgeberbeitrag zu leisten ist

⁹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 27

Erträge aus Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen (6)

Aufgrund des Mineralrohstoffgesetzes¹⁰ kann der Bund auf Antrag die Ausübung der Rechte für das Aufsuchen und Gewinnen bundeseigener mineralischer Rohstoffe, das Speichern von Kohlenwasserstoffen in kohlenwasserstoffführenden geologischen Strukturen einschließlich des Rechtes zur Aneignung dieser mineralischen Rohstoffe gegen Entgelt überlassen. Er kann dafür Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse einheben. Die Erträge lagen unter dem Voranschlag (-99,36 Mio. EUR), da im Jahr 2019 weniger als die geschätzten Erdöl- und Erdgasvolumina gewonnen wurden.

Bei dieser Position wurde der Voranschlag auch schon in den vergangenen Jahren deutlich unterschritten.

Finanzerträge**Finanzmarktstabilität (7)**

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und aus Transfers im Bereich der Finanzmarktstabilität lagen um 871,28 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Dies lag einerseits an der Rücküberweisung der im Jahr 2015 als Teil des HETA-Generalvergleichs zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern an Bayern geleisteten Vorwegzahlung in Höhe von 1,230 Mrd. EUR. Die Rücküberweisung war sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzierungshaushalt budgetiert, schlug sich aber nur im Finanzierungshaushalt nieder, weil die ursprüngliche Zahlung nur im Finanzierungshaushalt als Anzahlung dargestellt war. Da die Planung eine Aufteilung der Zahlungen für 2019 und 2020 vorsah, der Gesamtbetrag aber bereits 2019 zur Gänze zurückgezahlt wurde, entstand eine Abweichung in Höhe von 825,57 Mio. EUR. Andererseits konnten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Rahmen des Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes nicht in der geplanten Höhe erzielt werden.

Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen (8)

Die Erträge aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen lagen um 113,72 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Während die Dividende der Verbund AG um 24,42 Mio. EUR und die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank um 11,67 Mio. EUR höher waren als veranschlagt, entfiel die veranschlagte Dividendenabfuhr durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (-198,73 Mio. EUR) aufgrund der Übertragung dieser Gesellschaft an die Österreichische Beteiligungs AG.¹¹ Der Ausfall wurde zum Teil durch eine höhere Dividende der Österreichischen Beteiligungs AG (+48,90 Mio. EUR¹²) kompensiert. Niedriger als veranschlagt fiel zudem die Dividende der Österreichischen Bundesforste AG aus.

¹⁰ Mineralrohstoffgesetz – MinroG, BGBl. I 38/1999

¹¹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 8 und Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 45

¹² Für die Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH war eine Dividendenzahlung von 321,1 Mio. EUR budgetiert. Die Gesellschaft wurde am 20. Februar 2019 in die Österreichische Beteiligungs AG umgewandelt.



Bewertung von Beteiligungen (9)

Die Übertragung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. in die Österreichische Beteiligungs AG beeinflusste auch die Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen. Die Abweichung von 837,24 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung der Neubewertungsrücklage der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. in Höhe von 587,20 Mio. EUR im Zuge der Eigentumsübertragung und aus der ertragswirksamen Aufwertung der Verbund AG in Höhe von 241,55 Mio. EUR¹³.

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 80.247,74 Mio. EUR und lagen um 1.638,04 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Die folgende Tabelle enthält für die wesentlichen Aufwandspositionen den Vergleich zwischen den veranschlagten Werten und dem Erfolg 2019.

Tabelle 1.2–5: Voranschlagsvergleich Aufwendungen

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2019	Erfolg 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Erfolg 2019	
	in Mio. EUR			in %
Aufwendungen	81.885,78	80.247,74	-1.638,04	-2,0
Personalaufwand	9.779,42	9.789,53	+10,12	+0,1
Transferaufwand	60.178,37	58.935,26	-1.243,11	-2,1
davon Transferleistungen an die Wirtschaft UG 40 (10)	407,36	182,70	-224,66	-55,2
davon Asyl/Migration (Grundversorgung/Kostenersätze an Länder) UG 18 (11)	166,00	446,86	+280,86	+169,2
davon Arbeitsmarkt UG 20 (12)	7.750,66	7.797,56	+46,89	+0,6
davon Pensionen UG 22 (13)	10.604,51	9.646,46	-958,05	-9,0
davon Pensionen Beamtinnen und Beamte UG 23 (14)	9.473,81	9.706,03	+232,21	+2,5
davon Pflegeregress (Pflegefonds) UG 21 (15)	100,00	255,53	+155,53	+155,5
davon Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe UG 25 (16)	6.476,89	6.213,65	-263,24	-4,1
davon Transfers an Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz UG 30 (17)	3.678,07	3.831,70	+153,63	+4,2
davon Universitäten (Leistungsvereinbarungen, Klinikbauten) UG 31 (18)	3.586,54	3.467,54	-119,00	-3,3
davon Zahlungen an die ÖBB UG 41 (19)	4.369,12	3.760,40	-608,72	-13,9
davon Schienengüterverkehrsförderung UG 41 (20)	115,00	4,67	-110,33	-95,9
davon Ländliche Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen UG 42 (21)	1.554,63	1.731,43	+176,80	+11,4
Betrieblicher Sachaufwand	7.186,34	7.100,23	-86,12	-1,2
davon Asyl/Migration (Grundversorgung) UG 18 (22)	155,82	85,33	-70,49	-45,2
davon Arbeitsmarkt/Werkleistungen UG 20 (23)	330,45	400,15	+69,70	+21,1
davon Miete (24)	1.119,55	1.023,05	-96,50	-8,6
davon Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (Steuern, Zölle) UG 16 (25)	750,00	917,85	+167,85	+22,4
davon Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (Haftungen im Bereich der Ausfuhrförderung) UG 45 (26)	114,00	14,79	-99,21	-87,0
Finanzaufwand	4.741,65	4.422,73	-318,92	-6,7
davon Aufwendungen aus Zinsen UG 58 (27)	4.726,80	4.396,93	-329,88	-7,0

Quelle: HIS

¹³ zur Entwicklung der Bewertung von Beteiligungen siehe auch [TZ 3.2](#) und [TZ 3.3](#)

Transferaufwand

Transferleistungen an die Wirtschaft (10)

Im Bereich Wirtschaft fiel der Transferaufwand um 224,66 Mio. EUR geringer aus als veranschlagt.

Die Voranschlagsabweichung ging insbesondere auf das Sonderprogramm der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH zum Beschäftigungsbonus (-206,57 Mio. EUR) zurück. Die Förderanträge waren richtliniengemäß erst im Nachhinein abzurechnen. Die geplanten Zahlungen wurden nicht im veranschlagten Umfang abgerufen, da Unternehmen ihre Pläne zur Schaffung von förderfähigen Beschäftigungsverhältnissen nicht vollumfänglich umsetzen konnten. Auch die veranschlagten Beträge für die Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen (-18,98 Mio. EUR) und für die Lohnnebenkosten (-2,31 Mio. EUR) blieben unter dem Voranschlag. Die KMU-Investitionszuwachsprämie (+14,99 Mio. EUR) hingegen wurde vermehrt in Anspruch genommen.

Grundversorgung, Kostenersätze an die Länder (11, 22)

Die Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung¹⁴ regelt u.a. die Kostentragung zwischen Bund und Ländern für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Die angefallenen Gesamtkosten werden zwischen Bund (60 %) und Ländern (40 %) geteilt. Dauert das Asylverfahren länger als 12 Monate, trägt der Bund die Kosten alleine. Diese Fälle werden als „Deckelungsfälle“ bezeichnet. Für die Jahre 2017 und 2018 kam es zu Nachzahlungen für die „Deckelungsfälle“ an die Länder und somit zu einem erhöhten Transferaufwand im Ausmaß von 280,86 Mio. EUR.

Der Rückgang des betrieblichen Sachaufwands um 70,49 Mio. EUR war auf den Rückgang der Asylantragszahlen zurückzuführen. So verringerten sich der Aufwand für Verfahrenskosten, für Betreuungskosten in der Grundversorgung bzw. für die Stilllegung von Bundesbetreuungseinrichtungen gegenüber dem Voranschlag. Die größte Differenz ergab sich beim Zukauf von diversen Dienstleistungen in Höhe von 30,29 Mio. EUR. Durch eine Umstellung der Buchungslogik wurde die Budgetposition „Aufwand aus Vorperioden“ nicht mehr verwendet, für die allerdings noch 33,78 Mio. EUR budgetiert waren.

¹⁴ BGBl. I 80/2004

Arbeitsmarkt (12, 23)

Im Bereich der UG 20 Arbeit überstiegen der Transferaufwand um 46,89 Mio. EUR und der Betriebliche Sachaufwand um 69,70 Mio. EUR die veranschlagten Werte.

Im Jahr 2019 erhöhte sich die Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um +1,6 % (2018: +2,5 %). Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2019 lag nach nationaler Definition bei 7,4 % (2018: 7,7 %).

Die Voranschlagsabweichungen waren von mehreren, teilweise gegenläufigen Effekten geprägt:

Für Projekte des Arbeitsmarktservice (AMS) (wie bspw. überbetriebliche Berufsausbildung, Berufsorientierung für lehrstellensuchende Jugendliche, Lernwerkstatt EDV usw.) fielen im Jahr 2019 zusätzliche finanzielle Mittel an, wofür 171,00 Mio. EUR aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage herangezogen wurden. Diese zusätzlichen Mittel fanden sich in höheren Aufwendungen für Transfers (+111,23 Mio. EUR) und für betrieblichen Sachaufwand der nationalen Arbeitsmarktförderung (+59,20 Mio. EUR) wieder.

Mehraufwendungen ergaben sich aus den höheren Erträgen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für beitragspflichtige Personen (57– bis 59–Jährige)¹⁵, die ausgaben-seitig zu je 41 % dem Insolvenz–Entgelt–Fonds (+69,43 Mio. EUR) und der Arbeitsmarktrücklage (+19,43 Mio. EUR)¹⁶ zugeführt wurden.

Die bis zum Stichtag 20. September 2019 erzielten höheren Erträge aus der Auflösungsabgabe waren zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen (+43,34 Mio. EUR)¹⁷ und begründeten einen dementsprechenden Mehraufwand. Die Auflösungsabgabe wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz¹⁸ nicht budgetiert, weshalb hier eine Abweichung entstand.

Der Verwaltungskostenersatz zugunsten des Arbeitsmarktservice blieb um 14,00 Mio. EUR unter dem Voranschlag.

Gemäß § 16 Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz waren Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation und von weiteren der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen

¹⁵ Die höheren Erträge aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für beitragspflichtige Personen (57– bis 59–Jährige) ergaben sich durch den Entfall des § 2 Abs. 8 Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz, nach dem Versicherte dieser Altersgruppen beitragsbefreit gewesen wären.

¹⁶ unter Berücksichtigung der Bestimmung gemäß § 15 Abs. 4 Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz um 50 Mio. EUR vermindert

¹⁷ Mit 31. Dezember 2019 wurde § 2b Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz zur Auflösungsabgabe außer Kraft gesetzt.

¹⁸ Ressortbezeichnung bis 29. Jänner 2020; geändert aufgrund der Bundesministeriengesetz–Novelle BGBl. I 8/2020

Maßnahmen des Arbeitsmarktservice für Personen, die Umschulungsgeld oder Rehabilitationsgeld beziehen oder bezogen haben, der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese Ersatzleistung blieb infolge geringerer Inanspruchnahme der Maßnahmen unter dem veranschlagten Wert (-80,47 Mio. EUR).

Aufgrund der niedrigeren Arbeitslosigkeit waren der Leistungsaufwand für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe (-227,99 Mio. EUR) sowie die Überweisungen für Pensionsversicherungsbeiträge (-41,36 Mio. EUR) niedriger als veranschlagt. Aus demselben Grund blieben die Aufwendungen für Beihilfen und Maßnahmen für die Zielgruppen 50+ und Langzeitbeschäftigungslose (-25,51 Mio. EUR), für die Beschäftigungsaktion 20.000 (-11,94 Mio. EUR) und für Kurzarbeit (-17,84 Mio. EUR) ebenfalls unter den veranschlagten Werten.

Die Aufwendungen für Altersteilzeit und Teilpensionen fielen hingegen wegen des Anstiegs der Beschäftigung in den relevanten Alterskohorten und einer stärkeren Inanspruchnahme weit höher aus als veranschlagt (+221,54 Mio. EUR).

Pensionen (13, 14)

Der geringere Aufwand für Transfers an die Pensionsversicherungsträger (-958,05 Mio. EUR) war insbesondere auf den niedrigeren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (-763,60 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Abweichung war im Wesentlichen auf höhere Pflichtbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalten (+628,21 Mio. EUR) und auf gesunkene Pensionsleistungen (-114,49 Mio. EUR) zurückzuführen¹⁹. Der Bundesbeitrag und die Partnerleistung des Bundes zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft verursachten ebenfalls einen geringeren Aufwand als budgetiert (-125,67 Mio. EUR).

Der Pensionsaufwand der Pensionsversicherungsträger war aufgrund geringerer Durchschnittspensionen (1.193,52 EUR statt 1.197,88 EUR) niedriger als bei der Veranschlagung angenommen. Zudem waren für diese Entwicklung höhere Erträge aus Pflichtbeiträgen der Versicherten aufgrund der guten Konjunkturlage maßgebend. Die UG 22 Pensionsversicherung war bei der Erstellung des Budgets noch von 3,416 Mio. Versicherten und einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in Höhe von 3.047,01 EUR ausgegangen. Tatsächlich lag die Anzahl der Versicherten bei 3,467 Mio. mit einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in Höhe von 3.068,10 EUR.

¹⁹ Im Dezember 2019 ersuchte die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz um einen Vorschuss in Höhe von 400,00 Mio. EUR. Durch die Auszahlung dieses Vorschusses im Dezember 2019 kam es in der UG 22 Pensionsversicherung zu einer „Überzahlung“. Im Zuge der Implementierung der Abrechnungsreste der Pensionsversicherungsträger 2019 in die Ergebnis- und Vermögensrechnung spiegelt sich der Vorschuss in den kurzfristigen Forderungen des Bundes wider (siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 22).

Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamtinnen und Beamten lagen über den veranschlagten Werten (+232,21 Mio. EUR). Für die Budgetierung sind vor allem die Pensionshöhe und die Pensionsstände die maßgeblichen Parameter. In allen Detailbudgets der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte lag die Schätzung der maßgeblichen Parameter – außer im Detailbudget 23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen – unter den tatsächlich erreichten Werten.

Pflegeregress (Pflegefonds) (15)

Die Abweichungen waren im Wesentlichen auf die in den Budgets der Jahre 2018 und 2019 noch nicht zur Gänze berücksichtigten Ausgleichszahlungen des Bundes an die Länder aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses zurückzuführen. Im Jahr 2018 stellte der Bund den Ländern eine Ausgleichszahlung von 340,00 Mio. EUR, für die Jahre 2019 und 2020 von jeweils 300,00 Mio. EUR zur Verfügung. Dafür war auf Basis des § 330b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (**ASVG**) in den Bundesfinanzgesetzen 2018 und 2019 in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz mit nur 100,00 Mio. EUR pro Jahr vorgesorgt. Die restlichen 240,00 Mio. EUR bzw. 200,00 Mio. EUR wurden in der UG 16 Öffentliche Abgaben als Ab-Überweisungen – aus den Ertragsanteilen des Bundes an der Umsatzsteuer – verbucht und an die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz zur Überweisung an die Länder weitergeleitet. Die Weiterleitung dieses Betrages von der Untergliederung 16 an die Untergliederung 21 führte bei der letztgenannten Untergliederung zu einem Mehrertrag und die anschließende Überweisung an die Länder zu einem Mehraufwand.

Der Prüfbericht der Buchhaltungsagentur des Bundes²⁰ zur Abrechnung der Mittel aus dem Jahr 2018 kam zu dem Ergebnis, dass über alle Bundesländer hinweg eine Differenz von 44,47 Mio. EUR zwischen der vom Bund geleisteten Ausgleichszahlung und dem schließlich anerkannten Betrag bestand. Damit wurden den Ländern ein Betrag von 295,53 Mio. EUR anerkannt, der den im Jahr 2018 ausgezahlten Betrag von 340,00 Mio. EUR unterschritt. Der Differenzbetrag wurde in den Ausgleichszahlungen des Bundes an die Länder im Jahr 2019 berücksichtigt. Dementsprechend betragen die Abweichungen bei den Transfererträgen und den Transferaufwendungen in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz 155,53 Mio. EUR.

²⁰ Prüfung der Ausgleichszulagen aufgrund des Wegfalls des Pflegeregresses

Familien und Jugend (16)

Der Transferaufwand im Bereich Familien und Jugend war um 263,24 Mio. EUR geringer als veranschlagt. Insbesondere die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds bei der Familienbeihilfe²¹ (-38,26 Mio. EUR), dem Kinderbetreuungsgeld (-42,84 Mio. EUR) und den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (-62,60 Mio. EUR) blieben unter dem veranschlagten Werten. Auch die Tatsache, dass der Familienlastenausgleichsfonds 2019 den geplanten Überschuss nicht erzielte (-95,70 Mio. EUR) – wofür die oben dargestellten Mindererträge (3) verantwortlich waren –, trug zur großen Abweichung bei²².

Die Abweichung bei den Transfers für das Kinderbetreuungsgeld war darauf zurückzuführen, dass bei der Budgetierung noch von einer gleichbleibenden Geburtenrate ausgegangen wurde, diese jedoch im Jahr 2019, wie bereits im Vorjahr, sank. Geringere Aufwendungen waren für die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten erforderlich, weil sich entgegen der Annahme bei der Budgetierung (die auf einer Schätzung des Hauptverbands basiert) insbesondere die Anzahl der Versicherungsmonate verringerte. Damit fielen die Leistungen der UG 25 Familien und Jugend an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger niedriger aus. Zusätzlich ergab sich eine Gutschrift für vorangegangene Abrechnungsjahre.

Transfers an Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz (17)

Die Überschreitung des Voranschlags bei den Transfers an die Länder lag in den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes (**FAG**) von 2017²³ begründet. Dies hatte zur Folge, dass gemäß § 27 Abs. 6a FAG 2017 der Bund einen Zweckzuschuss an die Länder zur Finanzierung des Ausbaus des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes, der frühen sprachlichen Förderung und des beitragsfreien Besuchs von Bildungseinrichtungen im Ausmaß der Besuchspflicht in Höhe von 52,50 Mio. EUR zu leisten hat. Diese Änderung des FAG 2017 konnte bei der Budgeterstellung nicht berücksichtigt werden.

Maßnahmen im Bildungsbereich führten zu einem höheren Ressourcenbedarf für Lehrpersonal in den Pflichtschulen von 97,90 Mio. EUR, wobei der Bund gemäß § 4 FAG 2017 die Besoldungskosten übernimmt und an die Länder überweist.

²¹ Im Voranschlag bereits berücksichtigt waren geringere Aufwendungen aufgrund der Indexierung der Familienbeihilfen.

²² Der Familienlastenausgleichsfonds steht in enger Beziehung mit dem Reservefonds für Familienbeihilfen, der als ausgegliederter Rechtsträger eingerichtet, aber nicht im Bundesrechnungsabschluss abgebildet ist und einen eigenen Abschluss erstellt. Abgänge des Familienlastenausgleichsfonds werden vom Reservefonds gedeckt, Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds werden an den Reservefonds überwiesen (siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2019, Zahlenteil, Vom Bund verwaltete Rechtsträger sowie Bundesrechnungsabschluss 2015, Textteil Band 3: Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948).

²³ Mit BGBl. I 106/2018 wurde das FAG 2017 novelliert und § 27 um Abs. 6a ergänzt.

Universitäten (Leistungsvereinbarungen, Klinikbauten) (18)

Für die Universitäten waren niedrigere Aufwendungen zu verzeichnen als veranschlagt. Dies deshalb, weil sich die Auszahlung eines Teils der im Rahmen der Leistungsvereinbarungen vorgesehenen Mittel an den Projektfortschritten für Maßnahmen im Bereich „Soziale Dimension“ und im Bereich der Digitalisierung orientierte; diese Maßnahmen waren noch nicht entsprechend umgesetzt.

Bei den Klinikbauten kam es durch Verzögerungen im Baufortschritt zu einem geringeren Bauvolumen. Krankenanstaltenträger konnten einzelne Projekte nicht zeitgerecht realisieren. Es handelte sich hier um die Bauprojekte des Landeskrankenhauses Graz 2020, des Landeskrankenhauses Innsbruck „Klinik 2015“ und des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien (Rahmenbauvertrag). Da die Projekte nach dem Baufortschritt abgerechnet werden, kam es zu Verschiebungen im Zahlungsplan.

Zahlungen an die ÖBB (19)

Die Bundeszuschüsse an die ÖBB waren niedriger als im Voranschlag vorgesehen. Diese Abweichung ergab sich im Wesentlichen bei den Aufwendungen aus den Zuschüssen für die ÖBB–Infrastruktur AG. Das Bauprogramm der ÖBB–Infrastruktur AG (inkl. Brenner–Basistunnel) wird jährlich in einem sechsjährigen Rahmenplan von der Bundesregierung beschlossen. Der Bund leistet gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz einen Zuschuss zur Instandhaltung, Planung und zum Bau der Eisenbahninfrastruktur. Aus dem Zuschussvertrag ergeben sich Verbindlichkeiten auf Basis der realisierten Bauprojekte, deren Zahlungsprofil in einem sechsjährigen Zuschussvertrag zwischen der ÖBB–Infrastruktur AG und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie²⁴ im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festgelegt wird.

- Die Aufwendungen fielen um 617,60 Mio. EUR geringer aus als im Voranschlag vorgesehen, weil ein Annuitätenguthaben des Bundes aus Vorperioden bei der Berechnung des Verbindlichkeitenzuwachses berücksichtigt wurde.
- Die Budgetplanung erfolgte auf Basis des Zuschussvertrages 2018 bis 2023, im Jahr 2019 war aber weiterhin der Zuschussvertrag 2016 bis 2021 gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz in Kraft. Dies führte zu Mehraufwendungen (und Mehrauszahlungen) in Höhe von 8,88 Mio. EUR.

²⁴ Ressortbezeichnung bis 29. Jänner 2020; geändert aufgrund der Bundesministeriengesetz–Novelle BGBl. I 8/2020

Schienengüterverkehrsförderung (20)

Die Verbuchung der Förderung an Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen wurde im Jahr 2019 umgestellt. Die Auszahlungen werden nunmehr zunächst als Anzahlung (Forderung) eingebucht. Aufwendungen entstehen erst bei Vorlage der Endabrechnungen durch die Fördernehmer, die im Jahr 2019 für das gegenständliche Jahr 2019 noch nicht vorlagen. In Summe kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 110,33 Mio. EUR.

Ländliche Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen (21)

Der Mehraufwand in Höhe von 176,80 Mio. EUR resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg des Antrags- und Umsetzungsvolumens beim Österreichischen Agrar-Umweltprogramm (**ÖPUL**), bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung. Ein weiterer Grund für die Abweichung lag bei den EU-Direktzahlungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderungen, die im Bundeshaushalt veranschlagt und über die Agrarmarkt Austria abgewickelt werden.

Betrieblicher Sachaufwand

Mieten (24)

Die Mieten lagen 2019 um 96,50 Mio. EUR unter dem veranschlagten Wert. Die Einsparungen betrafen insbesondere die Mieten bei der Schulraumbeschaffung und –bewirtschaftung. Im Bundesrechnungsabschluss 2018 hatte der Rechnungshof die Reduktion von Mietkosten gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. bei mehreren Ministerien analysiert²⁵. Mit Beschluss des Ministerrats vom 5. Jänner 2018 hatte sich die damalige Bundesregierung zu einem Kostendämpfungspfad verpflichtet, im Rahmen dessen auch die Mieten an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. hinterfragt, Quadratmeterpreise gesenkt und dadurch Einsparungen erzielt werden sollten. Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. bot ihren Mietern bzw. den Mietern ihrer Tochtergesellschaft ARE Austrian Real Estate GmbH Zusätze zu bestehenden Mietverträgen an. Diese enthielten jedoch neben einer Mietzinsreduktion vielfach auch einen Kündigungsverzicht über einen längeren Zeitraum.

Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgaben (25)

Im Jahr 2019 waren Wertberichtigungen in Höhe von 251,09 Mio. EUR sowie Abschreibungen von Abgabenforderungen in Höhe von 610,18 Mio. EUR und Zollforderungen in Höhe von 56,57 Mio. EUR erforderlich. Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Abgabenforderungen waren um 167,85 Mio. EUR höher als budgetiert. Die Abweichungen im Bereich der Abgaben sind zumeist größeren Einzelfällen zuzuschreiben. Im Jahr 2019 fielen Wertberichtigungen in Höhe von rund 350,00 Mio. EUR im Bereich der Glücksspielabgaben aufgrund von Konkursen an.

²⁵ siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 29

Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen aus Haftungen im Bereich der Ausfuhrförderung (26)

Die Höhe der Wertberichtigungen und der Abschreibungen im Rahmen der Ausfuhrförderung ist schwer abschätzbar, da die maßgebenden Parameter, wie die durchschnittliche Schadensentwicklung oder die durchschnittlichen Abschreibungen, keine stetige Entwicklung aufwiesen. Im Jahr 2019 wurden bei einem veranschlagten Wert von 44,00 Mio. EUR nur 0,90 Mio. EUR an Wertberichtigungen benötigt.

Im Bereich der Forderungsabschreibungen im Rahmen der Ausfuhrförderung kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 56,11 Mio. EUR, weil individuelle Restrukturierungsvereinbarungen zu einzelnen Großschadensfällen entgegen den Erwartungen noch nicht abgeschlossen waren und damit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Forderungsabschreibung nicht vorlagen.

Finanzaufwand

Zinsen (27)

Die Aufwendungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge setzten sich aus Nettoaufwendungen für Zinsen und für sonstige Finanzaufwendungen auf Grundlage des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes zusammen. Nettoaufwendungen bedeuten, dass etwaige Erträge mit den jeweiligen Aufwendungen gegenverrechnet werden.

Minderaufwendungen in Höhe von 329,88 Mio. EUR waren im Wesentlichen auf geringere Refinanzierungskosten bei der Neuaufnahme von Finanzschulden zurückzuführen.

Minderaufwendungen ergaben sich auch bei den Nettoaufwendungen für sonstige Finanzaufwendungen (das sind Erträge bzw. Aufwendungen aus Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte) aufgrund von höheren Emissionsagien aus Bundesanleihe-Auktionen (-165,75 Mio. EUR). Die Nettoaufwendungen für Zinsen (Zinsaufwendungen und Zinserträge für Finanzschulden und Währungstauschverträge) waren aufgrund der Aufstockung von Anleihen mit niedrigeren Nominalzinssätzen geringer als geplant (-164,13 Mio. EUR).

1.2.2 Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt

Die folgende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt gegliedert nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen dar:

Tabelle 1.2–6: Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2019	Zahlungen 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Zahlungen 2019	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	79.688,74	80.356,55	+667,81	+0,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79.464,51	80.187,32	+722,81	+0,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,89	21,73	-24,16	-52,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	178,34	147,49	-30,85	-17,3
Auszahlungen	79.174,03	78.869,78	-304,24	-0,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.206,12	19.828,76	-377,35	-1,9
Auszahlungen aus Transfers	58.060,64	58.187,70	+127,06	+0,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	485,49	487,26	+1,78	+0,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	421,78	366,06	-55,72	-13,2
Nettofinanzierungssaldo	+514,72	+1.486,77	+972,05	

Quelle: HIS

Die Begründungen für die Abweichungen zum Voranschlag der Finanzierungsrechnung entsprechen im Wesentlichen jenen der Ergebnisrechnung. Im Folgenden werden nur mehr jene Abweichungen dargestellt, die ausschließlich dem Finanzierungshaushalt zuzurechnen sind.

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 80.356,55 Mio. EUR und lagen um 667,81 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für die Einzahlungen im Finanzjahr 2019:

Tabelle 1.2–7: Voranschlagsvergleich Einzahlungen

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2019	Zahlungen 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Zahlungen 2019	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	79.688,74	80.356,55	+667,81	+0,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79.464,51	80.187,32	+722,81	+0,9
davon Finanzmarktstabilität UG 46 (28)	856,25	1.259,11	+402,86	+47,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,89	21,73	-24,16	-52,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährte Vorschüsse	178,34	147,49	-30,85	-17,3
davon Ausfuhrförderung UG 45 (29)	82,59	45,57	-37,02	-44,8

Quelle: HIS



Finanzmarktstabilität (28)

Die Abweichung von 402,86 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag hängt mit der frühzeitigen, gesamten Rückzahlung des Freistaates Bayern an den Bund im Rahmen des 2015 abgeschlossenen Generalvergleichs mit der Republik Österreich zusammen. Es handelte sich um die Rücküberweisung der im Jahr 2015 als Teil des HETA-Generalvergleichs zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern von Österreich an Bayern geleisteten Vorwegzahlung in Höhe von 1,230 Mrd. EUR. Die ursprüngliche Zahlung war ausschließlich im Finanzierungshaushalt als Anzahlung dargestellt. Da die Planung eine Aufteilung der Zahlungen für 2019 und 2020 vorsah, der Gesamtbetrag aber bereits 2019 zur Gänze zurückgezahlt wurde, kam es zu einer Mehreinzahlung von 410,00 Mio. EUR.

Ausfuhrförderung (29)

Bei den Schadensfällen aus Garantieverträgen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz kam es im Jahr 2019 zu geringeren Rückflüssen als im Voranschlag (-37,02 Mio. EUR) angenommen, vor allem weil keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden. Zudem kam es mangels neu abgeschlossener größerer internationaler Umschuldungsabkommen zu keinen größeren Refinanzierungsflüssen.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 78.869,78 Mio. EUR und lagen um 304,24 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für die Auszahlungen im Finanzjahr 2019:

Tabelle 1.2–8: Voranschlagsvergleich Auszahlungen

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2019	Zahlungen 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Zahlungen 2019	
			in Mio. EUR	in %
Auszahlungen	79.174,03	78.869,78	-304,24	-0,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.206,12	19.828,76	-377,35	-1,9
Auszahlungen aus Transfers	58.060,64	58.187,70	+127,06	+0,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	485,49	487,26	+1,78	+0,4
davon Sanierung Parlament UG 02 (30)	103,52	40,81	-62,72	-60,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	421,78	366,06	-55,72	-13,2
davon Ausfuhrförderung UG 45 (31)	249,00	197,51	-51,49	-20,7

Quelle: HIS

Sanierung Parlament (30)

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit für die Sanierung des Parlamentsgebäudes lagen um 62,72 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Dies war auf Verschiebungen im tatsächlichen Bauablauf zurückzuführen.²⁶

Ausfuhrförderung (31)

Im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes entstanden Minderauszahlungen insbesondere bei den Schadenszahlungen für Garantieverträge (-34,71 Mio. EUR) und für Wechselbürgschaften (-10,05 Mio. EUR).

Die Schadenszahlungen aus Garantieverträgen wurden aufgrund der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, internationaler Entwicklungen sowie angesichts der erwarteten Konjunkturabflachung zur Zeit der Budgetplanung für 2019 höher eingeschätzt. Entgegen den Erwartungen und in Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fiel die Schadensentwicklung jedoch günstiger aus.

Auch die Schadenszahlungen aus Wechselbürgschaften waren entgegen den Erwartungen und in Anbetracht der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen niedriger als ursprünglich eingeschätzt.

²⁶ weitere Ausführungen siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 8



1.3 Integrierte Finanzierungs– und Ergebnisrechnung

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammenhänge zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes (Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung) dar. Die Finanzierungsrechnung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel; das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung geht in die Veränderung des Nettovermögens ein.

Tabelle 1.3–1: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung AKTIVA		Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	Vermögensrechnung PASSIVA		Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	100.316,72	103.644,46	+3.327,74	D + E	Fremdmittel	254.679,62	254.380,63	-298,98
A	Langfristiges Vermögen	72.910,00	75.697,46	+2.787,46	D	Langfristige Fremdmittel	207.473,71	209.411,26	+1.937,56
B	Kurzfristiges Vermögen	27.406,72	27.947,00	+540,28	E	Kurzfristige Fremdmittel	47.205,91	44.969,37	-2.236,54
	davon Liquide Mittel	4.138,97	3.441,42	-697,55	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-154.362,89	-150.736,17	+3.626,72
						davon jährliches Nettoergebnis	-523,68	819,08	+1.342,77
	Summe Aktiva	100.316,72	103.644,46	+3.327,74		Summe Passiva	100.316,72	103.644,46	+3.327,74

Ergebnisrechnung	2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	Finanzierungsrechnung	2018	2019	Veränderung 2018 : 2019
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Erträge	79.402,26	81.820,85	+2.418,58	Einzahlungen	77.702,40	81.101,91	+3.399,51
Aufwendungen	79.925,95	81.001,76	+1.075,82	Auszahlungen	78.806,58	79.615,14	+808,56
Nettoergebnis	-523,68	+819,08	+1.342,77	Nettofinanzierungssaldo	-1.104,18	+1.486,77	+2.590,95
				Veränderung der liquiden Mittel	-626,29	-697,55	-71,26

Quelle: HIS

Das Nettoergebnis des Jahres 2019 betrug +819,08 Mio. EUR. Es unterschied sich vom Nettofinanzierungssaldo (+1.486,77 Mio. EUR) insbesondere aufgrund von Zu- und Abgängen bzw. An- und Verkäufen von Vermögenswerten, deren Wertverzehr bzw. –zuwachs und deren Folgebewertung, aufgrund der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie der periodengerechten Zuordnung von Ein- und Auszahlungen in der Ergebnisrechnung.

Tabelle 1.3–2: Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo 2019

Vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo (nach Positionen der Vermögensrechnung)	2019
	in Mio. EUR
Nettoergebnis	+819,08
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (A.I + A.II)	+3,41
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-399,08
Wertverzehr (Abschreibungen) und Wertzuwachs	+403,14
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	-0,65
Beteiligungen (A.IV)	-893,40
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-66,45
Bewertung	-826,98
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+0,03
Forderungen (A.V + B.II)	+1.029,19
Darlehen, Vorschüsse, Haftungen (Zu- und Abgang)	-218,49
Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen	+1.094,52
Periodengerechte Zuordnung von Einzahlungen (und Auszahlungen)	+153,16
Vorräte (B.III)	+45,75
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-0,65
Verbrauch/Bewertung	+46,39
Verbindlichkeiten (D.II + E.II)	+176,91
Periodengerechte Zuordnung von Auszahlungen (und Einzahlungen)	+176,91
Rückstellungen (D.III + E.III)	+305,85
Dotierung	+436,75
Auflösung	-130,90
Ergebnis aus Vorperioden	-0,01
Nettofinanzierungssaldo	+1.486,77

Quelle: HIS; Berechnung: RH

Zentrale Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung ergaben sich

- in der **Position Sachanlagen** und immaterielle Vermögenswerte hauptsächlich in der UG 14 Militärische Angelegenheiten in den Bereichen Anlagen im Bau (35,93 Mio. EUR) und technische Anlagen des Bundesheers (106,35 Mio. EUR), in der UG 02 Parlamentsdirektion für Anlagen im Bau (Sanierung des Parlamentsgebäudes; 39,92 Mio. EUR), in der UG 11 Inneres für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (30,32 Mio. EUR) sowie durch Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (429,17 Mio. EUR, insbesondere für militärische Fahrzeuge sowie Fluggeräte).
- in der **Position Beteiligungen** besonders in der UG 45 Bundesvermögen aus der Bewertung von Beteiligungen (Aufwertung der Verbund AG um 241,55 Mio. EUR) und aus der erfolgswirksamen Auflösung der Neubewertungsrücklage der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (587,20 Mio. EUR) infolge der Übernahme durch die Österreichische Beteiligungs AG.
- in der **Position Forderungen** in der UG 45 Bundesvermögen und der UG 46 Finanzmarktstabilität im Zusammenhang mit Haftungen (175,69 Mio. EUR). Von Wertberichtigungen und Abschreibungen waren besonders die Abgaben- und Zollforderungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben (917,85 Mio. EUR) und Forderungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität (138,58 Mio. EUR) aus Haftungsentgelten gegen die HETA Asset Resolution AG aus einer Nachrangleihe sowie gegen die KA Finanz AG auf Zinsen aus einem Besserungsschein betroffen. Weitere Unterschiede ergaben sich aus der periodengerechten Zuordnung von öffentlichen Abgaben (1.075,60 Mio. EUR).
- in der **Position Verbindlichkeiten** durch die periodengerechte Zuordnung von Transfers an die Sozialversicherungsträger (353,25 Mio. EUR), an die ÖBB (1.432,30 Mio. EUR), Vorauszahlungen für die Schienengüterverkehrsförderung (104,21 Mio. EUR), die Verkehrsdiensteverträge (100,00 Mio. EUR) und die Familienbeihilfe (111,66 Mio. EUR) sowie Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden (308,02 Mio. EUR).
- in der Position **Rückstellungen für Personal** (für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube), Prozesskosten und Haftungen aufgrund der Bildung und Auflösung.



2 Abschlussrechnungen

2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen

2.1.1 Vermögensrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Vermögensrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar.

Tabelle 2.1–1: Konsolidierte Vermögensrechnung

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (Nummer)
		zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	gegenüber 31.12.2018	in %	
		in Mio. EUR				
A + B	Vermögen	100.316,72	103.644,46	+3.327,74	+3,3	
A	Langfristiges Vermögen	72.910,00	75.697,46	+2.787,46	+3,8	3.2.1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	34,35	32,36	-1,98	-5,8	3.2.1.1
A.II	Sachanlagen	39.146,16	39.177,18	+31,03	+0,1	3.2.1.2
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.681,99	29.690,52	+8,53	+0,0	3.2.1.2
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.100,47	3.220,65	+120,18	+3,9	3.2.1.2
A.II.03	Technische Anlagen	1.457,23	1.506,32	+49,10	+3,4	3.2.1.2
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	771,20	788,81	+17,61	+2,3	3.2.1.2
A.II.05	Kulturgüter	3.729,86	3.728,07	-1,79	-0,1	3.2.1.2
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	405,40	242,81	-162,60	-40,1	3.2.1.2
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0	3.2.1.3
A.III.01	Gläubigerwertpapiere	0,00	0,00	0,00	-	3.2.1.3
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0	3.2.1.3
A.IV	Beteiligungen	28.430,74	31.418,08	+2.987,33	+10,5	3.2.1.4
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	22.923,89	25.691,12	+2.767,23	+12,1	3.2.1.4
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	533,79	550,89	+17,10	+3,2	3.2.1.4
A.IV.03	Sonstige	4.973,06	5.131,16	+158,10	+3,2	3.2.1.4
A.IV.04	Gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	0,00	44,91	+44,91	-	3.2.1.4
A.V	Langfristige Forderungen	5.288,70	5.059,78	-228,92	-4,3	3.2.1.5
A.V.01	aus gewährten Darlehen	4.204,92	4.177,65	-27,26	-0,7	3.2.1.5
A.V.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-	3.2.1.5
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	54,51	53,33	-1,19	-2,2	3.2.1.5
A.V.04	aus Finanzhaftungen	254,53	239,24	-15,29	-6,0	3.2.1.5
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	768,24	564,16	-204,08	-26,6	3.2.1.5
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	6,50	25,40	+18,90	+290,6	3.2.1.5
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	+0,00	-	3.2.1.5
B	Kurzfristiges Vermögen	27.406,72	27.947,00	+540,28	+2,0	3.2.2
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	-	
B.II	Kurzfristige Forderungen	22.594,35	23.877,00	+1.282,64	+5,7	3.2.2.1
B.II.01	aus gewährten Darlehen	11,46	30,73	+19,28	+168,2	3.2.2.1
B.II.02	aus Abgaben	4.284,35	3.877,17	-407,18	-9,5	3.2.2.1
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	131,76	116,02	-15,74	-11,9	3.2.2.1
B.II.04	aus Finanzhaftungen	457,02	466,41	+9,39	+2,1	3.2.2.1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	803,89	842,30	+38,40	+4,8	3.2.2.1
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	16.905,88	18.544,37	+1.638,49	+9,7	3.2.2.1
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	3.2.2.1
B.III	Vorräte	673,39	628,58	-44,81	-6,7	3.2.2.2
B.III.01	Vorräte	673,39	628,58	-44,81	-6,7	3.2.2.2
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	-	3.2.2.2
B.IV	Liquide Mittel	4.138,97	3.441,42	-697,55	-16,9	3.2.2.3
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	4.138,97	3.441,42	-697,55	-16,9	3.2.2.3
	Summe Aktiva	100.316,72	103.644,46	+3.327,74	+3,3	



Bundesrechnungsabschluss 2019
Textteil Band 1: Bund

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2019 (Tabelle II.4). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2019 der Untergliederungen finden sich auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Vermögensrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in TZ 3.2 erläutert.

PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (Nummer)
		zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	gegenüber 31.12.2018	in %	
		in Mio. EUR				
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-154.362,89	-150.736,17	+3.626,72	-2,4	3.2.3
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-159.303,24	-159.058,90	+244,34	-0,2	3.2.3
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-523,68	819,08	+1.342,77	-256,4	3.2.3
C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	5.396,19	7.433,06	+2.036,87	+37,7	3.2.3
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	67,85	70,58	+2,74	+4,0	3.2.3
C.V	Bundesfinanzierung	0,00	0,00	0,00	-	3.2.3
D + E	Fremdmittel	254.679,62	254.380,63	-298,98	-0,1	
D	Langfristige Fremdmittel	207.473,71	209.411,26	+1.937,56	+0,9	3.2.4
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	182.412,09	182.953,27	+541,18	+0,3	3.2.4.1
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	194.158,97	193.235,55	-923,42	-0,5	3.2.4.1
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-450,10	-476,39	-26,29	+5,8	3.2.4.1
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	494,73	695,88	+201,15	+40,7	3.2.4.1
D.I.04	Bundesanleihen	-11.791,51	-10.501,78	+1.289,74	-10,9	3.2.4.1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	20.247,37	21.580,51	+1.333,13	+6,6	3.2.4.2
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-	3.2.4.2
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-	3.2.4.2
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	23,88	39,09	+15,20	+63,7	3.2.4.2
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	20.223,49	21.541,41	+1.317,93	+6,5	3.2.4.2
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	+0,00	-	3.2.4.2
D.III	Langfristige Rückstellungen	4.814,24	4.877,49	+63,24	+1,3	3.2.4.3
D.III.01	für Abfertigungen	649,51	671,66	+22,15	+3,4	3.2.4.3
D.III.02	für Jubiläumswuwendungen	1.083,79	1.095,21	+11,42	+1,1	3.2.4.3
D.III.03	für Haftungen	2.364,21	2.377,26	+13,05	+0,6	3.2.4.3
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	6,60	11,80	+5,20	+78,7	3.2.4.3
D.III.05	Sonstige	710,13	721,56	+11,43	+1,6	3.2.4.3
E	Kurzfristige Fremdmittel	47.205,91	44.969,37	-2.236,54	-4,7	3.2.5
E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	29.243,80	25.815,02	-3.428,78	-11,7	3.2.5.1
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	30.367,06	25.957,76	-4.409,30	-14,5	3.2.5.1
E.I.02	Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-3.237,56	-4.616,80	-1.379,25	+42,6	3.2.5.1
E.I.03	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	3.211,07	4.668,83	+1.457,76	+45,4	3.2.5.1
E.I.04	Bundesanleihen	-1.096,78	-194,78	+902,00	-82,2	3.2.5.1
E.I.05	Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	0,00	0,00	0,00	-	3.2.5.1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.035,35	18.055,12	+1.019,77	+6,0	3.2.5.2
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	-148,78	219,47	+368,25	-247,5	3.2.5.2
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	10,30	5,16	-5,14	-49,9	3.2.5.2
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-	3.2.5.2
E.II.04	aus Abgaben	2.495,82	2.503,92	+8,10	+0,3	3.2.5.2
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	740,19	1.174,55	+434,36	+58,7	3.2.5.2
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.937,95	14.152,15	+214,19	+1,5	3.2.5.2
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,13	-0,13	+0,00	-0,3	3.2.5.2
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	926,76	1.099,23	+172,47	+18,6	3.2.5.3
E.III.01	für Prozesskosten	436,13	507,00	+70,87	+16,3	3.2.5.3
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	468,04	485,47	+17,43	+3,7	3.2.5.3
E.III.03	Sonstige	22,59	106,76	+84,17	+372,7	3.2.5.3
	Summe Passiva	100.316,72	103.644,46	+3.327,74	+3,3	

Quelle: HIS



2.1.2 Ergebnisrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Ergebnisrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar.

Tabelle 2.1–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019		Erläuterung (Nummer)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+53.438,58	+55.238,32	+1.799,74	+3,4	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	67.606,25	70.161,91	+2.555,67	+3,8	3.3.2
A.I.01	Abgaben – brutto	88.556,60	91.968,86	+3.412,26	+3,9	3.3.2
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	13.654,30	14.071,57	+417,26	+3,1	3.3.2
A.I.03	Ab–Überweisungen	-34.604,66	-35.878,52	-1.273,86	+3,7	3.3.2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.390,02	3.053,14	-336,88	-9,9	3.3.3
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	531,00	634,23	+103,23	+19,4	3.3.3
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.860,13	1.802,35	-57,78	-3,1	3.3.3
A.II.03	Sonstige Erträge	998,88	616,56	-382,32	-38,3	3.3.3
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	3.3.3
A.III	Personalaufwand	10.708,08	10.893,30	+185,22	+1,7	3.3.4
A.III.01	Bezüge	7.454,81	7.574,01	+119,20	+1,6	3.3.4
A.III.02	Mehrdienstleistungen	741,80	725,26	-16,54	-2,2	3.3.4
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	428,65	442,64	+13,99	+3,3	3.3.4
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.750,83	1.788,00	+37,17	+2,1	3.3.4
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube	257,84	290,01	+32,17	+12,5	3.3.4
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	20,47	21,22	+0,75	+3,7	3.3.4
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	53,68	52,16	-1,52	-2,8	3.3.4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	6.849,60	7.083,44	+233,83	+3,4	3.3.5
A.IV.01	Materialaufwand	12,14	57,30	+45,16	+372,1	3.3.5
A.IV.02	Mieten	1.014,03	1.023,05	+9,02	+0,9	3.3.5
A.IV.03	Instandhaltung	269,54	278,31	+8,77	+3,3	3.3.5
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	109,70	116,71	+7,01	+6,4	3.3.5
A.IV.05	Reisen	115,47	117,66	+2,20	+1,9	3.3.5
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	2.176,34	2.036,98	-139,36	-6,4	3.3.5
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	279,93	272,54	-7,39	-2,6	3.3.5
A.IV.08	Transporte durch Dritte	468,30	497,78	+29,47	+6,3	3.3.5
A.IV.09	Heeresanlagen	74,77	83,14	+8,37	+11,2	3.3.5
A.IV.10	Entschädigung an Präsenz– und Zivildienstleistende	69,19	66,92	-2,27	-3,3	3.3.5
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	454,59	429,17	-25,42	-5,6	3.3.5
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	44,67	45,57	+0,90	+2,0	3.3.5
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	850,65	1.108,14	+257,50	+30,3	3.3.5
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	910,20	950,17	+39,97	+4,4	3.3.5
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,07	-0,03	-0,10	-134,4	3.3.5


 Bundesrechnungsabschluss 2019
 Textteil Band 1: Bund

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019		Erläuterung (Nummer)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-50.089,94	-51.652,02	-1.562,08	+3,1	
B.I	Erträge aus Transfers	7.176,05	6.950,28	-225,77	-3,1	3.3.6
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.362,24	1.151,48	-210,76	-15,5	3.3.6.1
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.469,14	1.563,32	+94,18	+6,4	3.3.6.2
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.232,06	1.171,46	-60,59	-4,9	3.3.6.3
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	302,07	300,29	-1,78	-0,6	3.3.6.4
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.259,63	2.216,48	-43,16	-1,9	3.3.6.5
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	550,91	547,26	-3,65	-0,7	3.3.6.6
B.II	Transferaufwand	57.265,99	58.602,30	+1.336,31	+2,3	3.3.7
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	31.025,90	31.649,73	+623,82	+2,0	3.3.7.1
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	589,26	647,42	+58,17	+9,9	3.3.7.2
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	9.225,16	9.890,23	+665,08	+7,2	3.3.7.3
B.II.05	Transfers an private Haushalte	16.353,33	16.326,41	-26,92	-0,2	3.3.7.4
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	72,34	88,51	+16,17	+22,3	3.3.7.5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+3.348,64	+3.586,30	+237,66	+7,1	
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-3.872,33	-2.767,22	+1.105,11	-28,5	
D.I	Finanzerträge	1.229,95	1.655,51	+425,56	+34,6	3.3.8
D.I.01	Erträge aus Zinsen	83,73	80,29	-3,44	-4,1	3.3.8
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	789,32	736,93	-52,39	-6,6	3.3.8
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	-	3.3.8
D.I.04	Abgang von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-	3.3.8
D.I.05	Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	356,36	838,29	+481,93	+135,2	3.3.8
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	0,55	0,00	-0,55	-100,0	3.3.8
D.II	Finanzaufwand	5.102,28	4.422,73	-679,55	-13,3	3.3.9
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	5.561,69	5.179,75	-381,94	-6,9	3.3.9
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-9,44	-9,35	+0,09	-0,9	3.3.9
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-	3.3.9
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,01	0,03	+0,02	+282,1	3.3.9
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	295,31	11,31	-284,00	-96,2	3.3.9
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-745,29	-759,01	-13,72	+1,8	3.3.9
E	Nettoergebnis (= C + D)	-523,68	+819,08	+1.342,77	-256,4	

Quelle: HIS

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2019 (Tabelle II.5). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2019 der Untergliederungen finden sich auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Ergebnisrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in TZ 3.3 erläutert.



2.1.3 Finanzierungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Finanzierungsrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar.

Tabelle 2.1–3: Konsolidierte Finanzierungsrechnung

Finanzierungsrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+49.037,20	+53.114,14	+4.076,95	+8,3
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	66.999,29	69.083,70	+2.084,41	+3,1
A.I.01	Einzahlungen aus Abgaben – brutto	88.310,67	90.893,30	+2.582,62	+2,9
A.I.02	Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	13.652,51	14.068,96	+416,45	+3,1
A.I.03	Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-34.963,89	-35.878,55	-914,65	+2,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.642,33	4.937,43	+1.295,09	+35,6
A.II.01	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	509,07	648,86	+139,79	+27,5
A.II.02	Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.723,39	1.773,85	+50,46	+2,9
A.II.03	Sonstige Einzahlungen	592,00	1.758,36	+1.166,35	+197,0
A.II.04	Einzahlungen aus Finanzerträgen	817,86	756,36	-61,50	-7,5
A.II.05	Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	-0,00	-64,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.604,42	20.906,98	-697,44	-3,2
A.III.01	Auszahlungen aus Personalaufwand	10.585,07	10.743,29	+158,22	+1,5
A.III.02	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5.560,12	5.444,29	-115,84	-2,1
A.III.03	Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.459,22	4.719,41	-739,82	-13,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-49.326,91	-50.943,36	-1.616,45	+3,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	6.886,50	6.911,40	+24,90	+0,4
B.I.01	Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.075,77	1.116,83	+41,06	+3,8
B.I.02	Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.464,63	1.568,17	+103,54	+7,1
B.I.03	Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	1.232,74	1.163,65	-69,09	-5,6
B.I.04	Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	302,10	300,27	-1,83	-0,6
B.I.05	Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	2.260,26	2.215,56	-44,70	-2,0
B.I.06	Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	550,99	546,92	-4,08	-0,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	56.213,41	57.854,76	+1.641,35	+2,9
B.II.01	Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	30.901,40	32.070,26	+1.168,86	+3,8
B.II.02	Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	578,97	636,03	+57,06	+9,9
B.II.03	Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	8.357,61	8.687,16	+329,54	+3,9
B.II.04	Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	16.375,43	16.461,31	+85,88	+0,5
B.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Transfers	0,00	0,00	-0,00	-66,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-383,04	-218,49	+164,55	-43,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	140,75	147,65	+6,90	+4,9
C.I.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	5,97	6,42	+0,45	+7,6
C.I.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.I.03	Forderungen aus Finanzhaftungen	41,09	45,57	+4,48	+10,9
C.I.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	93,69	95,66	+1,97	+2,1
C.I.05	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	0,00	0,00	0,00	–
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	523,79	366,14	-157,65	-30,1
C.II.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	100,00	0,00	-100,00	-100,0
C.II.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.II.03	Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	281,07	221,26	-59,80	-21,3
C.II.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	142,72	144,88	+2,16	+1,5
C.II.05	Vorschüsse (nicht veranschlagt)	0,00	0,00	0,00	–



Finanzierungsrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-431,43	-465,53	-34,09	+7,9
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,53	21,73	-11,79	-35,2
D.I.01	Einzahlungen aus Sachanlagen	33,53	20,76	-12,76	-38,1
D.I.02	Einzahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	–
D.I.03	Einzahlungen aus Beteiligungen	0,00	0,97	+0,97	–
D.I.04	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.I.05	Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	464,96	487,26	+22,30	+4,8
D.II.01	Auszahlungen aus Sachanlagen	427,70	418,98	-8,73	-2,0
D.II.02	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	1,33	0,86	-0,46	-34,9
D.II.03	Auszahlungen aus Beteiligungen	35,93	67,42	+31,49	+87,6
D.II.04	Auszahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	–
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.104,18	+1.486,77	+2.590,95	-234,7
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)	+62,87	+703,27	+640,40	–
F.I	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	1,44	-4,34	-5,78	-400,9
F.III	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	61,30	727,45	+666,14	–
F.V	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	0,13	-19,83	-19,96	–
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)	+1.104,18	-1.486,77	-2.590,95	-234,7
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	57.254,39	57.995,51	+741,11	+1,3
G.I.01	Einzahlungen aus Finanzschulden, netto	30.889,96	35.678,78	+4.788,81	+15,5
G.I.02	Einzahlungen zur Kassenstärkung	25.675,27	20.915,91	-4.759,36	-18,5
G.I.03	Einzahlungen aus Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–
G.I.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	689,17	1.400,82	+711,66	+103,3
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	56.150,21	59.482,27	+3.332,06	+5,9
G.II.01	Auszahlungen aus Finanzschulden, netto	30.474,94	38.566,37	+8.091,42	+26,6
G.II.02	Auszahlungen zur Kassenstärkung	25.675,27	20.915,91	-4.759,36	-18,5
G.II.03	Auszahlungen aus kurzfristigem Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–
G.II.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	–
H	Veränderung der liquiden Mittel (= F – G.I.04 + G.II.04)	-626,29	-697,55	-71,26	+11,4

Quelle: HIS

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2019 (Tabelle II.6). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2019 der Untergliederungen finden sich die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

2.1.4 Investitionsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Investitionsrechnung des Bundes dar. Die Hauptpositionen werden in [TZ 3.4](#) erläutert.

Tabelle 2.1–4: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2018	Zahlungen 2019	Veränderung 2018 : 2019	
	in Mio. EUR		in %	
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-431,43	-465,53	-34,09	+7,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,53	21,73	-11,79	-35,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	33,53	20,76	-12,76	-38,1
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	28,05	16,00	-12,06	-43,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	0,00	3,23	+3,23	–
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	1,20	1,28	+0,08	+7,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,27	0,25	-4,02	-94,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,97	+0,97	–
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	464,96	487,26	+22,30	+4,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	427,70	418,98	-8,73	-2,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	0,04	0,43	+0,39	+965,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	118,37	128,94	+10,57	+8,9
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	140,08	153,94	+13,86	+9,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169,22	135,67	-33,55	-19,8
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,33	0,86	-0,46	-34,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	35,93	67,42	+31,49	+87,6
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-383,04	-218,49	+164,55	-43,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	140,75	147,65	+6,90	+4,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	5,97	6,42	+0,45	+7,6
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	5,73	6,16	+0,43	+7,5
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,22	0,25	+0,03	+14,0
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,02	0,01	-0,01	-30,6
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)Vorschüssen	93,69	95,66	+1,97	+2,1
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	93,69	95,66	+1,97	+2,1
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	41,09	45,57	+4,48	+10,9
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	41,09	45,57	+4,48	+10,9
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	523,79	366,14	-157,65	-30,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	100,00	0,00	-100,00	-100,0
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	100,00	0,00	-100,00	-100,0
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)Vorschüssen	142,72	144,88	+2,16	+1,5
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	142,72	144,88	+2,16	+1,5
Auszahlungen bei Haftungen	281,07	221,26	-59,80	-21,3
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	281,07	221,26	-59,80	-21,3

Quelle: HIS



2.1.5 Nettovermögenveränderungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Nettovermögenveränderungsrechnung des Bundes dar. Die Positionen werden in [TZ 3.5](#) erläutert.

Tabelle 2.1–5: Nettovermögenveränderungsrechnung

Nettovermögenveränderungsrechnung	Kumulierte Eröffnungsbilanz	Jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Bundes- finanzierung	Summe Netto- vermögen
	in Mio. EUR					
Nettovermögen zum 31.12.2018	-159.303,24	-523,68	5.396,19	67,85	0,00	-154.362,89
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden						0,00
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	783,99					783,99
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2018	-158.519,25	-523,68	5.396,19	67,85	0,00	-153.578,90
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-523,68	523,68				0,00
Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln	-15,97					-15,97
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen			2.036,87			2.036,87
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung				2,74		2,74
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-539,65	523,68	2.036,87	2,74	0,00	2.023,64
Nettoergebnis des Finanzjahres		819,08				819,08
Nettovermögen zum 31.12.2019	-159.058,90	819,08	7.433,06	70,58	0,00	-150.736,17

Quelle: BRA–Zahlenteil, Tabelle II.7

2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die folgenden Tabellen stellen die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und des Finanzierungshaushalts des Bundes gegliedert nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen dar. Die Voranschlagsvergleichsrechnungen finden sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2019 nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail (Tabellen I.2 und I.3). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2019 der Untergliederungen finden sich auch die Begründungen der haushaltsleitenden Organe zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut. Die zentralen Abweichungen werden in TZ 1.2 erläutert.

Tabelle 2.2–1: Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2019	Erfolg 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Erfolg 2019	
			in Mio. EUR	in %
Erträge	79.608,42	81.066,82	+1.458,41	+1,8
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78.653,61	79.411,31	+757,71	+1,0
Finanzerträge	954,81	1.655,51	+700,70	+73,4
Aufwendungen	81.885,78	80.247,74	-1.638,04	-2,0
Personalaufwand	9.779,42	9.789,53	+10,12	+0,1
Transferaufwand	60.178,37	58.935,26	-1.243,11	-2,1
Betrieblicher Sachaufwand	7.186,34	7.100,23	-86,12	-1,2
Finanzaufwand	4.741,65	4.422,73	-318,92	-6,7
Nettoergebnis	-2.277,36	+819,08	+3.096,45	

Quelle: HIS



Tabelle 2.2–2: Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2019	Zahlungen 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Zahlungen 2019	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	79.688,74	80.356,55	+667,81	+0,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79.464,51	80.187,32	+722,81	+0,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,89	21,73	-24,16	-52,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	178,34	147,49	-30,85	-17,3
Auszahlungen	79.174,03	78.869,78	-304,24	-0,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.206,12	19.828,76	-377,35	-1,9
Auszahlungen aus Transfers	58.060,64	58.187,70	+127,06	+0,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	485,49	487,26	+1,78	+0,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	421,78	366,06	-55,72	-13,2
Nettofinanzierungssaldo	+514,72	+1.486,77	+972,05	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–3: Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2019	Zahlungen 2019	Abweichung Voranschlag 2019 : Zahlungen 2019	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	96.053,77	57.995,51	-38.058,26	-39,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	40.908,77	32.519,07	-8.389,70	-20,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	17.984,88	-22.015,12	-55,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.145,00	7.491,55	-7.653,45	-50,5
Auszahlungen	96.568,49	59.482,27	-37.086,21	-38,4
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	41.423,49	34.291,06	-7.132,43	-17,2
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	18.007,99	-21.992,01	-55,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.145,00	7.183,22	-7.961,78	-52,6
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)	-514,72	-1.486,77	-972,05	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–4: Entwicklung der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2018 : 2019
Detailbudgetrücklagen	12.392,56	-1.279,68	0,00	+1.135,04	12.247,92	-144,64
Variable Auszahlungsrücklagen	803,10	-158,40	0,00	+0,23	644,92	-158,17
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	163,26	0,00	0,00	+8,15	171,41	+8,15
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.303,18	-10,42	0,00	+61,18	2.353,93	+50,76
Summe	15.662,10	-1.448,51	0,00	+1.204,60	15.418,19	-243,91

Quelle: Rücklagengebarung

3 Allgemeine Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen

3.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Rechtsgrundlagen für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses sind insbesondere die Bundesverfassung (**B–VG**), das Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**), das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (**BHG 2013**) und die Rechnungslegungsverordnung 2013 (**RLV 2013**).

Der RH fasst nach Art. 121 Abs. 2 B–VG den Bundesrechnungsabschluss und legt ihn dem Nationalrat vor. Dafür hat er die von den haushaltsleitenden Organen vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen und zur Veröffentlichung den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen. Dieser enthält die drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung) und die Voranschlagsvergleichsrechnungen (für die Finanzierungs– als auch für die Ergebnisrechnung).

Das BHG 2013 und die darauf aufbauenden Rechtsvorschriften orientieren sich an den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (**IPSAS**)²⁷. Im Einklang mit diesen Rechtsvorschriften wurden folgende Grundsätze bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses angewandt:

- möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage
- wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Wesentlichkeit
- Verlässlichkeit
- Saldierungsverbot/Bruttoprinzip
- Nichtberücksichtigung wertaufhellender Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag
- Umrechnung von Vermögenswerten/Fremdmitteln in fremder Währung in Euro zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2019

Vermögensgegenstände und Fremdmittel sind zudem regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Liegt der erzielbare Betrag nachhaltig unter dem gegenwärtigen Buchwert, ist eine Wertminderung auf diesen vorzunehmen.

²⁷ International Public Sector Accounting Standards

Internationale Rechnungslegungsstandards und deren Anwendung

Punktuell enthalten die nationalen Vorschriften Abweichungen gegenüber den IPSAS. Nachstehend findet sich eine Erläuterung der wesentlichen Abweichungen und die Auswirkung auf den Rechnungsabschluss:

IPSAS 3 – Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzgrundlagen und wesentlichen Fehlern

Im Gegensatz zu den IPSAS werden Änderungen bei Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Fehler nicht retrospektiv behoben, sondern in jenem Finanzjahr, in dem der Fehler erkannt wird bzw. die Methodenänderung auftritt.

IPSAS 4 – Auswirkungen und Änderungen von Wechselkursen

Unter IPSAS werden monetäre Positionen (Forderungen, Kassenbestände etc.) zum Stichtag mit dem Referenzkurs der Fremdwährung zur nationalen Währung bewertet, andere Vermögenswerte (Gebäude, Grundstücke etc.) sind mit dem Wechselkurs am Stichtag des Geschäftsfalls zu bewerten. Diese Unterscheidung gibt es im Bundesrechnungsabschluss nicht. Durch diese Abweichung ergeben sich geringfügig andere Werte aufgrund des unterschiedlichen Wechselkurses zum Stichtag bzw. zum Tag des Geschäftsfalls.

IPSAS 23 – Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung

Die Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung (Steuern, Abgaben etc.) werden nach dem Zuflussprinzip (d.h. nach dem Geldfluss) und nicht nach dem Entstehungsprinzip erfasst. Dadurch fehlt in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung die Differenz zu den bereits entstandenen, dem Bund zustehenden Erträgen und den damit einhergehenden Forderungen.

IPSAS 39 – Leistungen für Arbeitnehmer

Im Bundesrechnungsabschluss werden für bestimmte Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes, wie etwa Pensionsverpflichtungen, keine Rückstellungen gebildet. Dies führt einerseits zu einer verkürzten Passivseite und zudem fehlen in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen bzw. Erträge für die Bildung oder Auflösung dieser Pensionsrückstellung.

Diese Vorgehensweise ist dem statistischen System (ESVG 2010) angelehnt, wonach Pensionsverbindlichkeiten auf „Satelliten-Konten“ erfasst werden. Im Anhang des Bundesrechnungsabschlusses befinden sich Informationen zu den Pensionsverpflichtungen des Bundes.

IPSAS 28–30 – Darstellung, Ansatz und Bewertung sowie Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten

Im Bundesrechnungsabschluss fehlt bei den Finanzinstrumenten eine Kategorie „Darlehen und Forderungen“. Die Kategorie „Wertpapiere der Republik Österreich“ wäre entsprechend der Verwendungszweckintention zu kategorisieren und zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente wird ohne Anwendung der Effektivzinsmethode (d.h. sämtliche Aufwendungen und Erträge werden über die Laufzeit geglättet und verteilt) vorgenommen, d.h. einmalige Aufwendungen bzw. Erträge (wie z.B. Kommissionen) werden zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst und nicht über die Laufzeit verteilt. Durch diese von den IPSAS abweichende Bewertungsmethode wird der Aufwand bzw. Ertrag über die Laufzeit nicht gleichmäßig verteilt, weshalb im Jahr der Transaktion der Aufwand bzw. Ertrag höher und in den Folgejahren entsprechend niedriger ist.

Die Verrechnung bestimmter einmaliger Kosten zum Zeitpunkt der Finanzierungstransaktion wurde nach Einführung des doppischen Rechnungswesens entsprechend der bisherigen Handhabung übernommen.

IPSAS 34–37 – Einzelabschluss, Konsolidierter Jahresabschluss und gemeinsam geführte Arrangements

Beherrschte Einheiten des Bundes werden nicht vollkonsolidiert, sondern einer vereinfachten anteiligen Eigenkapitalkonsolidierung unterzogen. Assoziierte und sonstige Beteiligungen werden ebenfalls mit der vereinfachten Eigenkapitalkonsolidierung bewertet. Durch diese vereinfachte Methode ergibt sich ein verändertes Bilanzbild. Einerseits zeigt die Position „Beteiligungen“ dadurch die kumulierte Nettovermögensposition der Beteiligungen, andererseits fehlen die von den Beteiligungen verwalteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz.

Im Zuge der Einführung des doppischen Rechnungswesens wurde dieser Ansatz gewählt, um verwaltungswirtschaftlich die Bewertungsveränderungen der Beteiligungen des Bundes in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung abzubilden.

Abgesehen von diesen Abweichungen sind die Rechtsvorschriften zur Erstellung und Darstellung des Bundesrechnungsabschlusses im Einklang mit den IPSAS.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, d.h. die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung. Die lineare Abschreibung wird durch einen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen über eine Nutzungsdauertabelle festgelegt:

- Einrichtungsgegenstände: fünf bis 15 Jahre
- Fahrzeuge: acht bis 25 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen: vier bis 20 Jahre
- Geräte, Instrumente, Apparate und Werkzeuge: fünf bis 20 Jahre
- Bekleidung, Spezialausrüstung, Wäsche: drei bis zehn Jahre
- Immaterielle Vermögenswerte: nach vertraglicher Nutzung

Grundstückseinrichtungen

Zu den Grundstückseinrichtungen zählen hauptsächlich Straßen-, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen. Sie werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für befestigte Grundstückseinrichtungen und mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für unbefestigte Grundstückseinrichtungen.

Gebäude

Im Bundesrechnungsabschluss werden jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, über die der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Gebäude werden mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei Superädifikaten wird der Wert des Bauwerks, nicht aber der Wert des Grundstücks in die Vermögensrechnung aufgenommen. Gebäude und Bauwerke werden auf ihre jeweilige Nutzungsdauer zwischen 20 und 99 Jahren abgeschrieben.

Leasing

Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Leasing-Verträgen wird zwischen Operating Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Beim Operating Leasing überwiegt das Element der Miete, bei der für einen gewissen Nutzungszeitraum ein Nutzungsentgelt entrichtet wird. Operating Leasing ist damit analog einer Miete bzw. einer Vermietung zu verbuchen.

Werden im Wesentlichen die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen und überwiegt das Kaufelement, handelt es sich um Finanzierungsleasing. Dabei sind die geleasteten Vermögenswerte auf der Aktivseite zu erfassen.

Gleichzeitig werden die vereinbarten Leasingraten als Verbindlichkeit auf der Passivseite eingestellt.

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Wertpapiere sind mit ihrem Nominalwert zu erfassen. Gegenwärtig findet sich unter dieser Position ausschließlich Partizipationskapital des Bundes an Kreditinstituten, welches unter sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen wird.

Beteiligungen

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Eigenkapital (Nettovermögen) zu bewerten. Zum Nettovermögen zählen das Stammkapital, sonstige Einlagen, Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie sonstige, dauerhaft der Organisation zur Verfügung stehende bestimmte Eigenmittel.

Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften öffentlichen Rechts oder Anstalten öffentlichen Rechts werden dann als Beteiligung erfasst, wenn diese von Bundesorganen verwaltet werden oder der Aufsicht des Bundes unterliegen. Die Beteiligung ist auch dann aufzunehmen, wenn ein maßgeblicher Einfluss oder eine maßgebliche Kontrolle an dem Unternehmen bzw. der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit besteht, unabhängig von rechtlichen Anknüpfungspunkten. Es ist daher der wirtschaftliche Gehalt der Beteiligung ausschlaggebend.

Für die Bewertung wurden die jeweiligen Einzelabschlüsse der Beteiligungen zum 31. Dezember 2019 herangezogen, lagen diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses nicht vor, jene des Jahresabschlusses 2018. Ändern sich die Umstände, unter denen die Beteiligung angeschafft wurde, nachhaltig und wesentlich, ist diese Beteiligung in der Folge zum Anteil des Bundes am Nettovermögen zum Bilanzstichtag zu bewerten. Eine nachhaltige Änderung ist anzunehmen, wenn diese zumindest fünf aufeinanderfolgende Quartale anhält. Eine wesentliche Änderung ist anzunehmen, wenn sich das Nettovermögen des Unternehmens um mehr als 10 % ändert. Änderungen in der Bewertung werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Übersteigen die Abwertungen die Neubewertungsrücklage, sind diese in der Folge aufwandswirksam zu erfassen.

Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach dem Beherrschungsgrad als verbundene (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assoziierte (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblichen Einfluss) und sonstige Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

Verbundenes Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital (Nettovermögen) anzunehmen. Ein verbundenes Unternehmen bzw. eine verbundene Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit liegt auch dann vor, wenn der Bund die Kontrolle oder die Beherrschung über ein Unternehmen hat. Dies ist anzunehmen, wenn der Bund die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen. Eine Mehrheitsbeteiligung wird dafür nicht zwingend benötigt.

Assoziiertes Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von über 20 % und bis zu 50 % am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens anzunehmen bzw. dann, wenn der Bund maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen bzw. die Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit hat. Das kann angenommen werden, wenn der Bund die Möglichkeit hat, an der Finanzpolitik und den operativen Tätigkeiten des Unternehmens teilzunehmen und mitzubestimmen, ohne dass eine Kontrolle oder Beherrschung vorliegt.

Sonstige Beteiligung

Unterhalb einer Beteiligungsgrenze von 20 % Anteil am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens ist von einer „sonstigen Beteiligung“ auszugehen. Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. I 120/2002, sind mit ihrem jeweiligen Nettovermögen im Bundesrechnungsabschluss erfasst.

Forderungen

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Langfristige, unverzinsten Forderungen in Höhe von über 1 Mio. EUR werden mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente entstehen, wenn Verträge beim Bund zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem Dritten zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Aktive Finanzinstrumente sind in eine der folgenden Kategorien einzuordnen:

- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente,
- zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente oder
- Wertpapiere der Republik Österreich.

Zu den Anschaffungskosten zählen Aufgelder (Agien) und Abgelder (Disagien). Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertpapiere der Republik Österreich sind mit ihrem Nominalwert



anzusetzen. Sonstige derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen, unabhängig davon, wann die Rechnungslegung respektive der Geldfluss erfolgt.

Vorräte

Unter Vorräten versteht man Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Im Falle eines niedrigen Wiederbeschaffungswertes ist dieser anzusetzen. Gleichartige Vorräte können in einer Gruppe zusammengefasst und nach dem First-in-First-out-Prinzip bewertet werden.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen, und werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden, wenn deren Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren. Eine Rückstellung wird als kurzfristig bezeichnet, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird; sie sind zum voraussichtlichen Zahlungsbetrag anzusetzen. Die Bewertung langfristiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt.

Finanzschulden und Währungstauschverträge

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Währungstauschverträge (damit sind auch Zinsderivate erfasst) werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, d.h. es sind Sicherungsgeschäfte des Bundes. Die Verrechnung von Sicherungsgeschäften erfolgt zusammen mit dem jeweiligen Grundgeschäft. Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet. Ein Währungstauschvertrag wird in eine Forderung und in eine Verbindlichkeit aufgeteilt. Forderungen aus Währungstauschverträgen sind zum Nominalwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten. Agien (Aufgelder), Disagien (Abgelder) und Zinsen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes werden periodengerecht netto verrechnet. Agien werden als sonstige Verbindlichkeiten, Disagien als sonstige Forderungen verrechnet. Spesen und Provisionen werden zum Zahlungszeitpunkt als sonstiger Finanzaufwand dargestellt.

Konsolidierung

Die Konsolidierung des Bundesrechnungsabschlusses erfolgt durch Eliminierungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transaktionen innerhalb der Ministerien und Obersten Organe.

3.2 Positionen der Vermögensrechnung

3.2.1 Langfristiges Vermögen

3.2.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 3.2–1: Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	34,35	32,36	-1,98	-5,8

Quelle: HIS

Die Immateriellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2019 32,36 Mio. EUR (-1,98 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Die Immateriellen Vermögenswerte enthielten sowohl immaterielle Betriebsausstattung (bspw. Softwarelizenzen) als auch aktivierungsfähige Rechte (bspw. zertifizierte Emissionsreduktionseinheiten, Patente, Lizenzen).

3.2.1.2 Sachanlagen

Tabelle 3.2–2: Langfristiges Vermögen – Sachanlagen

AKTIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Sachanlagen	39.146,16	39.177,18	+31,03	+0,1
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.681,99	29.690,52	+8,53	+0,0
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.100,47	3.220,65	+120,18	+3,9
A.II.03	Technische Anlagen	1.457,23	1.506,32	+49,10	+3,4
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	771,20	788,81	+17,61	+2,3
A.II.05	Kulturgüter	3.729,86	3.728,07	-1,79	-0,1
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	405,40	242,81	-162,60	-40,1

Quelle: HIS

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2019 39.177,18 Mio. EUR (+31,03 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).



Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Buchwerte der Sachanlagen im Finanzjahr 2019.

Tabelle 3.2–3: Entwicklung der Sachanlagen

AKTIVA		Buchwerte 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Umbuchungen	Buchwerte 31.12.2019
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR					
A.II	Sachanlagen	39.146,16	768,49	-313,81	-423,61	-0,00	39.177,18
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.681,99	51,94	-9,97	-33,44	-3,65	29.690,52
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.100,47	217,88	-27,94	-69,76	-41,54	3.220,65
A.II.03	Technische Anlagen	1.457,23	165,57	-1,21	-115,26	-0,07	1.506,32
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	771,20	170,39	-1,48	-151,30	2,40	788,81
A.II.05	Kulturgüter	3.729,86	84,31	-32,25	-53,84	42,86	3.728,07
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	405,40	78,40	-241,00	0,00	0,00	242,81

Quellen: HIS, HV-SAP

Die Sachanlagen waren die größte Position unter den Vermögenswerten, etwa drei Viertel des Wertes entfielen auf **Grundstücke und Grundstückseinrichtungen**. Dazu zählten vor allem unbebaute Grundstücke wie bspw. Parks und Grünflächen, weiters Land- und Forstwirtschafts- sowie Wasserflächen. Der Großteil davon entfiel auf die UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus und wurde von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet. Unter den Grundstücken und Grundstückseinrichtungen waren Straßen, Plätze, Brücken und Tunnel erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 29,62 Mio. EUR verzeichneten. Dieser Rückgang war vor allem auf die Abschreibung für Abnutzung bei den Straßenbauten (29,63 Mio. EUR) zurückzuführen.

Bei den unbebauten Grundstücken kam es zu einem Anstieg um 33,97 Mio. EUR. Dieser Anstieg ergab sich bei der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus durch die nachträgliche Aktivierung von Liegenschaften des öffentlichen Wassergutes sowie aufgrund der Übertragung von Grundflächen an den Bund im Zuge zahlreicher schutzwasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im gesamten Bundesgebiet.

Die **Gebäude und Bauten** enthielten Gebäude, Sonderanlagen und Anlagen in Bau. Die Gebäude und Bauten umfassten vor allem Kasernen, Schulen, Justizanstalten und Botschaftsgebäude. Der Anstieg der Gebäude und Bauten in Höhe von 120,18 Mio. EUR war vor allem auf Instandsetzungsaufwendungen von Kasernen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten, auf den Zugang neuer Gebäude in der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus (Internat für Höhere Bundeslehranstalt Pitzelstätten) sowie auf Zugänge bei den Anlagen in Bau (UG 14 Militärische Angelegenheiten: Generalsanierung Maria Theresien Kaserne; UG 02 Parlamentsdirektion: Generalsanierung Parlamentsgebäude) zurückzuführen.

Die **technischen Anlagen** umfassten vor allem Luftfahrzeuge (808,56 Mio. EUR), Kraftfahrzeuge (301,30 Mio. EUR) und sonstige Beförderungsmittel (314,25 Mio. EUR). Die Position Luftfahrzeuge enthielt unter anderem Flugzeuge zur Luftraumüberwachung, Transportflugzeuge sowie Transporthubschrauber. Weiters waren Maschinen, maschinelle Anlagen und Werkzeuge in dieser Position erfasst.

Die **Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthielt vor allem Einrichtungsgegenstände etwa in Amtsräumen und Schulen sowie EDV-Anlagen.

Zu den **Kulturgütern** zählten vor allem die von der Burghauptmannschaft verwalteten historischen Objekte. Mit Buchwerten erfasst waren vor allem die Massiv- und Repräsentativbauten, nicht hingegen Brunnen, Standbilder oder Denkmäler.

Tabelle 3.2–4: Kulturgüter mit Buchwert größer 50,00 Mio. EUR

Kulturgüter mit Buchwert > 50,00 Mio. EUR	Buchwert zum 31.12.2019
	in Mio. EUR
Hauptgebäude – Schloss Schönbrunn	273,78
Amtsgebäude/Regierungsgebäude	255,22
Vienna International Center Gebäudekomplex	248,23
Amtsgebäude und Museum / Neue Burg / Tiefspeicher	173,00
Mietgebäude/Museumsquartier	154,30
Museum/Naturhistorisches Museum	149,61
Amtsgebäude Himmelpfortgasse	138,33
Museum/Kunsthistorisches Museum	107,29
Amtsgebäude/Bundeskanzleramt	103,98
Staatsoper/Bundestheater Holding	92,82
Burgtheater/Bundestheater Holding	88,56
Museum/Corps de Logis	81,12
Donaukanalverbauung und Donaukanalregulierung	74,94
Kongresszentrum	74,16
Museum/MAK	70,49
Parkschloss Schlosshof	66,83
Amts- und Wohngebäude/Leopoldinischer Trakt	66,80
Amts- und Wohngebäude/Schweizertrakt	54,74
Übrige Kulturgüter	1.453,87
Kulturgüter	3.728,07

Quelle: HV-SAP

Gegebene Anzahlungen für Anlagen resultierten hauptsächlich aus militärischen Beschaffungen. Der Rückgang um 162,60 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr war vor allem auf die Umbuchung der Anzahlung für die Beschaffung von ein- und zweimotorigen Hubschraubern für das Bundesministerium für Inneres (-22,93 Mio. EUR) sowie auf mittlerweile erfolgte Beschaffungen (bspw. Mannschaftstransportern) für das Bundesministerium für Landesverteidigung (-73,96 Mio. EUR) zurückzuführen.

Bis zum Jahr 2018 wurden in dieser Position auch die Zahlungsflüsse zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Oesterreichischen Entwicklungsbank gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz abgebildet. Die Mittel für den Erwerb von Anteilen an ausländischen Fonds überwies das Bundesministerium für Finanzen auf ein Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Kontrollbank. Das Bundesministerium für Finanzen kam nunmehr der Empfehlung des Rechnungshofes nach, die Anzahlungen für Beteiligungserwerbe auf einem eigenen Anzahlungskonto unter der Position Beteiligungen darzustellen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 12) und buchte einen Betrag in Höhe von 56,05 Mio. EUR auf dieses Konto um.

3.2.1.3 Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Tabelle 3.2–5: Langfristiges Vermögen – Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

AKTIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0
A.III.01	Gläubigerwertpapiere	0,00	0,00	0,00	-
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0

Quelle: HIS

Die Wertpapiere und sonstigen Kapitalanlagen betragen zum 31. Dezember 2019 10,05 Mio. EUR (keine Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2018). Die Bestände waren ausschließlich dem Partizipationskapital an der immigon portfolioabbau AG i.A. zuzuordnen. Die bei der Budgetierung vorgesehene Rückzahlung des Partizipationskapitals im Zuge der Liquidation der immigon portfolioabbau AG i.A. erfolgte nicht.

3.2.1.4 Beteiligungen

Tabelle 3.2–6: Langfristiges Vermögen – Beteiligungen

AKTIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Beteiligungen	28.430,74	31.418,08	+2.987,33	+10,5
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	22.923,89	25.691,12	+2.767,23	+12,1
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	533,79	550,89	+17,10	+3,2
A.IV.03	Sonstige	4.973,06	5.131,16	+158,10	+3,2
A.IV.04	Gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	0,00	44,91	+44,91	–

Quelle: HIS

Die Beteiligungen betragen zum 31. Dezember 2019 31.418,08 Mio. EUR (+2.987,33 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Zum Bilanzstichtag waren in der Vermögensrechnung 194 Beteiligungen mit einem Buchwert größer null EUR erfasst. Dabei handelte es sich bei 101 Beteiligungen um verbundene Unternehmen, bei 18 um assoziierte Unternehmen, bei 54 um sonstige Beteiligungen und um 22 Universitäten. Die folgende Tabelle stellt jene Beteiligungen des Bundes dar, die zum Bilanzstichtag einen Buchwert von mehr als 500 Mio. EUR aufwiesen.

Tabelle 3.2–7: Beteiligungen mit Buchwert größer 500,00 Mio. EUR

UG	Beteiligungen mit Buchwert zum 31.12.2019 > 500,00 Mio. EUR	Anteil am Nennkapital 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2019
		in %	in Mio. EUR	
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	100,0	5.145,88	5.787,58
45	Oesterreichische Nationalbank	100,0	4.287,22	4.301,22
45	Österreichische Beteiligungs AG	100,0	1.957,83	3.340,81
45	European Stability Mechanism (ESM)	2,8	2.279,07	2.293,72
41	Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	100,0	2.251,64	2.251,64
40	ERP-Fonds	100,0	1.860,36	1.860,36
43	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	1.484,97	1.656,73
45	Europäische Investitionsbank	2,2	1.529,41	1.581,27
45	VERBUND AG	51,0	1.333,39	1.574,94
46	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	100,0	1,53	1.294,24
20	Insolvenz-Entgelt-Fonds	100,0	599,07	763,09
	Übrige Beteiligungen		5.700,38	4.712,48
	Beteiligungen insgesamt		28.430,74	31.418,08

Quelle: SAP-Treasury

Der Anstieg der Buchwerte der Beteiligungen in Höhe von 2.987,33 Mio. EUR war vor allem auf Folgebewertungen bzw. Neubewertungen entsprechend dem ausgewiesenen Nettovermögen in den bestätigten und beschlossenen Jahresabschlüssen der Unternehmen zurückzuführen.

Zu- und Abgänge

Im Jahr 2019 verzeichnete der Bund in der Vermögensrechnung den Zugang einer Beteiligung (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen) mit einem Zugangswert von 1,00 Mio. EUR.

Vier Beteiligungen²⁸ wurden im Jahr 2019 aus der Vermögensrechnung ausgeschieden, davon wies die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. mit 1.302,68 Mio. EUR den höchsten Beteiligungswert auf (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 45).

Gemäß § 9a ÖIAG-Gesetz 2000²⁹ wurde mit Wirkung vom 20. Februar 2019 die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) in die Österreichische Beteiligungs AG umgewandelt (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 9). Zeitgleich wurden die Anteile der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. auf die Österreichische Beteiligungs AG übertragen. Buchhalterisch wurde dabei der Beteiligungswert der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. in Höhe von 1.302,68 Mio. EUR aus der Vermögensrechnung des Bundes ausgebucht und in gleicher Höhe ergebnisneutral als Wertzuwachs bei der Österreichischen Beteiligungs AG eingebucht. Dadurch wurde die direkte Beteiligung des Bundes an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zu einer indirekten Beteiligung. Der Wert der Beteiligungen der UG 45 Bundesvermögen blieb in Summe unverändert. Dabei kam es aufgrund der Anteilsübertragung an die Österreichische Beteiligungs AG zur Auflösung der Neubewertungsrücklage der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. in Höhe von 587,20 Mio. EUR.

Auch die Anteile des Bundes an der APK Pensionskasse AG in Höhe von 0,23 Mio. EUR wurden auf die Österreichische Beteiligungs AG übertragen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 45).

Der Abgang der Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von 10,04 Mio. EUR war auf die Auflösung der Gesellschaft und der Eingliederung der Vermögenswerte und Schulden in den Bundeshaushalt (UG 02 Bundesgesetzgebung) zurückzuführen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 8).

²⁸ Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. mit 1.302,68 Mio. EUR, Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft m.b.H. mit 10,04 Mio. EUR, APK Pensionskasse AG mit 0,23 Mio. EUR, Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen mit 0,03 Mio. EUR

²⁹ BGBl. I 24/2000 i.d.F. BGBl. I 96/2018

Beteiligungsbewertung

Im Jahr 2019 beliefen sich die **Zuschreibungen** auf 2.950,01 Mio. EUR. Die Erhöhung des Beteiligungsansatzes in der Vermögensrechnung aufgrund von Zuschreibungen erfolgte mit 2.699,01 Mio. EUR über die Neubewertungsrücklage und mit 251,00 Mio. EUR über die Ergebnisrechnung. Aufwertungen von Beteiligungsansätzen über die Anschaffungskosten hinaus erfolgten (erfolgsneutral) über die Neubewertungsrücklage. Zu einer Verbuchung über die Ergebnisrechnung kam es, wenn Abschreibungen aus Vorjahren aufgeholt wurden.

Die **Abschreibungen** betragen 76,16 Mio. EUR. Diese erfolgten mit 64,85 Mio. EUR über die Neubewertungsrücklage und mit 11,31 Mio. EUR über die Ergebnisrechnung.

In der folgenden Tabelle finden sich die höchsten Zu- und Abschreibungen von Bundesbeteiligungen:

Tabelle 3.2–8: Beteiligungsbewertung im Detail

UG	Bezeichnung	Zuschreibungen		Abschreibungen	
		über Neubewertungsrücklage	über Ergebnisrechnung	über Neubewertungsrücklage	über Ergebnisrechnung
		in Mio. EUR			
Zuschreibungen (> 40 Mio. EUR)					
46	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	1.292,71			
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	641,71			
45	VERBUND AG		241,55		
43	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	171,76			
20	Insolvenz-Entgelt-Fonds	164,02			
32	Österreichische Galerie Belvedere	80,77			
45	Österreichische Beteiligungs AG	80,06			
45	Europäische Investitionsbank	51,86			
21	Ausgleichstaxfonds Wien	40,61			
	Übrige Beteiligungen	175,51	9,45		
Abschreibungen (> 20 Mio. EUR)					
20	AMS Österreich			-31,40	
	Übrige Beteiligungen			-33,45	-11,31

Quelle: SAP-Treasury

Die höchste Zuschreibung über die Neubewertungsrücklage betraf die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes. Diese Zuschreibung resultierte aus dem im Juni 2019 vorgelegten Jahresabschluss 2018, der einen Bilanzgewinn von 1.292,27 Mio. EUR auswies. Der Bilanzgewinn ergab sich aus der buchmäßigen Aufwertung der in den Jahren 2016 und 2017 abgeschrieben Forderungen an den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 46 und Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 6).

Die höchste Abschreibung über die Neubewertungsrücklage betraf das AMS Österreich (31,40 Mio. EUR).

3.2.1.5 Langfristige Forderungen

Tabelle 3.2–9: Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A.V	Langfristige Forderungen	5.288,70	5.059,78	-228,92	-4,3
A.V.01	aus gewährten Darlehen	4.204,92	4.177,65	-27,26	-0,7
A.V.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	54,51	53,33	-1,19	-2,2
A.V.04	aus Finanzhaftungen	254,53	239,24	-15,29	-6,0
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	768,24	564,16	-204,08	-26,6
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	6,50	25,40	+18,90	+290,6
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	+0,00	–

Quelle: HIS

Die Langfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2019 5.059,78 Mio. EUR (-228,92 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Bei dieser Position waren vor allem die **Langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen** von Bedeutung. Diese setzten sich aus gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen und an ausländische öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zusammen. Darin enthalten waren unter anderem auch Forderungen an Griechenland in Höhe von 1.536,74 Mio. EUR und ein im Rahmen der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG gewährtes endfälliges Darlehen, dessen offener Stand zum Bilanzstichtag 2.512,00 Mio. EUR betrug.

Langfristige Forderungen aus Abgaben spielten für den Bund eine geringe Rolle, da Abgabeforderungen als kurzfristige Forderungen eingestuft waren.

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzten sich vor allem aus Forderungen an Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zusammen.

Langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank.

Die Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) enthielten die Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen (324,64 Mio. EUR), weiters Ansprüche auf Verzugszinsen im Zusammenhang mit der bilateralen Umschuldung von Kuba (119,42 Mio. EUR) sowie Zinsforderungen aus vergebenen Wohnbaudarlehen an gemeinnützige Wohnbauträger für Wohnbauten zur Unterbringung von Bediensteten der Österreichische Bundesbahn und Post- und Telegraphenverwaltung (65,54 Mio. EUR).

Die Sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) bestanden aus Bezugsvorschüssen verschiedener Ministerien und aus einer Forderung in der UG 45 Bundesvermögen gegenüber dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (**ESM**) in Höhe von 25,18 Mio. EUR. Diese Forderung resultierte aus einer Doppelüberweisung an den ESM. Die Rücküberweisung erfolgte im Jänner des Finanzjahres 2020.

3.2.2 Kurzfristiges Vermögen

3.2.2.1 Kurzfristige Forderungen

Tabelle 3.2–10: Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Kurzfristige Forderungen	22.594,35	23.877,00	+1.282,64	+5,7
B.II.01	aus gewährten Darlehen	11,46	30,73	+19,28	+168,2
B.II.02	aus Abgaben	4.284,35	3.877,17	-407,18	-9,5
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	131,76	116,02	-15,74	-11,9
B.II.04	aus Finanzhaftungen	457,02	466,41	+9,39	+2,1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	803,89	842,30	+38,40	+4,8
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	16.905,88	18.544,37	+1.638,49	+9,7
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2019 23.877,00 Mio. EUR (+1.282,64 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Kurzfristige Forderungen aus gewährten Darlehen enthielten vor allem das Darlehen an Griechenland, da die geplanten, quartalsweisen Rückzahlungen für das kommende Finanzjahr 2020 in Höhe von 20,42 Mio. EUR von der Position der Langfristigen Forderungen in die Position der Kurzfristige Forderungen umgebucht wurden.

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben** beliefen sich auf 3.877,17 Mio. EUR. Diese setzten sich aus wertberichtigten Abgabenrückständen (3.516,32 Mio. EUR) und Rückständen an Zöllen (360,85 Mio. EUR) zusammen. Der Großteil der Abgabenrückstände betraf die Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Mineralölsteuer und Einkommensteuer. Der Rückgang der Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben war vor allem darauf zurückzuführen, dass die gesamten Abgabenrückstände (zum 31. Dezember 2019: 8.000,52 Mio. EUR) um 160,66 Mio. EUR niedriger und die Wertberichtigungen zu Abgabeforderungen³⁰ (zum 31. Dezember 2019: 4.484,19 Mio. EUR) um 244,41 Mio. EUR höher waren als im Vorjahr.

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betrafen vor allem Forderungen im Bereich der Justiz, wie bspw. aus verhängten Geldstrafen, Einziehungen zum Bundesschatz, Grundbuchsgebühren und Gebühren aus Zivilrechts-

³⁰ Die Wertberichtigungen betrafen die ausgesetzten Abgabenbeträge (Aussetzung von der Einbringung gemäß § 231 Bundesabgabenordnung (BAO) und Aussetzung von der Einhebung gemäß § 212a BAO) und die von Insolvenzverfahren betroffenen Abgabenvorschreibungen.

streitigkeiten. Weiters ist unter den Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Forderung gegenüber der HETA Asset Resolution AG auf Haftungsentgelte enthalten (53,25 Mio. EUR), die jedoch aufgrund der Anerkennung der Nachrangigkeit auf 1,00 EUR wertberichtigt wurde.

Kurzfristige Forderungen aus Finanzhaftungen bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank.

Bei den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt)** handelte es sich vor allem um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (803,72 Mio. EUR). Der Betrag ergab sich aus den Bruttoforderungen aus Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 1.249,84 Mio. EUR abzüglich den Wertberichtigungen in Höhe von 446,13 Mio. EUR.

Bei den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt)** war vor allem die Abgrenzung von öffentlichen Abgaben („time adjustments“³¹) von Bedeutung (8.934,37 Mio. EUR; +570,51 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Weiters enthielten die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) vor allem die aktive Rechnungsabgrenzung (insbesondere die Abgrenzung von Zinserträgen und Disagien aus der Finanzschuldenegebarung in Höhe von 3.449,01 Mio. EUR³²) sowie die kurzfristigen Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 2.727,12 Mio. EUR.

Ebenfalls in dieser Position enthalten war der Abrechnungsrest der Pensionsversicherungsträger, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger ergab und im Jahr 2019 zu einer Gutschrift führte (671,66 Mio. EUR).

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2019 erhob der RH jenes Vermögen des Bundes, das durch Dritte verwaltet wird (Treuhandvermögen) und überprüfte die Erfassung in den Abschlussrechnungen. Der RH stellte dabei fest, dass von Dritten verwaltetes Bundesvermögen zum 31. Dezember 2019 in der Vermögensrechnung nicht vollumfänglich erfasst war. Der RH beauftragte die betroffenen Ministerien im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 RHG i.V.m. § 36 RLV 2013 dieses Vermögen als Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) zu erfassen. Die Mängelbehebungen betrug in Summe 532,69 Mio. EUR (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11).

³¹ Bei der Abgrenzung von öffentlichen Abgaben, den sogenannten „time adjustments“, wurden Erträge aus Abgaben der Periode ihrer wirtschaftlichen Entstehung zugerechnet. Davon betroffen waren die Erträge aus der Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe.

³² Der RH bemängelte, dass die Disagien großteils langfristig abgegrenzt wurden, die Abgrenzungen aber ausschließlich unter den kurzfristigen Forderungen ausgewiesen waren (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 23).

3.2.2.2 Vorräte

Tabelle 3.2–11: Kurzfristiges Vermögen – Vorräte

AKTIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.III	Vorräte	673,39	628,58	-44,81	-6,7
B.III.01	Vorräte	673,39	628,58	-44,81	-6,7
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Vorräte betragen zum 31. Dezember 2019 628,59 Mio. EUR (-44,81 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Unter den Vorräten waren vor allem Ersatzteile für militärische Anlagen und Fahrzeuge (602,70 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Vorräte reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr, vor allem im Bereich der Ersatzteile und der Betriebsstoffe (-44,88 Mio. EUR).

3.2.2.3 Liquide Mittel

Tabelle 3.2–12: Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel

AKTIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.IV	Liquide Mittel	4.138,97	3.441,42	-697,55	-16,9
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	4.138,97	3.441,42	-697,55	-16,9

Quelle: HIS

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2019 3.441,42 Mio. EUR (-697,55 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Die liquiden Mittel bestanden vor allem aus Bankguthaben und Veranlagungen. Die Bankguthaben setzten sich insbesondere aus den Ständen der Bankkonten bei der Oesterreichischen Nationalbank (1.142,97 Mio. EUR), bei der BAWAG P.S.K. AG (25,00 Mio. EUR), gerichtlichen Verwahrnissen (230,51 Mio. EUR) sowie weiteren Bankkonten (bspw. Konten von Vertretungsbehörden der Republik Österreich im Ausland) zusammen. Weiters vereinnahmte die Oesterreichische Kontrollbank AG Haftungsentgelte sowie Schadenszahlungen gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz und schrieb diese dem Konto des Bundes gut (492,49 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2019 veranlagte die Oesterreichische Bundesfinanzierungsagentur überschüssige

liquide Mittel³³ in Form von Termineinlagen (1.380,90 Mio. EUR) insbesondere bei der Pensionsversicherungsanstalt, der Stadt Wien und der ÖBB–Infrastruktur AG.

Die Bankkonten der Ministerien und Obersten Organe (Subkonten) wurden im Rahmen des „Cash–Pooling“ täglich gegen das in der UG 15 Finanzverwaltung geführte Hauptkonto bei der BAWAG P.S.K. AG ausgeglichen, weshalb die restlichen Untergliederungen nur über niedrige liquide Mittel (bspw. gerichtlich verwahrte Bargelder) verfügten.

3.2.3 Nettovermögen

Tabelle 3.2–13: Nettovermögen

PASSIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-154.362,89	-150.736,17	+3.626,72	-2,4
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-159.303,24	-159.058,90	+244,34	-0,2
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-523,68	819,08	+1.342,77	-256,4
C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	5.396,19	7.433,06	+2.036,87	+37,7
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	67,85	70,58	+2,74	+4,0
C.V	Bundesfinanzierung	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) betrug zum 31. Dezember 2019 -150.736,17 Mio. EUR (+3.626,72 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Die **Kumulierte Eröffnungsbilanz** zum 31. Dezember 2019 belief sich auf -159.058,90 Mio. EUR und umfasste im Wesentlichen das Eröffnungsbilanzkonto (-140.358,69 Mio. EUR), das den Stand der Eröffnungsbilanz widerspiegelte und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre enthielt. Weiters beinhaltete die Kumulierte Eröffnungsbilanz Korrekturen von Vermögenswerten und Fremdmitteln, welche die Vorjahre betrafen und daher nicht in der Ergebnisrechnung erfasst wurden. Dabei handelte es sich im Finanzjahr 2019 etwa um die Nacherfassung von Vermögen des Bundes das durch Dritte verwaltet wird (532,69 Mio. EUR; siehe [TZ 3.2.2.1](#) bzw. Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11), die Korrektur von einer im Zuge der Eröffnungsbilanz zweifach erfassten Verbindlichkeiten (94,09 Mio. EUR) oder die nachträgliche Aktivierung von Grundstücken (43,05 Mio. EUR).

³³ Zum Ausweis der Veranlagungen unter den liquiden Mitteln siehe die Feststellungen des RH im Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 22.

Das **Jährliche Nettoergebnis** entsprach dem im Finanzjahr 2019 positiven Nettoergebnis der Ergebnisrechnung und betrug 819,08 Mio. EUR.

Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto) waren bei Folgebewertungen von Beteiligungen über den Anschaffungswert hinaus zu bilden. Der Stand dieser Rücklage betrug 7.433,06 Mio. EUR, darunter 3.216,70 Mio. EUR für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG, 1.294,17 Mio. EUR für die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 6), 592,24 Mio. EUR für den Insolvenz-Entgelt-Fonds, 344,15 Mio. EUR für das AMS Österreich und 352,67 Mio. EUR für die Europäische Investitionsbank.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen waren bei Änderung des Wertes aufgrund des Wechselkurses von in fremder Währung gehaltenen Vermögenswerten zu bilden (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 7). Zum 31. Dezember 2019 betrug sie 70,58 Mio. EUR, darunter 29,72 Mio. EUR für die Internationale Bank für Wiederaufbau, 23,64 Mio. EUR für die Internationale Finanzkorporation und 11,26 Mio. EUR für die Asiatische Entwicklungsbank.

Die **Bundesfinanzierung** ergab sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den zugehörigen Banknebenkonten und Banksubkonten der Detailbudgets. Konsolidiert über alle Untergliederungen beträgt sie 0,00 EUR.

3.2.4 Langfristige Fremdmittel

3.2.4.1 Langfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 3.2–14: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	182.412,09	182.953,27	+541,18	+0,3
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	194.158,97	193.235,55	-923,42	-0,5
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-450,10	-476,39	-26,29	+5,8
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	494,73	695,88	+201,15	+40,7
D.I.04	Bundesanleihen	-11.791,51	-10.501,78	+1.289,74	-10,9

Quelle: HIS

Die Langfristigen Finanzschulden, netto betragen zum 31. Dezember 2019 182.953,27 Mio. EUR (+541,18 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Die Langfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Langfristigen Finanzschulden, brutto zuzüglich der Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen, abzüglich der Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Langfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen dar, die Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen waren Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitle.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden werden in **TZ 5** ausführlich dargestellt.

3.2.4.2 Langfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–15: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	20.247,37	21.580,51	+1.333,13	+6,6
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	23,88	39,09	+15,20	+63,7
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	20.223,49	21.541,41	+1.317,93	+6,5
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	+0,00	–

Quelle: HIS

Die Langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 betragen 21.580,51 Mio. EUR (+1.333,13 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Die **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen (27,79 Mio. EUR), der Landesverteidigung (5,67 Mio. EUR), für Kommunikations- und Informationstechnologie (3,25 Mio. EUR) sowie gegenüber der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (2,25 Mio. EUR) aus der Abgangsdeckung.

Der Großteil der Langfristigen Verbindlichkeiten war unter der Position **Sonstige langfristige Verbindlichkeiten** zusammengefasst. Diese Position enthielt unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz (20.302,60 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Organisationen in Höhe von 531,08 Mio. EUR (bspw. die Internationale Entwicklungsorganisation oder die Globale Umweltfazilität) und der Oesterreichischen Nationalbank (388,20 Mio. EUR) aus der Rücklieferung von Silbermünzen. Weiters fanden sich darin die Passive Rechnungsabgrenzung für Haftungsentgelte der ÖBB-Infrastruktur AG und der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG, für Haftungsentgelte im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie für Haftungen gemäß EUROFIMA-Gesetz (288,93 Mio. EUR). Der Anstieg um 1.317,93 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr war vor allem auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG (+1.280,60 Mio. EUR) zurückzuführen, da die Verbindlichkeiten auf Basis des Zuschussvertrages gemäß § 42 Bundesbahngesetz für die Rahmenplanperiode 2016 bis 2021 angepasst wurden.

3.2.4.3 Langfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2-16: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.III	Langfristige Rückstellungen	4.814,24	4.877,49	+63,24	+1,3
D.III.01	für Abfertigungen	649,51	671,66	+22,15	+3,4
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.083,79	1.095,21	+11,42	+1,1
D.III.03	für Haftungen	2.364,21	2.377,26	+13,05	+0,6
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	6,60	11,80	+5,20	+78,7
D.III.05	Sonstige	710,13	721,56	+11,43	+1,6

Quelle: HIS

Die Langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 betragen 4.877,49 Mio. EUR (+63,24 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Die Entwicklung der **Langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen** korrelierte mit der Entwicklung der Anspruchsberechtigten. Der hohe Anteil an Vertragsbediensteten am Lehrpersonal führte zu entsprechend hohen

Abfertigungsrückstellungen. Für die Pensionen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten wurden keine Rückstellungen gebildet.

Die **Langfristigen Rückstellungen für Haftungen** setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz, Kursrisikogarantien gemäß dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, für die Austria Wirtschaftsservice GmbH und die Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (1.300,60 Mio. EUR). Weiters waren in dieser Rückstellungskategorie auch Haftungen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilitätsgesetz enthalten (1.076,68 Mio. EUR), dies betraf vor allem die HETA Asset Resolution AG.

Die **Langfristigen Rückstellungen für Sanierung von Altlasten** wurden größtenteils für Ersatzvornahmen im Zusammenhang mit der Entsorgung von unsachgemäß gelagerten Abfällen bzw. für aufgelassene Betriebsareale, an denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, gebildet.

Die **Sonstigen langfristigen Rückstellungen** resultierten vor allem aus einem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht am Vienna International Center (289,75 Mio. EUR), aus der Vorsorge für die Bearbeitung historischer radiologischer Belastungen infolge der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Seibersdorf (204,84 Mio. EUR) sowie aus der Führung von Zeitkonten für Lehrpersonal (171,32 Mio. EUR).

3.2.5 Kurzfristige Fremdmittel

3.2.5.1 Kurzfristige Finanzierungen, netto

Tabelle 3.2–17: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzierungen, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	29.243,80	25.815,02	-3.428,78	-11,7
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	30.367,06	25.957,76	-4.409,30	-14,5
E.I.02	Forderungen aus Währungstauschverträgen	-3.237,56	-4.616,80	-1.379,25	+42,6
E.I.03	Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	3.211,07	4.668,83	+1.457,76	+45,4
E.I.04	Bundesanleihen	-1.096,78	-194,78	+902,00	-82,2
E.I.05	Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Finanzierungen, netto zum 31. Dezember 2019 betragen 25.815,02 Mio. EUR (-3.428,78 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Die Kurzfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Kurzfristigen Finanzschulden, brutto zuzüglich den Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen, abzüglich der Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Kurzfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 waren Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen dar, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen dar.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden wird in TZ 5 ausführlich dargestellt.

3.2.5.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–18: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.035,35	18.055,12	+1.019,77	+6,0
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	-148,78	219,47	+368,25	-247,5
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	10,30	5,16	-5,14	-49,9
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-
E.II.04	aus Abgaben	2.495,82	2.503,92	+8,10	+0,3
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	740,19	1.174,55	+434,36	+58,7
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.937,95	14.152,15	+214,19	+1,5
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,13	-0,13	+0,00	-0,3

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 betragen 18.055,12 Mio. EUR (+1.019,77 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthielten im Finanzjahr 2019 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen (219,47 Mio. EUR). Im Vorjahr war unter dieser Position auch der Abrechnungsrest der Pensionsversicherungsträger erfasst. Dabei handelt es sich um die Differenz zwischen den vom Bund geleisteten Vorschüssen und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger. In den Jahren 2018 und 2019 ergab sich daraus eine Gutschrift. Im Jahr 2018 führte die Gutschrift in Höhe von 379,89 Mio. EUR bei dieser Verbindlichkeitenposition zu einem negativen Betrag. Für 2019 ergab die Endabrechnung der Pensionsversicherungsträger eine Gutschrift in Höhe von 671,66 Mio. EUR, die nunmehr in der Position Sonstige kurzfristige Forderung (nicht veranschlagt) erfasst ist.

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben** wiesen die bestehenden Guthaben der Steuerpflichtigen aus.

Die **Verbindlichkeiten aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)** beinhalteten vor allem Finanzverwahrnisse³⁴ und gerichtliche Verwahrnisse³⁵ sowie Verbindlichkeiten aus der Einhebung von Zöllen gegenüber der Europäischen Union. Die Veränderung der Verbindlichkeiten bei dieser Position (+434,36 Mio. EUR)

³⁴ geleistete Zahlungen von Abgabepflichtigen an das Finanzamt, die aufgrund fehlender Steuernummern keinem Abgabenkonto zugeordnet werden können

³⁵ einbezahlte Beträge aufgrund eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens

resultierte vor allem aus der geänderten Verrechnung des österreichischen Beitrags zur Europäischen Union. Auf einem 2019 eingerichteten Verrechnungskonto werden die Beiträge Österreichs an die Europäische Union bis zur tatsächlichen Mittelanforderung durch die Europäischen Kommission verwahrt (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 16).

Die Position **Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten** enthielt die Passive Rechnungsabgrenzung (vor allem die Abgrenzung von Zinsen und Agien aus der Wertpapiergebarung in Höhe von 11.313,70 Mio. EUR³⁶) sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund der Zahlungen gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (911,30 Mio. EUR).

3.2.5.3 Kurzfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–19: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung gegenüber 31.12.2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	926,76	1.099,23	+172,47	+18,6
E.III.01	für Prozesskosten	436,13	507,00	+70,87	+16,3
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	468,04	485,47	+17,43	+3,7
E.III.03	Sonstige	22,59	106,76	+84,17	+372,7

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 betragen 1.099,23 Mio. EUR (+172,47 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2018).

Mit den **Kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten** wurde vor allem Vorsorge für mögliche Zahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (**ULSG**) und für Anlegerentschädigungen getroffen. Die Rückstellung für Prozesskosten im Bereich des ULSG war aufgrund eines Anstiegs der ebenfalls eingeklagten Verzugszinsen zu erhöhen.

Die **Kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube** entfielen vor allem auf die personalintensiven Ministerien, wie etwa das Bundesministerium für Inneres (UG 11), das Bundesministerium für Landesverteidigung (UG 14), das Bundesministerium für Justiz, Reformen und Deregulierung³⁷ (UG 13) sowie das Bundesministerium für Finanzen (UG 15).

³⁶ Der RH stellte fest, dass die Agien großteils als langfristig zu qualifizieren waren, die Abgrenzungen aber ausschließlich unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 23)

³⁷ Ressortbezeichnung bis 29. Jänner 2020; geändert aufgrund der Bundesministeriengesetz–Novelle BGBl. I 8/2020



Die **Sonstigen Kurzfristigen Rückstellungen** in Höhe von 106,76 Mio. EUR enthielten vor allem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen, davon 58,03 Mio. EUR für die Abrechnungen im Bereich der Grundversorgung (UG 18 Asyl/Migration), 22,93 Mio. EUR für die Parlamentssanierung (UG 02 Bundesgesetzgebung) sowie 22,27 Mio. EUR für Kostenersätze im Zusammenhang mit EU-, Landtags- und Gemeinderatswahlen (UG 11 Inneres).

3.3 Positionen der Ergebnisrechnung

3.3.1 Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 auf zweiter Positionsebene.

Tabelle 3.3–1: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	67.606,25	70.161,91	+2.555,67	+3,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.390,02	3.053,14	-336,88	-9,9
D.I	Finanzerträge	1.229,95	1.655,51	+425,56	+34,6
B.I	Erträge aus Transfers	7.176,05	6.950,28	-225,77	-3,1
	Erträge	79.402,26	81.820,85	+2.418,58	+3,0
A.III	Personalaufwand	10.708,08	10.893,30	+185,22	+1,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	6.849,60	7.083,44	+233,83	+3,4
B.II	Transferaufwand	57.265,99	58.602,30	+1.336,31	+2,3
D.II	Finanzaufwand	5.102,28	4.422,73	-679,55	-13,3
	Aufwendungen	79.925,95	81.001,76	+1.075,82	+1,3
	Nettoergebnis	-523,68	+819,08	+1.342,77	-256,4

Quelle: HIS

In Summe standen den Erträgen in Höhe von 81.820,85 Mio. EUR (2018: 79.402,26 Mio. EUR) Aufwendungen in Höhe von 81.001,76 Mio. EUR (2018: 79.925,95 Mio. EUR) gegenüber. Die Erträge des Bundes stammten zu rd. 86 % aus Erträgen aus öffentlichen Abgaben netto.

Die Aufwendungen bestanden zu rd. 72 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug rd. 22 %, wobei der Anteil des Personalaufwands bei rd. 13 % und jener des betrieblichen Sachaufwands bei rd. 9 % lag.

3.3.2 Erträge aus Abgaben netto

Tabelle 3.3–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben – netto

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	67.606,25	70.161,91	+2.555,67	+3,8
A.I.01	Abgaben – brutto	88.556,60	91.968,86	+3.412,26	+3,9
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	13.654,30	14.071,57	+417,26	+3,1
A.I.03	Ab–Überweisungen	-34.604,66	-35.878,52	-1.273,86	+3,7

Quelle: HIS

Die Position Erträge aus Abgaben netto betragen 70.161,91 Mio. EUR (+2.555,67 Mio. EUR gegenüber 2018). Dabei handelte es sich um jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben, der im Bundeshaushalt blieb. Die Position Erträge aus Abgaben netto ergibt sich aus der Summe der Positionen Abgaben – brutto und Abgabenähnlichen Erträge abzüglich der Position Ab–Überweisungen.

Unter der Position **Abgaben – brutto** waren die Umsatzsteuer (30.540,06 Mio. EUR), die Lohnsteuer (28.609,38 Mio. EUR) und die Körperschaftsteuer (9.412,95 Mio. EUR) die größten Positionen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus höherem Steueraufkommen bei der Lohnsteuer (+1.295,72 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (+965,67 Mio. EUR) und der Körperschaftsteuer (+276,77 Mio. EUR). Der größte Rückgang entstand bei der Position Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze (-130,07 Mio. EUR). Dies war darauf zurückzuführen, dass der Wert 2018 besonders hoch war aufgrund einer einmaligen Zahlung der Oesterreichischen Nationalbank in Höhe von 107,08 Mio. EUR aus der Præklausion der 1000– und 500–Schilling–Banknoten. Einen Rückgang verzeichneten auch die Stiftungseingangsteuer (-65,31 Mio. EUR), die Energieabgaben (-59,62 Mio. EUR) und die Kapitalertragsteuer (-30,53 Mio. EUR).

Bei den **Abgabenähnlichen Erträgen** handelte es sich im Wesentlichen um die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (7.133,61 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (6.888,82 Mio. EUR).

Die **Ab–Überweisungen** (-35.878,52 Mio. EUR) stellten jenen Anteil an den vom Bund eingehobenen Steuereinnahmen dar, der unmittelbar an die jeweiligen Empfänger weitergegeben wurde. Ab–Überweisungen waren insbesondere Überweisungen an die Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) aufgrund des Finanzausgleichs (-27.512,39 Mio. EUR) und der Beitrag Österreichs zur Europäischen Union (-3.149,71 Mio. EUR).

Aufgrund des Anstiegs der Positionen Abgaben – brutto und Abgabenähnliche Erträge stiegen auch die Ab–Überweisungen (+1.273,86 Mio. EUR). Dies führte unter anderem zu höheren Ertragsanteilen an die Länder und Gemeinden (+1.400,80 Mio. EUR). Der Beitrag an die Europäische Union hingegen fiel um 127,47 Mio. EUR geringer aus.

3.3.3 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Tabelle 3.3–3: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.390,02	3.053,14	-336,88	-9,9
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	531,00	634,23	+103,23	+19,4
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.860,13	1.802,35	-57,78	-3,1
A.II.03	Sonstige Erträge	998,88	616,56	-382,32	-38,3
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2019 3.053,14 Mio. EUR (-336,88 Mio. EUR gegenüber 2018).

Der größte Bereich, die **Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren** in Höhe von 1.802,35 Mio. EUR, betraf vor allem Justizgebühren (insbesondere Grundbuchgebühren) und Haftungsentgelte.

Unter den **Sonstigen Erträgen** in Höhe von 616,56 Mio. EUR waren neben Geldstrafen auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Der Rückgang dieser Position war vor allem darauf zurückzuführen, dass der Wert im Vorjahr aufgrund der Auflösung von Wertberichtigungen zu Abgaben– und Zollforderungen besonders hoch ausfiel.

In den **Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** in Höhe von 634,23 Mio. EUR waren vor allem Erträge aus öffentlichen Rechten (Mineralrohstoffzinse) in Höhe von 256,97 Mio. EUR, Erträge aus der Veräußerung von Material in Höhe von 204,18 Mio. EUR sowie die Erträge aus Mieten in Höhe von 63,98 Mio. EUR enthalten.

3.3.4 Personalaufwand

Tabelle 3.3–4: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	Personalaufwand	10.708,08	10.893,30	+185,22	+1,7
A.III.01	Bezüge	7.454,81	7.574,01	+119,20	+1,6
A.III.02	Mehrdienstleistungen	741,80	725,26	-16,54	-2,2
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	428,65	442,64	+13,99	+3,3
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.750,83	1.788,00	+37,17	+2,1
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	257,84	290,01	+32,17	+12,5
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	20,47	21,22	+0,75	+3,7
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	53,68	52,16	-1,52	-2,8

Quelle: HIS

Der Personalaufwand des Bundes im Jahr 2019 betrug 10.893,30 Mio. EUR (+185,22 Mio. EUR gegenüber 2018).

Der Personalaufwand setzte sich im Wesentlichen aus den **Bezügen** (das sind Löhne und Gehälter) in Höhe von 7.574,01 Mio. EUR, dem **Gesetzlichen Sozialaufwand** (Dienstgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen und Pensionen, zum Familienlastenausgleichsfonds sowie zur Pensions- und Mitarbeitervorsorgekasse) in Höhe von 1.788,00 Mio. EUR und den **Mehrdienstleistungen** (Überstundenvergütungen) in Höhe von 725,26 Mio. EUR zusammen.



Bundesrechnungsabschluss 2019
Textteil Band 1: Bund

Die Ministerien und Obersten Organe wiesen durchgehend einen höheren Stand an Planstellen auf, als tatsächlich besetzt waren.

Tabelle 3.3–5: Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2019

Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2019		
Ressort ¹	Planstellen	Personalstand VBÄ
Präsidentenkanzlei	83,00	75,58
Bundesgesetzgebung	450,00	418,56
Verfassungsgerichtshof	102,00	94,98
Verwaltungsgerichtshof	203,00	193,30
Volksanwaltschaft	78,00	73,90
Rechnungshof	323,00	279,52
Bundeskanzleramt	1.124,00	1.027,29
Bundesministerium für Inneres	37.197,00	35.463,19
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	1.298,00	1.111,79
Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	11.899,00	11.634,09
Bundesministerium für Landesverteidigung	21.880,00	21.079,45
Bundesministerium für Finanzen	11.993,00	10.629,93
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport	233,00	212,63
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	1.858,00	1.741,27
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	45.961,00	45.788,04
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	2.092,00	1.892,34
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	984,00	901,50
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	2.736,00	2.578,29
Summe	140.494,00	135.195,63

Ressortbezeichnungen bis 29. Jänner 2020; geändert aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle BGBl. I 8/2020

Quelle: BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport war für den Personalplan zuständig, das Bundesministerium für Finanzen für die budgetäre Steuerung des Personalaufwands und das Bundeskanzleramt für die IT-Anwendung PM-SAP (Personalmanagement).

3.3.5 Betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 3.3–6: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	6.849,60	7.083,44	+233,83	+3,4
A.IV.01	Materialaufwand	12,14	57,30	+45,16	+372,1
A.IV.02	Mieten	1.014,03	1.023,05	+9,02	+0,9
A.IV.03	Instandhaltung	269,54	278,31	+8,77	+3,3
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	109,70	116,71	+7,01	+6,4
A.IV.05	Reisen	115,47	117,66	+2,20	+1,9
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	2.176,34	2.036,98	-139,36	-6,4
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	279,93	272,54	-7,39	-2,6
A.IV.08	Transporte durch Dritte	468,30	497,78	+29,47	+6,3
A.IV.09	Heeresanlagen	74,77	83,14	+8,37	+11,2
A.IV.10	Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	69,19	66,92	-2,27	-3,3
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	454,59	429,17	-25,42	-5,6
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	44,67	45,57	+0,90	+2,0
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	850,65	1.108,14	+257,50	+30,3
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	910,20	950,17	+39,97	+4,4
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,07	-0,03	-0,10	-134,4

Quelle: HIS

Der Betriebliche Sachaufwand des Bundes im Jahr 2019 betrug 7.083,44 Mio. EUR (+233,83 Mio. EUR gegenüber 2018).

Dieser bestand hauptsächlich aus dem **Aufwand für Werkleistungen** in Höhe von 2.036,98 Mio. EUR (vor allem in den Bereichen Rechtsprechung und Strafvollzug, Migration, IT–Dienstleistungen), **Mieten** in Höhe von 1.023,05 Mio. EUR, aus **Sonstigem betrieblichen Sachaufwand** in Höhe von 950,17 Mio. EUR (insbesondere für Bezüge und bezugsähnliche Zahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im Personalplan vorgesehen sind, wie etwa im Bereich des Parlaments, der Schulen, der Polizei und in der Landesverteidigung, der Aufwand für die Schulbuchaktion und der Abgeltung für den Zivildienst), Aufwendungen für **Wertberichtigungen und den Abgang von Forderungen** in Höhe von 1.108,14 Mio. EUR, **Transporten durch Dritte** (Schülerfreifahrten) in Höhe von 497,78 Mio. EUR sowie **Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 429,17 Mio. EUR.

Der gegenüber dem Vorjahr um 233,83 Mio. EUR höhere betriebliche Sachaufwand resultierte überwiegend aus höheren Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgabenforderungen.

3.3.6 Erträge aus Transfers

Tabelle 3.3–7: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I	Erträge aus Transfers	7.176,05	6.950,28	-225,77	-3,1
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.362,24	1.151,48	-210,76	-15,5
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.469,14	1.563,32	+94,18	+6,4
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.232,06	1.171,46	-60,59	-4,9
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	302,07	300,29	-1,78	-0,6
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.259,63	2.216,48	-43,16	-1,9
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	550,91	547,26	-3,65	-0,7

Quelle: HIS

3.3.6.1 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–8: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.362,24	1.151,48	-210,76	-15,5
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes	12,21	10,87	-1,34	-11,0
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	84,26	105,01	+20,75	+24,6
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds	534,71	308,73	-225,98	-42,3
B.I.01.04	Transfers von Ländern	39,35	49,88	+10,53	+26,8
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,18	2,41	+1,22	+103,6
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	690,53	674,58	-15,95	-2,3

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2019 betragen 1.151,48 Mio. EUR (-210,76 Mio. EUR gegenüber 2018).

Der überwiegende Anteil der Erträge stammte von Universitäten als Ersatz für Beamtenpensionen (412,13 Mio. EUR), einer Überweisung des Insolvenz-Entgelt-Fonds (229,00 Mio. EUR) und der Überweisung nach Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (171,00 Mio. EUR).

Die niedrigeren Erträge aus Transfers von Bundesfonds resultierten aus dem im Jahr 2019 geringeren Defizit des Familienlastenausgleichsfonds, wodurch die Erhöhung der Forderung gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen geringer war als im Jahr 2018.

3.3.6.2 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–9: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.469,14	1.563,32	+94,18	+6,4
B.I.02.01	Transfers von EU- Mitgliedstaaten	1.460,29	1.530,29	+70,01	+4,8
B.I.02.02	Transfers von Drittländern	8,86	33,02	+24,17	+272,9

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2019 betragen 1.563,32 Mio. EUR (+94,18 Mio. EUR gegenüber 2018) und bestanden nahezu ausschließlich aus EU-Förderungen (1.530,29 Mio. EUR).

3.3.6.3 Erträge aus Transfers von Unternehmen

Tabelle 3.3–10: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.232,06	1.171,46	-60,59	-4,9
B.I.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung	373,81	376,30	+2,49	+0,7
B.I.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	858,24	795,16	-63,08	-7,4

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von Unternehmen** betragen im Jahr 2019 1.171,46 Mio. EUR (-60,59 Mio. EUR gegenüber 2018) und bestanden hauptsächlich aus Ersätzen der Post- und Telekom Austria AG (602,20 Mio. EUR) für Personalausgaben und der Österreichischen Bundesbahnen für Pensionen und Pensionssicherungsbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte (288,11 Mio. EUR).

3.3.6.4 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Tabelle 3.3–11: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	302,07	300,29	-1,78	-0,6

Quelle: HIS

Die Erträge aus **Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen** in Höhe von 300,29 Mio. EUR (-1,78 Mio. EUR gegenüber 2018) bestanden überwiegend aus Pensionssicherungsbeiträgen von pensionierten Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes (226,80 Mio. EUR).

3.3.6.5 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Tabelle 3.3–12: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.259,63	2.216,48	-43,16	-1,9
B.I.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen	798,51	790,09	-8,43	-1,1
B.I.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	1.461,12	1.426,39	-34,73	-2,4

Quelle: HIS

Die Erträge aus **Transfers innerhalb des Bundes** betragen im Jahr 2019 2.216,48 Mio. EUR (-43,16 Mio. EUR gegenüber 2018).

Diese Erträge enthielten die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen (790,09 Mio. EUR) und die Sonstigen Transfers innerhalb des Bundes (1.426,39 Mio. EUR). Die letztgenannte Kategorie bestand vor allem aus den Steueranteilen für den Katastrophenfonds (399,36 Mio. EUR), den Umsatzsteueranteilen für den Pflegefonds (382,00 Mio. EUR) und einem zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 155,53 Mio. EUR für den Pflegefonds im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses³⁸, den Steueranteilen für die Siedlungswasserwirtschaft (296,22 Mio. EUR) und den Steueranteilen zur Krankenanstalten–Finanzierung (176,02 Mio. EUR).

³⁸ Ein Betrag von 100,00 Mio. EUR war bereits in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz als Transfer an die Länder budgetiert. Die Mittel waren den Ländern vom Bundesministerium für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, daher sind diese nicht in den Erträgen aus Transfers des Bundes enthalten.



3.3.6.6 Erträge aus Sozialbeiträgen

Tabelle 3.3–13: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	550,91	547,26	-3,65	-0,7

Quelle: HIS

Die **Erträge des Bundes aus Sozialbeiträgen** betragen im Jahr 2019 547,26 Mio. EUR (-3,65 Mio. EUR gegenüber 2018). Dabei handelte es sich um die Pensionsbeiträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes.

3.3.7 Transferaufwand

Tabelle 3.3–14: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Transferaufwand	57.265,99	58.602,30	+1.336,31	+2,3
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	31.025,90	31.649,73	+623,82	+2,0
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	589,26	647,42	+58,17	+9,9
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	9.225,16	9.890,23	+665,08	+7,2
B.II.05	Aufwand für Transfers an private Haushalte	16.353,33	16.326,41	-26,92	-0,2
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	72,34	88,51	+16,17	+22,3

Quelle: HIS

3.3.7.1 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–15: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	31.025,90	31.649,73	+623,82	+2,0
B.II.01.01	Transfers an Einrichtungen des Bundes	8,46	5,92	-2,54	-30,0
B.II.01.02	Transfers an Sozialversicherungsträger	15.220,94	15.340,43	+119,49	+0,8
B.II.01.03	Transfers an die Bundesfonds	1.572,07	1.622,79	+50,72	+3,2
B.II.01.04	Transfers an Länder	7.777,96	7.998,49	+220,53	+2,8
B.II.01.05	Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	615,09	473,92	-141,17	-23,0
B.II.01.06	Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	5.831,39	6.208,18	+376,79	+6,5

Quelle: HIS

Der Aufwand des Bundes für **Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2019 betrug 31.649,73 Mio. EUR (+623,82 Mio. EUR gegenüber 2018).

Die größte Position betraf **Transfers an Sozialversicherungsträger** (Bundesbeiträge für die Sozialversicherungen 7.794,03 Mio. EUR, Pflegegeld 2.429,65 Mio. EUR, Pensionsbeiträge für Versicherte nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1.218,07 Mio. EUR, für Kindererziehungszeiten 1.026,30 Mio. EUR und Ausgleichszulagen 979,83 Mio. EUR), gefolgt von den **Transfers an Länder** (Besoldung der Landeslehrer 3.999,52 Mio. EUR, Ersätze der Pensionen der Landeslehrer 1.896,20 Mio. EUR, Zahlungen aus dem Finanzausgleich (Pflege) 381,93 Mio. EUR sowie Zahlungen an die Länder im Rahmen der Abschaffung des Pflegeregresses 255,53 Mio. EUR).

Bei den **Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände** handelte es sich im Wesentlichen um diverse Transferzahlungen gemäß Finanzausgleich und Zahlungen an den Strukturfonds der Gemeinden (60,50 Mio. EUR).

Die **Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** stellten hauptsächlich Zuweisungen an Universitäten, an das Institute of Science and Technology–Austria und die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Höhe von 3.626,09 Mio. EUR und die Agrarmarkt Austria (AMA) in der Höhe von 1.660,34 Mio. EUR dar, weitere 671,63 Mio. EUR entfielen unter anderem auf das Arbeitsmarktservice (AMS).

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger in mehreren Bereichen: +185,26 Mio. EUR für den Bundesbeitrag zu den Pensionen, die Partnerleistungen und die Ausgleichszulagen, +183,61 Mio. EUR für Kostenersätze an die Länder aus der Grundversorgung³⁹, +132,78 Mio. EUR für Ersätze der Pensionen der Landeslehrer, +197,70 Mio. EUR für Transfers an die Universitäten (Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021), +115,66 Mio. EUR aufgrund höherer Überweisungen an die Agrarmarkt Austria für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums. Hingegen reduzierte der Entfall der Zweckzuschüsse nach dem kommunalen Investitionsgesetz die Aufwendungen um 116,41 Mio. EUR.

3.3.7.2 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–16: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	589,26	647,42	+58,17	+9,9
B.II.02.01	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	144,32	215,67	+71,36	+49,4
B.II.02.02	Transfers an Drittländer	444,94	431,75	-13,19	-3,0

Quelle: HIS

Die Aufwendungen für **Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2019 betragen 647,42 Mio. EUR (+58,17 Mio. EUR gegenüber 2018).

³⁹ „Deckelungsfälle“ aus der Grundversorgung (siehe [TZ 1.2](#) und [TZ 4.1](#))

Die Aufwendungen betrafen Regionale Entwicklungsfonds und –organisationen in Europa, Afrika, Asien (302,52 Mio. EUR) und (Mitglieds–)Beiträge an die Vereinten Nationen für Programme und Missionen (93,30 Mio. EUR). An EU–Mitgliedstaaten gingen Beiträge zu Europäischen Programmen wie der European Space Agency (67,03 Mio. EUR) oder dem Nuklearforschungszentrum CERN (21,84 Mio. EUR) sowie (Mitglieds–)Beiträge zu diversen Internationalen Organisationen mit Sitz in der EU (126,80 Mio. EUR).

3.3.7.3 Aufwand für Transfers an Unternehmen

Tabelle 3.3–17: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	9.225,16	9.890,23	+665,08	+7,2
B.II.03.01	Aufwand für Transfers an Unternehmen	7.206,81	7.866,85	+660,04	+9,2
B.II.03.02	Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	2.018,35	2.023,39	+5,04	+0,2

Quelle: HIS

Der Aufwand für **Transfers an Unternehmen** betrug im Jahr 2019 9.890,23 Mio. EUR (+665,08 Mio. EUR gegenüber 2018).

Der größte Teil ging an verbundene Unternehmen (ÖBB–Infrastruktur AG 3.760,40 Mio. EUR, Schieneninfrastruktur–Dienstleistungsgesellschaft mbH 835,55 Mio. EUR, Forschungsförderungsgesellschaft für Forschungs– und Breitbandförderung 464,16 Mio. EUR) bzw. betraf Pensionsersatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Österreichischen Bundesbahnen in Höhe von 1.856,80 Mio. EUR.

Der Anstieg war vor allem auf Mehraufwendungen für die ÖBB–Infrastruktur AG zurückzuführen, da die Infrastrukturinvestitionen im Jahr 2019 zu entsprechenden Zuwächsen bei den Verbindlichkeiten des Bundes für Annuitätenzahlungen führten.

Der **Transferaufwand an übrige Unternehmen** enthielt Transfers im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Unterstützung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 617,96 Mio. EUR, aktive Arbeitsmarktpolitik 292,55 Mio. EUR, Arbeitsmarktförderung 229,82 Mio. EUR, Lehrlingsförderung 221,47 Mio. EUR), an die Fachhochschulen (246,71 Mio. EUR), für Kursgarantien im Ausfuhrförderungsbereich (126,93 Mio. EUR) und an die Verkehrsverbände (83,83 Mio. EUR).

3.3.7.4 Aufwand für Transfers an private Haushalte

Tabelle 3.3–18: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.05	Transfers an private Haushalte	16.353,33	16.326,41	-26,92	-0,2
B.II.05.01	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds	4.716,27	4.577,93	-138,35	-2,9
B.II.05.02	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	3.696,55	3.658,59	-37,97	-1,0
B.II.05.03	Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung	62,71	53,97	-8,73	-13,9
B.II.05.04	Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige	5.750,14	5.926,00	+175,86	+3,1
B.II.05.05	Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	2.127,65	2.109,92	-17,73	-0,8

Quelle: HIS

Der Aufwand aus **Transfers an private Haushalte** im Jahr 2019 betrug 16.326,41 Mio. EUR (-26,92 Mio. EUR gegenüber 2018).

Der Aufwand für Pensionen öffentlich Bediensteter enthielt auch entsprechende Dienstgeberbeiträge in Höhe von 252,95 Mio. EUR. Die **Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds** umfassten vor allem Familienbeihilfen (3.378,34 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (1.197,76 Mio. EUR). Die **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** entfielen hauptsächlich auf Arbeitslosengeld (1.743,43 Mio. EUR) und Notstandshilfe (1.455,88 Mio. EUR). Die **sonstigen Transfers** betrafen im Wesentlichen Transfers im Bereich Siedlungswasserwirtschaft (336,10 Mio. EUR), Aktive Arbeitsmarktpolitik (326,91 Mio. EUR) und Studienförderungen (248,64 Mio. EUR) sowie eine Vielzahl einzelner Förderprogramme in den Bereichen Sport, Kultur, Umweltschutz und Bildung.

3.3.7.5 Aufwand für sonstige Transfers

Tabelle 3.3–19: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	72,34	88,51	+16,17	+22,3
B.II.06.01	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	0,01	4,26	+4,26	–
B.II.06.02	Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	20,70	21,53	+0,83	+4,0
B.II.06.04	Übrige sonstige Transfers	51,63	62,72	+11,08	+21,5

Quelle: HIS

Der **Aufwand für sonstige Transfers** betrug 88,51 Mio. EUR (+16,17 Mio. EUR gegenüber 2018). Davon belief sich der Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen auf 62,72 Mio. EUR.

3.3.8 Finanzerträge

Tabelle 3.3–20: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Finanzerträge	1.229,95	1.655,51	+425,56	+34,6
D.I.01	Erträge aus Zinsen	83,73	80,29	-3,44	-4,1
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	789,32	736,93	-52,39	-6,6
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	–
D.I.04	Abgang von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	–
D.I.05	Bewertung von Beteiligungen	356,36	838,29	+481,93	+135,2
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	0,55	0,00	-0,55	-100,0

Quelle: HIS

Die **Finanzerträge** betragen im Jahr 2019 1.655,51 Mio. EUR (+425,56 Mio. EUR gegenüber 2018).

Die Erträge aus **Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen** von Beteiligungen setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 3.3–21: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen

UG	Bezeichnung	2018	2019
		in Mio. EUR	
45	Österreichische Beteiligungs AG (vormals: Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH)	181,00	370,00
41	ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft	170,00	165,00
45	Oesterreichische Nationalbank	115,63	118,69
45	VERBUND AG	74,42	74,42
42	Österreichische Bundesforste AG	11,70	7,00
42	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften	0,80	0,80
45	Monopolverwaltungsgesellschaft m.b.H.	0,65	0,65
45	Großglockner Hochalpenstraßen AG	0,79	0,38
45	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	230,13	–
45	Bundesrechenzentrum GmbH	2,10	–
46	Volksbank Wien AG	2,09	–
45	APK Pensionskasse AG	0,00	–
	Gesamtsumme	789,32	736,93

Quelle: HIS

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. und die APK Pensionskasse AG wurden im Jahr 2019 an die Österreichische Beteiligungs AG übertragen. Die Dividendenaus-schüttungen der beiden Gesellschaften fließen seither an die Österreichische Betei-ligungs AG. Der Entfall der Dividende der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (2018: 230,13 Mio. EUR) im Jahr 2019 konnte nicht vollständig durch eine entspre-chend höhere Dividende der Österreichischen Beteiligungs AG (+189,00 Mio. EUR) kompensiert werden.

Die **Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen** (838,29 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen die Verbund AG (241,55 Mio. EUR) und einen Einmaleffekt in Höhe von 587,20 Mio. EUR aufgrund der Eingliederung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. in die Österreichische Beteiligungs AG. Dabei kam es abgangsbedingt zu einer ertragswirksamen Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Neubewertungs-rücklage.

Die **Erträge aus Zinsen** beliefen sich auf 80,29 Mio. EUR (-3,44 Mio. EUR gegenüber 2018). Sie waren im Wesentlichen auf eine Forderung des Bundes an die KA Finanz AG zurückzuführen, wobei es sich um Zinsen für das Jahr 2018 handelte, die im Jahr 2019 fällig wurden (61,58 Mio. EUR). Diese Zinsen mussten von der KA Finanz AG aufgrund ihres Jahresergebnisses vereinbarungsgemäß nicht bezahlt werden und wurden daher wertberichtigt. Weitere Zinserträge resultierten aus einem Darlehen an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes im Zusammenhang mit der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG (14,41 Mio. EUR).

3.3.9 Finanzaufwand

Tabelle 3.3–22: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand

Ergebnisrechnung		2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
D.II	Finanzaufwand	5.102,28	4.422,73	-679,55	-13,3
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	5.561,69	5.179,75	-381,94	-6,9
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-9,44	-9,35	+0,09	-0,9
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,01	0,03	+0,02	+282,1
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	295,31	11,31	-284,00	-96,2
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-745,29	-759,01	-13,72	+1,8

Quelle: HIS

Der **Finanzaufwand** belief sich auf 4.422,73 Mio. EUR (-679,55 Mio. EUR gegenüber 2018).

Die Aufwendungen für **Zinsen aus Finanzschulden** betragen 5.179,75 Mio. EUR (-381,94 Mio. EUR gegenüber 2018). Dabei handelte es sich überwiegend um Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes. Der negative Aufwand für **Sonstige Finanzaufwendungen** in Höhe von -759,01 Mio. EUR resultierte aus der Nettodarstellung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands für Finanzschulden⁴⁰. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Emissionsagien die Aufwendungen aus Emissionsdisagien überstiegen.

Der niedrigere Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr war auf das günstige Finanzierungsumfeld zurückzuführen. Auch die Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen sanken in Summe auf 11,31 Mio. EUR.

⁴⁰ saldierte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen

3.4 Hauptpositionen der Investitionsrechnung

Tabelle 3.4–1: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2018	Zahlungen 2019	Veränderung 2018 : 2019	
	in Mio. EUR		in %	
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-431,43	-465,53	-34,09	+7,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,53	21,73	-11,79	-35,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	33,53	20,76	-12,76	-38,1
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	28,05	16,00	-12,06	-43,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	0,00	3,23	+3,23	–
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	1,20	1,28	+0,08	+7,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,27	0,25	-4,02	-94,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,97	+0,97	–
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	464,96	487,26	+22,30	+4,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	427,70	418,98	-8,73	-2,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	0,04	0,43	+0,39	+965,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	118,37	128,94	+10,57	+8,9
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	140,08	153,94	+13,86	+9,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169,22	135,67	-33,55	-19,8
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,33	0,86	-0,46	-34,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	35,93	67,42	+31,49	+87,6
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-383,04	-218,49	+164,55	-43,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	140,75	147,65	+6,90	+4,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	5,97	6,42	+0,45	+7,6
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	5,73	6,16	+0,43	+7,5
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,22	0,25	+0,03	+14,0
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,02	0,01	-0,01	-30,6
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)Vorschüssen	93,69	95,66	+1,97	+2,1
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	93,69	95,66	+1,97	+2,1
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	41,09	45,57	+4,48	+10,9
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	41,09	45,57	+4,48	+10,9
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	523,79	366,14	-157,65	-30,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	100,00	0,00	-100,00	-100,0
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	100,00	0,00	-100,00	-100,0
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)Vorschüssen	142,72	144,88	+2,16	+1,5
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	142,72	144,88	+2,16	+1,5
Auszahlungen bei Haftungen	281,07	221,26	-59,80	-21,3
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	281,07	221,26	-59,80	-21,3

Quelle: HIS



Die Investitionsrechnung des Bundes zeigt die Auszahlungen des Finanzjahres zum Erwerb oder zur Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Jahre genutzt werden, sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung bzw. der Rückzahlung von Vermögenswerten.

Die Auszahlungen des Bundes für Investitionen beliefen sich 2019 auf 487,26 Mio. EUR (+22,30 Mio. EUR gegenüber 2018) und setzten sich hauptsächlich aus Investitionen in Gebäude und Bauten (128,94 Mio. EUR), in technische Anlagen, Werkzeuge und Fahrzeuge (153,94 Mio. EUR) sowie in Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (135,67 Mio. EUR) zusammen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betrugen 20,76 Mio. EUR (-12,76 Mio. EUR gegenüber 2018) und betrafen fast ausschließlich den Bereich Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (16,00 Mio. EUR).

Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und Vorschüssen betrugen 2019 366,14 Mio. EUR (-157,65 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war vor allem darauf zurückzuführen, dass der Bund im Finanzjahr 2018 der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes ein Darlehen zur Weiterreichung an die KA Finanz AG gewährt hatte. Im Jahr 2019 erfolgten keine Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen.

3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung

Tabelle 3.5–1: Nettovermögenveränderungsrechnung

Nettovermögenveränderungsrechnung	Kumulierte Eröffnungsbilanz	Jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	Bundes- finanzierung	Summe Netto- vermögen
	in Mio. EUR					
Nettovermögen zum 31.12.2018	-159.303,24	-523,68	5.396,19	67,85	0,00	-154.362,89
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden						0,00
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	783,99					783,99
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2018	-158.519,25	-523,68	5.396,19	67,85	0,00	-153.578,90
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-523,68	523,68				0,00
Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln	-15,97					-15,97
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen			2.036,87			2.036,87
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung				2,74		2,74
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-539,65	523,68	2.036,87	2,74	0,00	2.023,64
Nettoergebnis des Finanzjahres		819,08				819,08
Nettovermögen zum 31.12.2019	-159.058,90	819,08	7.433,06	70,58	0,00	-150.736,17

Quelle: BRA–Zahlenteil, Tabelle II.7

Das Nettovermögen ist der Ausgleichsposten zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes. Die Nettovermögenveränderungsrechnung stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar und gibt auch Aufschluss über Veränderungen im Nettovermögen, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen sind und somit das Nettoergebnis nicht berühren.

Die Spalten der Nettovermögenveränderungsrechnung entsprechen den Positionen des Nettovermögens in der Vermögensrechnung. Die Zeilen der Nettovermögenveränderungsrechnung zeigen die Ursachen für Veränderungen der Positionen zwischen den Stichtagen.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung umfasst sowohl Anpassungen, welche die Vorjahre betreffen, als auch Anpassungen des jeweiligen Finanzjahres. Die Anpassungen, welche die Vorjahre betreffen, finden sich in den Zeilen „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln“.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung des Jahres 2019 beinhaltet folgende Positionen:

- Die Zeile „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ stellt die Auswirkungen von geänderten Buchungssystematiken dar. Im Finanzjahr 2019 erfolgten keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- Die Zeile „Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln“ zeigt Korrekturen der Verrechnung von Geschäftsfällen, die in der Vergangenheit nicht bzw. falsch erfasst oder bewertet wurden. Im Jahr 2019 betraf dies
 - die Nacherfassung von Vermögen des Bundes, das durch Dritte verwaltet wird, mit 532,69 Mio. EUR (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11),
 - die Korrektur einer im Zuge der Eröffnungsbilanz zweifach erfassten Verbindlichkeit im Bereich der Bundesbesoldung in Höhe von 94,09 Mio. EUR,
 - die Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wassergutes in Höhe von 43,05 Mio. EUR sowie
 - die Eingliederung der Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft in den Bundeshaushalt in Höhe von 6,05 Mio. EUR.
- In der Zeile „Umgliederungen (Nettoergebnis) des Vorjahres“ wurde das Nettoergebnis des Vorjahres in Höhe von -523,68 Mio. EUR in die Position Kumulierte Eröffnungsbilanz umgliedert.
- Die Werte in der Zeile „Sonstige Veränderungen von Vermögen/Fremdmitteln“ resultierten im Wesentlichen
 - aus der Abgrenzung der Bankbuchung für Jännerbezüge von Beamtinnen und Beamten in der Finanzierungsrechnung in Höhe von 10,3 Mio. EUR,



-
- aus der Darlehensverrechnung im Bereich der Unterhaltsvorschüsse in Höhe von 4,6 Mio. EUR sowie
 - aus der Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzung im Zusammenhang mit der Eingliederung der Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft in den Bundeshaushalt (1,0 Mio. EUR).
 - Die Zeile „Veränderung der Bewertung von Beteiligungen“ zeigt die im Finanzjahr vorgenommenen Bewertungen von Beteiligungen über die Anschaffungskosten hinaus. Im Jahr 2019 waren davon insbesondere die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (1.292,71 Mio. EUR, Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 6) sowie die Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft (641,71 Mio. EUR) betroffen.
 - Die Zeile „Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung“ zeigt die Veränderung der Fremdwährungsumrechnungsrücklage hauptsächlich resultierend aus der Bewertung von ausländischen Beteiligungen (1,20 Mio. EUR) und der Bewertung von Fremdwährungsforderungen im Bereich der Ausfuhrförderung (1,55 Mio. EUR) im Finanzjahr 2019.
 - Die Zeile „Nettoergebnis des Finanzjahres“ zeigt das jährliche Nettoergebnis, welches dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung entspricht. Das positive Nettoergebnis betrug im Finanzjahr 2019 819,08 Mio. EUR.

4 Elemente der Budgetsteuerung

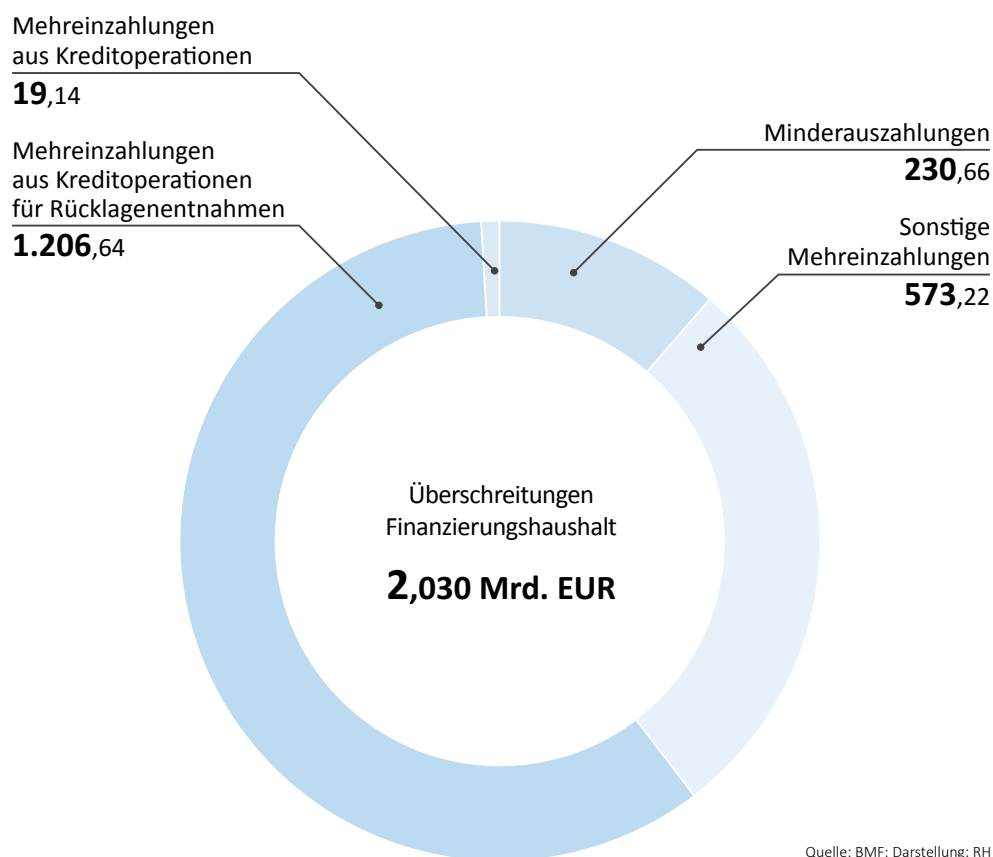
4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

4.1.1 Genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen

Mittelverwendungsüberschreitungen dürfen grundsätzlich nur aufgrund einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. Ausnahmen bestehen bei Gefahr im Verzug und im Verteidigungsfall. Der Nationalrat kann im Bundesfinanzgesetz den Bundesminister für Finanzen ermächtigen, Mittelverwendungsüberschreitungen zuzustimmen, sofern die Überschreitung sachlich an Bedingungen geknüpft und ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar ist. Darüber hinaus darf der Bundesminister für Finanzen unter bestimmten gesetzlich festgelegten Voraussetzungen Mittelverwendungsüberschreitungen zustimmen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Überschreitungsermächtigungen sind im § 54 BHG 2013 und in den Art. IV bis IX Bundesfinanzgesetz 2019 geregelt.

Finanzierungshaushalt – Bedeckungen

Die Mittel für die Bedeckung der im Jahr 2019 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in Höhe von insgesamt 2,030 Mrd. EUR wurden einerseits durch geringere Auszahlungen (230,66 Mio. EUR) und andererseits durch Mehreinzahlungen (1,799 Mrd. EUR) aufgebracht. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2018 Überschreitungen in Höhe von 1,378 Mrd. EUR im Finanzierungshaushalt zu bedecken.

Abbildung 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2019
(in Mio. EUR)

Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (2,030 Mrd. EUR) pro Untergliederung getrennt nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen dar. Bei der Bedeckung durch Minderauszahlungen (230,66 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung

- in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (120,77 Mio. EUR) und
- in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (109,89 Mio. EUR) unterschieden.

Bedeckungen durch Mehreinzahlungen (1,799 Mrd. EUR) werden getrennt nach

- Kreditoperationen (19,14 Mio. EUR),
- Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (1,207 Mrd. EUR) und
- Sonstigen Mehreinzahlungen (573,22 Mio. EUR) dargestellt.



Tabelle 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2019

UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen		Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Sonstige	
	in Mio. EUR					
01			0,55		0,07	0,62
02						
03					0,10	0,10
04					0,10	0,10
05				0,20	0,05	0,25
06					0,18	0,18
10	0,10			12,69	0,10	12,89
11	5,49			60,78	17,05	83,32
12		8,21		0,32	3,38	11,91
13	24,44			33,87	30,89	89,20
14	3,10			25,36	3,71	32,17
15	11,65			0,06	0,81	12,51
16						
17	3,90			4,56		8,46
18		0,15		279,66	0,11	279,92
Rubrik 0, 1	48,68	8,36	0,55	417,49	56,54	531,63
20				11,90	214,34	226,24
21		0,12			159,17	159,29
22						
23	3,00			238,37		241,37
24		2,91	15,87	5,75		24,53
25						
Rubrik 2	3,00	3,03	15,87	256,02	373,51	651,43
30	58,13	98,50		35,38	8,99	201,00
31	0,05			0,54	0,95	1,54
32				4,00		4,00
33					6,41	6,41
34						
Rubrik 3	58,18	98,50		39,92	16,35	212,96
40	9,00			13,74	1,24	23,98
41				105,76	22,92	128,68
42	1,90			177,04	44,88	223,82
43				38,28 ¹⁾	9,88	48,16
44			2,72	0,50		3,23
45				143,14	47,90	191,04
46				9,74		9,74
Rubrik 4	10,90		2,72	488,20	126,81	628,64
51				5,00		5,00
58						
Rubrik 5				5,00		5,00
Gesamt	120,77	109,89	19,14	1.206,64	573,22	2.029,66
Minderauszahlungen	230,66					
Kreditoperationen			1.225,78			
Mehreinzahlungen				1.799,00		
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar²⁾				1.799,00		

¹⁾ Zur Bedeckung von fälligen Verbindlichkeiten für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Bestimmungen des § 11 Kraftfahrzeuggesetz 1967 sowie der Kraftstoffverordnung 2012 erfolgte eine Rücklagenentnahme in der Höhe von 0,11 Mio. EUR ohne Geldfluss, d.h. keine Kreditoperation notwendig.

²⁾ Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bzw. Mehreinzahlungen bedeckt werden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetzes.

Quelle: BMF; Darstellung: RH



Zur Bedeckung überplanmäßiger Mittelverwendungen durch „Sonstige Mehreinzahlungen“ kam es insbesondere bei der

- UG 20 Arbeit (214,34 Mio. EUR) aufgrund der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage, die für diverse Projekte des Arbeitsmarktservice (wie bspw. überbetriebliche Berufsausbildung, technische und handwerkliche Berufsorientierung für Jugendliche) verwendet wurde (171,00 Mio. EUR) und aufgrund der – nicht budgetierten – Auflösungsabgabe (43,34 Mio. EUR) sowie bei der
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (159,17 Mio. EUR) aufgrund der vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellten Geldmittel für die Abgeltung des Mehraufwands aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses. Diese Mittel wurden in der Folge an die Länder als „Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen“ ausbezahlt (155,53 Mio. EUR).

Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den RH bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Mittelumschichtungen vor dem Vollzug zu informieren.

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen, von den Ressorts bei Antragstellung übermittelten Begründungen zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen auf Globalbudgetebene von über 100,00 Mio. EUR, dargestellt nach Voranschlagsstelle und Konto.

Tabelle 4.1–2: Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2019 von jeweils über 100,00 Mio. EUR auf Globalbudgetebene

UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 18 Asyl/Migration		
GB 18.01 Asyl/Migration		
18010100/1–7303 010 Grundversorgung und Migration: Kostensätze an Länder (Grundversorgung)	21,90	Die Grundversorgungs–Quartalszahlung an die Länder für das 1. Quartal 2019 im Ausmaß von 65,30 Mio. EUR konnte in der UG 18 Asyl/Migration nur in Höhe von 43,40 Mio. EUR bedeckt werden, sodass eine zusätzliche Mittelbereitstellung von 21,90 Mio. EUR durch das BMF erforderlich war.
18010100/1–7303 010 Grundversorgung und Migration: Kostensätze an Länder (Grundversorgung)	58,00	Nach der „Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B–VG“ (BGBl. I 80/2004) sind die Betreuungs–/Grundversorgungskosten im Flüchtlingsbereich zwischen dem Bund und den Ländern aufzuteilen. Dauert ein Asylverfahren (1. und 2. Instanz) länger als zwölf Monate, trägt der Bund die Kosten alleine. Diese Fälle werden als „Decklungsfälle“ bezeichnet.
18010100/1–7303 010 Grundversorgung und Migration: Kostensätze an Länder (Grundversorgung)	95,96	Für das Jahr 2017 ergaben sich errechnete Nachzahlungen an die Länder im Gesamtausmaß von 158,00 Mio. EUR. Diese waren in zwei Tranchen (58 Mio. EUR und 100 Mio EUR) zu begleichen. Die nach erfolgter Abrechnung für das Jahr 2017 an die Bundesländer zu leistende restliche Auszahlung in Höhe von 98,70 Mio. EUR für die Decklungsfälle aus dem Jahr 2017 konnten in der UG 18 Asyl/Migration nur in Höhe von 2,80 Mio. EUR bedeckt werden, sodass eine zusätzliche Mittelbereitstellung durch das BMF erforderlich war.
18010100/1–7303 010 Grundversorgung und Migration: Kostensätze an Länder (Grundversorgung)	46,50	Für die aufgrund der Abrechnung 2018 an die Länder zu leistende Zahlung für die Decklungsfälle im Ausmaß von 46,50 Mio. EUR war ebenfalls eine zusätzliche Mittelbereitstellung durch das BMF erforderlich.
18010100/1–7303 010 Grundversorgung und Migration: Kostensätze an Länder (Grundversorgung)	57,31	Die Grundversorgungs–Quartalszahlung an die Länder für das 2. Quartal 2019 im Ausmaß von 60,30 Mio. EUR konnte in der UG 18 Asyl/Migration nur in Höhe von 3,70 Mio. EUR (hievon 0,70 Mio. EUR durch Rücklagenentnahme) bedeckt werden, sodass eine zusätzliche Mittelbereitstellung durch das BMF erforderlich war.
Gesamt GB 18.01:	279,92	



UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 20 Arbeit		
GB 20.01 Arbeitsmarkt		
20010101/1-7340 304 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS-Auflösungsabgabe (zw)	43,34	Gemäß §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 AMPFG haben Betriebe bei Beendigung eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Auflösungsabgabe zu entrichten. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen sind gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen.
20010202/1-7330 742 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel: Überweisung an den ATF	11,90	Für Vorhaben im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds wurden 2019 zusätzliche finanzielle Mittel in Anspruch genommen.
20010201/1-7430 010 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Lfd. Transfers a. übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)	171,00	Für diverse Projekte des Arbeitsmarktservice (wie bspw. für überbetriebliche Berufsausbildung, Sprachkurse Deutsch, Technische und handwerkliche Berufsorientierung für Jugendliche, Lernwerkstatt EDV) sind im Jahr 2019 zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.
Gesamt GB 20.01:	226,24	
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		
GB 21.02 Pflege		
21020200/1-7203 055 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige: Pflegeregress (Pflegefonds) (zw)	155,53	Der Mehrbedarf entstand aufgrund des Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen (BGBl. I 85/2018 i.d.G.F.).
Gesamt GB 21.02:	155,53	
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte		
GB 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV		
		Aufgrund höherer Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung ergab sich ein Mehrbedarf bei folgenden DB:
23010100/1-7600 100 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen: Ruhebezüge Z	65,00	DB 23.01.01.00 Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederte Institutionen
23010200/1-7600 100 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: Ruhebezüge Z	36,00	DB 23.01.02.00 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
23010300/1-7420 011 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: Pensionen	50,00	DB 23.01.03.00 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
23010400/1-7302 001 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: Ersatz für Pensionen der Landeslehrer Wiens	90,37	DB 23.01.04.00 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Gesamt GB 23.01:	241,37	
UG 30 Bildung		
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal		
30020100/1-7302 000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gem. FAG	105,92	Die Mittel wurden zur Abdeckung der Mehrbedarfe für Transferzahlungen an die Länder gemäß dem Finanzausgleichsgesetz benötigt. Diese ergaben sich aufgrund der zusätzlich erforderlichen Ressourcenzuweisungen für Lehrpersonal aufgrund der in den letzten Jahren initiierten Offensivmaßnahmen im Bildungsbereich, der Weiterverfolgung bildungspolitischer Vorhaben sowie der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen.
30020500/1-5160 000 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen: VB I/LZ	15,44	Die Mehrbedarfe ergaben sich bei den Personalzahlungen, unter anderem aufgrund der Weiterverfolgung bildungspolitischer Vorhaben.
30021000/1-5160 000 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen: VB I/LZ	12,68	
Gesamt GB 30.02:	135,23	



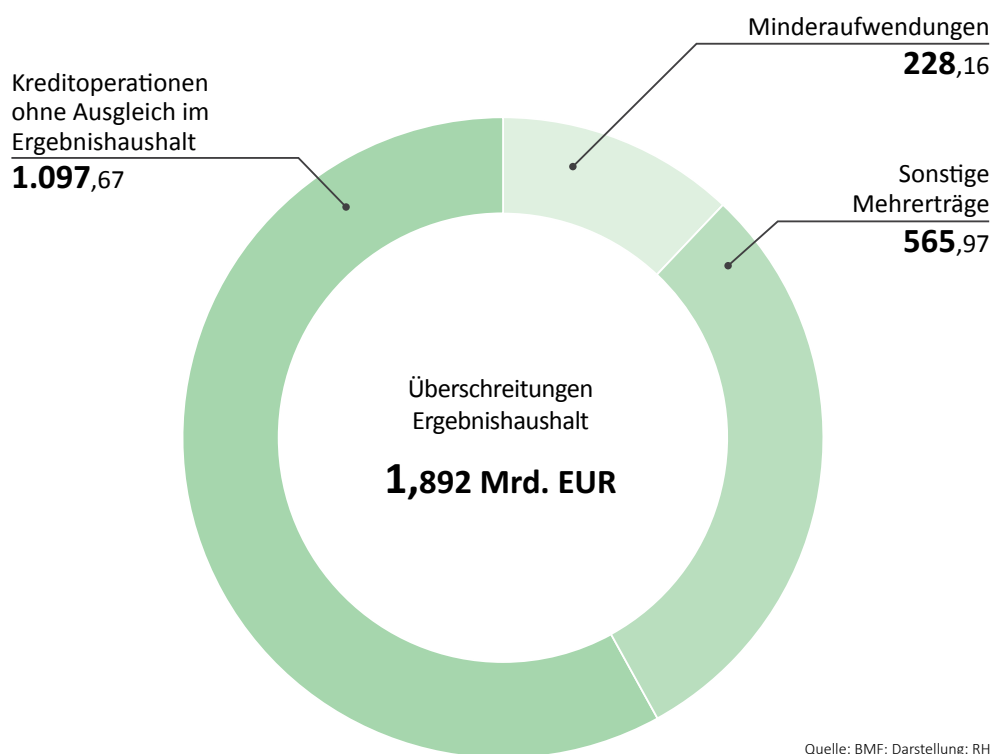
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		
GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
41020200/1-7352 000 Schiene: Zweckzuschüsse gem. § 27 (3) FAG 2017	4,81	Laut § 27 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2017 gewährt der Bund den Ländern zur Finanzierung für Maßnahmen gemäß Eisenbahnkreuzungs-VO 2012 in den Jahren 2017 bis 2029 Zweckzuschüsse von 4,81 Mio. EUR jährlich. Gemäß § 27 Abs. 3 Z 1 erhält Burgenland 4,4 %, Kärnten 6,8 %, NÖ 38,8 %, OÖ 21,5 %, Salzburg 4,6 %, Stmk 15,9 %, Tirol 7,3 %, Vbg 0,2 % und Wien 0,5 %. Im Rahmen der Verhandlungen zum FAG 2017 und zum Thema EisbKrVO 2017 wurde mit dem BMF besprochen, dass der finanzielle Bedarf durch Rücklagen des BMVIT bedeckt wird. Insofern erfolgt für 2019 eine RL-Entnahme im Vollzug, für die Folgejahre sollte eine RL-Budgetierung erfolgen.
41020200/1-7461 110 Schiene: BBT-Zahlungen gem. § 8a ASFINAG-Gesetz	13,25	Gemäß dem Anforderungsschreiben der Brenner Basistunnel BBT SE an die ÖBB-Infrastruktur AG bestand für das Jahr 2019 ein Mittelbedarf für die Querfinanzierung des Brenner-Basis-Tunnels gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz in Höhe von insgesamt 46,25 Mio. EUR. Die budgetierten Mittel von 33,00 Mio. EUR wurden um 13,25 Mio. EUR überschritten und wurden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bedeckt.
41020402/1-7353 102 Straße: Kapitaltransferzahlungen an Länder für Bundesstraßen	5,80	Gemäß § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz leistet der Bund an das Land Wien entsprechend dem Baufortschritt einen Zuschuss in der Höhe von insgesamt 231,60 Mio. EUR. Laut dem Abrufplan benötigte Wien für 2019 5,80 Mio. EUR. Der ursprüngliche Antrag auf Rücklagenentnahme wurde vom BMF abgelehnt, sohin sollte der Mehrbedarf durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus Strafgeldern im DB 41020402 (Straße) bedeckt werden.
41020200/1-7411 019 Schiene: Zlg. § 48 BBG - VDV-SCHIG PV	100,00	Im DB 41020200 (Schiene), Finanzstelle 22201 (Schiene – GWL VDV (PV)) ergab sich im Hinblick auf die im Jahr 2019 abgeschlossenen Verkehrsdiensteverträge und dem daraus entstandenen Budgetmittelbedarf, nicht zuletzt auch zur Vermeidung von Verzugszinsen, ein Mehrbedarf und die Notwendigkeit einer Rücklagenentnahme zur Bedeckung desselben.
41020200/1-7411 009 Schiene: GKB, Zahlungen an Allgemeine Pensionskasse	2,87	Im DB 41020200 (Schiene), Finanzstelle 22203 (Privatbahnen) ergab sich laut den Schreiben der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) vom 15. Mai 2019 und der APK Pensionskasse AG (APK) vom 30. April 2019 aufgrund der Nachschussverpflichtung an die APK ein Mehrbedarf in Höhe von 2.867.588,27 EUR. Der ursprüngliche Antrag auf Rücklagenentnahme wurde vom BMF abgelehnt, sohin soll der Mehrbedarf durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus Strafgeldern im DB 41020402 (Straße) bedeckt werden.
41020200/1-7470 507 Schiene: ROeEE AG, Zahlungen a.d. Allg. Pensionskasse	0,99	Im DB 41020200 (Schiene), Finanzstelle 22203 (Privatbahnen) ergab sich laut dem Schreiben der APK Pensionskasse AG (APK) vom 30. April 2019 aufgrund der Nachschussverpflichtung an die APK ein Mehrbedarf für die Raab Ödenburger Bahn in Höhe von 994.282,30 EUR. Die ursprünglichen Anträge auf Rücklagenentnahme wurden vom BMF abgelehnt, sohin soll der Mehrbedarf durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus Strafgeldern im DB 41020402 (Straße) bedeckt werden.
Gesamt GB 41.02:	128,68	
UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus		
GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		
42020101/1-7340 132 Ländliche Entwicklung: Ländliche Entwicklung – EU, variabel: Agrarumweltmaßnahmen, AMA	40,00	
42020102/1-7340 132 Ländliche Entwicklung: Ländliche Entwicklung – Bund: Agrarumweltmaßnahmen, AMA	29,65	
42020201/1-7340 035 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei: Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – EU, variabel: Direktzahlungen, Überweisungen an die AMA	51,35	Der Mehrbedarf wurde zur Erreichung der Förderziele im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014–2020 benötigt. Um die Liquidität und Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe aufrechterhalten zu können, hatte aufgrund der aktuellen Situation in der Landwirtschaft (angespannte Preissituation auf den Märkten, Ernteaussfälle durch Elementarereignisse) die Auszahlung in größtmöglichem Ausmaß zum frühestmöglichen Zeitpunkt noch im laufenden Kalenderjahr 2019 zu erfolgen. Der geplante AMA-Auszahlungstermin war der 18. Dezember 2019.
42020101/1-7340 134 Ländliche Entwicklung: Ländliche Entwicklung – EU, variabel: Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. an die AMA	20,00	
42020101/1-7340 333 Ländliche Entwicklung: Ländliche Entwicklung – EU, variabel: Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	35,00	
Gesamt GB 42.02:	178,58	

Quelle: Ressorts; Darstellung: RH

Ergebnishaushalt – Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der im Jahr 2019 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 1,892 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Aufwendungen (228,16 Mio. EUR), durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (1,098 Mrd. EUR) und durch Sonstige Mehrerträge (565,97 Mio. EUR). Im Vergleich dazu waren im Jahr 2018 Überschreitungen in Höhe von 1,326 Mrd. EUR im Ergebnishaushalt zu bedecken.

Abbildung 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2019 (in Mio. EUR)



Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (1,892 Mrd. EUR) pro Untergliederung getrennt nach Minderaufwendungen und Mehrerträgen dar. Bei der Bedeckung durch Minderaufwendungen (228,16 Mio. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung

- in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (118,27 Mio. EUR) bzw.
- in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (109,89 Mio. EUR).


 Bundesrechnungsabschluss 2019
 Textteil Band 1: Bund

Bei den Mehrerträgen ist zu unterscheiden zwischen Mehrerträgen, deren Bedeckung durch

- Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (1,098 Mrd. EUR) erfolgt, und
- Sonstigen Mehrerträgen (565,97 Mio. EUR).

Tabelle 4.1–3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2019

UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen		Bedeckung durch Mehrerträge		Gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	Sonstige	
in Mio. EUR					
01			0,55	0,07	0,62
02					
03				0,10	0,10
04				0,10	0,10
05			0,20	0,05	0,25
06				0,18	0,18
10	0,10		12,69	0,10	12,89
11	5,49		60,78	14,64	80,91
12		8,21	0,32	3,38	11,91
13	24,44		30,34	30,04	84,82
14	0,60		0,39	3,71	4,70
15	11,65			0,06	11,71
16					
17	3,90		4,56		8,46
18		0,15	279,66	0,11	279,92
Rubrik 0, 1	46,18	8,36	389,50	52,54	496,58
20			11,90	214,34	226,24
21		0,12		159,17	159,29
22					
23	3,00		238,37		241,37
24		2,91	21,62		24,53
25					
Rubrik 2	3,00	3,03	271,89	373,51	651,43
30	58,13	98,50	35,38	8,99	201,00
31	0,05		0,54	0,95	1,54
32			4,00		4,00
33				6,41	6,41
34					
Rubrik 3	58,18	98,50	39,92	16,35	212,96
40	9,00		9,87	1,22	20,09
41			5,76	22,92	28,68
42	1,90		176,85	41,66	220,40
43			38,28	9,88	48,16
44			3,23		3,23
45			147,74	47,90	195,64
46			9,63		9,63
Rubrik 4	10,90		391,36	123,57	525,83
51			5,00		5,00
58					
Rubrik 5			5,00		5,00
Gesamt	118,27	109,89	1.097,67	565,97	1.891,80
Minderaufwendungen	228,16				
Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt			1.097,67		
Sonstige Mehrerträge				565,97	

Quelle: BMF; Darstellung: RH

Die Begründungen für bewilligte überplanmäßige Mittelverwendungen im Ergebnishaushalt entsprachen im Wesentlichen jenen im Finanzierungshaushalt.

Ergebnishaushalt – Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Beiden im Jahr 2019 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 384,36 Mio. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII Bundesfinanzgesetz 2019 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

4.1.2 Nicht genehmigte Überschreitungen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG überwacht der RH laufend die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen) und prüft insbesondere, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorliegen und die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten werden. Im Folgenden werden jene überplanmäßigen Mittelverwendungen dargestellt, für die aufgrund des Fristenlaufs keine Mittelverwendungsüberschreitungen genehmigt wurden.

Finanzierungshaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen

Im Jahr 2019 gab es im Finanzierungshaushalt nicht genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten und in der UG 20 Arbeit:

In der UG 14 Militärische Angelegenheiten im GB 14.05 Landesverteidigung in Höhe von 0,61 Mio. EUR: Dieser Betrag ergab sich als Summe von geringen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 14.05.03 „Sektion IV“.

In der UG 20 Arbeit im GB 20.02 Arbeitsinspektion in Höhe von 0,02 Mio. EUR: Dieser Betrag resultierte aus geringfügigen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 20.02.01 „Arbeitsinspektion“.

Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen in Höhe von insgesamt 9,98 Mio. EUR vor. Diese betrafen die UG 11 Inneres und die UG 40 Wirtschaft.

In der UG 11 Inneres kam es im GB 11.02 Sicherheit zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen von insgesamt 9,58 Mio. EUR, die aus geringen Überschreitungen bei zahlreichen Konten vor allem im DB 11.02.01 „Landespolizeidirektionen“ resultierten.

In der UG 40 Wirtschaft kam es im GB 40.03 Eich- und Vermessungswesen zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen in Höhe von 0,40 Mio. EUR, die aus geringfügigen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 40.03.01 „Eich- und Vermessungswesen“ resultierten.

Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen in Höhe von insgesamt 2,56 Mio. EUR vor.

Tabelle 4.1–4: Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets 2019

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	nicht genehmigte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
12	Äußeres	12.02	Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	1,30
41	Verkehr, Innovation und Technologie	41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,06
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	42.02	Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	0,77
		42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	0,13
43	Umwelt, Energie und Klima	43.01	Klima, Energie- und Umweltpolitik	0,01
		43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	0,28
Gesamtsumme				2,56

Quelle: HIS; Darstellung: RH

In der UG 12 Äußeres war die höchste nicht genehmigte Mittelverwendungsüberschreitung (1,30 Mio. EUR) zu verzeichnen. Diese resultierte aus der Beteiligungsbeurteilung der Austrian Development Agency GmbH.

4.2 Haushaltsrücklagen

Das Rücklagensystem des BHG 2013 soll den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen, indem übrig gebliebene Voranschlagsreste in einem späteren Finanzjahr in Anspruch genommen werden können. Diese Rücklagen sind kein Teil des Eigenkapitals wie in der Privatwirtschaft, sondern Mittelvormerke für die kommenden Jahre. Der RH hat in seinem Bericht zu den Haushaltsrücklagen des Bundes im Besonderen auch die Abwicklung der Rücklagenentnahmen dargestellt und dabei konkrete Reformvorschläge aufgezeigt.⁴¹

Die Rücklagen werden erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden und verändern im Jahr der Bildung den Nettofinanzierungsbedarf nicht. Erfolgt die Entnahme im laufenden Budgetvollzug, erfordert dies eine Mittelverwendungsüberschreitung der im Bundesfinanzgesetz genehmigten Auszahlungsobergrenze der betreffenden Untergliederung und wird durch eine zusätzliche Kreditoperation finanziert, die zu einer Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs führt.

Tabelle 4.2–1: Entwicklung der Rücklagen 2019

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2018 : 2019
	in Mio. EUR				
Detailbudgetrücklagen	12.392,56	-1.279,68	+1.135,04	12.247,92	-144,64
variable Auszahlungsrücklagen	803,10	-158,40	+0,23	644,92	-158,17
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	163,26	0,00	+8,15	171,41	+8,15
zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.303,18	-10,42	+61,18	2.353,93	+50,76
Summe	15.662,10	-1.448,51	+1.204,60	15.418,19	-243,91

Quelle: Rücklagengebarung

In Summe wurden im Jahr 2019 Rücklagen in Höhe von 1,205 Mrd. EUR gebildet, davon konnten 1,135 Mrd. EUR den Detailbudgetrücklagen, 0,23 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 8,15 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der Europäischen Union sowie 61,18 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 15,418 Mrd. EUR bzw. 19,5 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts der Allgemeinen Gebarung im Jahr 2019.

Gemäß § 28 BHG 2013 sind im Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Mittelverwendungen in voller Höhe aufzunehmen. Demnach müssen vorhersehbare Rücklagenentnahmen bereits im Bundesfinanzgesetz veranschlagt werden. Im Bundesvoranschlag 2019 waren jedoch nur 241,76 Mio. EUR an Rücklagenverwendungen veranschlagt.

⁴¹ RH-Bericht „Haushaltsrücklagen des Bundes“ (Reihe Bund 2020/21)

Tabelle 4.2–2: Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2019

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2019
		in Mio. EUR
01	Präsidentenkanzlei	0,30
03	Verfassungsgerichtshof	0,40
06	Rechnungshof	2,00
12	Äußeres	11,60
13	Justiz und Reformen	34,70
31	Wissenschaft und Forschung	18,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	2,00
40	Wirtschaft	7,50
41	Verkehr, Innovation und Technologie	145,00
45	Bundesvermögen	20,26
	Gesamtergebnis	241,76

Quellen: Bundesfinanzgesetz 2019; Rücklagengebarung

Die **veranschlagten Rücklagenentnahmen** wurden in den betreffenden Untergliederungen vor allem für folgende Zwecke verwendet:

- UG 12 Äußeres für Mittel im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (11,60 Mio. EUR),
- UG 13 Justiz und Reformen u.a. in den Detailbudgets
 - 13.01.02 Erwachsenenschutz (14,70 Mio. EUR),
 - 13.02.02 Oberlandesgericht Wien (5,78 Mio. EUR),
 - 13.03.01 Justizanstalten (5,59 Mio. EUR),
 - 13.02.03 Oberlandesgericht Linz (2,34 Mio. EUR) sowie
 - 13.02.04 Oberlandesgericht Graz (2,32 Mio. EUR),
- UG 31 Wissenschaft und Forschung für die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (3,00 Mio. EUR) und für das Globalbudget (Bau Campus) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) (15,00 Mio. EUR),
- UG 40 Wirtschaft für die Filmförderung (7,10 Mio. EUR) und für Aufwendungen für die Filmförderungsabwicklung (0,40 Mio. EUR),
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie für die Breitbandoffensive (145,00 Mio. EUR),
- UG 45 Bundesvermögen für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) (20,26 Mio. EUR).



Die folgende Aufstellung zeigt den Stand und die Veränderung der Rücklagen je Untergliederung:

Tabelle 4.2–3: Entwicklung der Rücklagen 2019 nach Untergliederungen

UG Rubrik	Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an Auszahlungen (BVA)
		in Mio. EUR				
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentenkanzlei	1,22	-0,30	+0,07	0,99	10,5
02	Bundesgesetzgebung	82,99		+69,39	152,38	52,8
03	Verfassungsgerichtshof	2,48	-0,40	+0,14	2,23	13,9
04	Verwaltungsgerichtshof	1,07			1,07	5,1
05	Volksanwaltschaft	3,12	-0,20	+0,15	3,07	26,7
06	Rechnungshof	2,48	-2,00	+0,43	0,91	2,6
10	Bundeskanzleramt	42,69	-12,69	+1,86	31,85	10,2
11	Inneres	39,65	-28,68	+23,35	34,32	1,2
12	Äußeres	22,09	-11,92	+10,67	20,84	4,1
13	Justiz und Reformen	161,24	-68,56	+35,14	127,81	8,0
14	Militärische Angelegenheiten	25,70	-0,39	+3,64	28,96	1,3
15	Finanzverwaltung	622,61	-336,05	+40,44	326,99	27,8
16	Öffentliche Abgaben	3,44		+0,02	3,47	–
17	Öffentlicher Dienst und Sport	81,77	-4,56	+3,85	81,06	49,1
18	Asyl/Migration	18,31	-0,74	+5,55	23,12	6,2
	Summe Rubrik 0,1	1.110,87	-466,49	+194,70	839,08	8,7
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	210,07	-11,90	+0,53	198,70	2,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	20,30		+9,12	29,42	0,8
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	238,37	-238,37	+27,05	27,05	0,3
24	Gesundheit	90,03	-5,75	+4,86	89,14	8,1
25	Familien und Jugend	14,10		+1,25	15,34	0,2
	Summe Rubrik 2	572,87	-256,02	+42,80	359,64	0,9
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Bildung	72,68	-35,38	+27,70	64,99	0,7
31	Wissenschaft und Forschung	403,48	-18,54	+58,85	443,79	9,3
32	Kunst und Kultur	33,22	-4,00	+1,02	30,24	6,6
33	Wirtschaft (Forschung)	8,99		+0,46	9,45	9,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	333,54	-2,00	+7,46	339,00	75,9
	Summe Rubrik 3	851,91	-59,92	+95,49	887,47	6,1
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	537,78	-21,24	+211,81	728,35	110,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.857,56	-250,76	+59,34	1.666,14	41,6
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	566,69	-177,04	+10,78	400,42	18,0
43	Umwelt, Energie und Klima	682,31	-38,39	+18,28	662,20	106,3
44	Finanzausgleich	124,46	-0,50	+8,94	132,89	10,1
45	Bundesvermögen	3.668,20	-163,40	+43,36	3.548,16	488,1
46	Finanzmarktstabilität	1.354,55	-9,74	+3,89	1.348,70	4.841,0
	Summe Rubrik 4	8.791,54	-661,07	+356,40	8.486,87	88,5
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	418,83	-5,00	+8,15	421,98	4.864,4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.916,09		+507,06	4.423,14	84,9
	Summe Rubrik 5	4.334,92	-5,00	+515,21	4.845,13	92,8
	Summe Rücklagen	15.662,10	-1.448,51	+1.204,60	15.418,19	19,5

Quelle: Rücklagengebarung; Darstellung: RH

Bei fünf Untergliederungen waren zum 31. Dezember 2019 die Rücklagenstände höher als die veranschlagten Auszahlungen. Bei der UG 51 Kassenverwaltung betrug der Rücklagenstand 4.864,4 % und bei der UG 46 Finanzmarktstabilität 4.841,0 % der veranschlagten Auszahlungen. Der hohe Anteil des Endbestands der Rücklagen an den budgetierten Auszahlungen ergab sich vor allem deshalb, weil niedrige Auszahlungen budgetiert waren. In der UG 46 Finanzmarktstabilität waren Auszahlungen von 27,86 Mio. EUR und in der UG 51 Kassenverwaltung von 8,68 Mio. EUR budgetiert. Bei den weiteren Untergliederungen handelte es sich um die UG 45 Bundesvermögen mit 488,1 %, die UG 40 Wirtschaft mit 110,2 % und die UG 43 Umwelt, Energie und Klima mit 106,3 % der veranschlagten Auszahlungen.

Die hohen Anteile waren auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- UG 45 Bundesvermögen: 488,1 %

Die Entstehung der Rücklagen reicht bereits mehrere Jahre zurück. Im Jahr 2010 erhöhten sich die Rücklagen um 732,64 Mio. EUR auf 1,341 Mrd. EUR, weil bei der Veranschlagung die genaue Struktur der Darlehensauszahlungen gemäß dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz noch nicht bekannt war, es zudem zu einer Verschiebung der Auszahlung des 3. Darlehens an Griechenland auf Jänner 2011 kam und es auch geringere Schadenszahlungen aus Finanzhaftungen gab. Durch budgettechnische Umstellungen der Beitragszahlungen Österreichs an die internationalen Finanzinstitutionen, durch die frühzeitige Beendigung des ersten Hilfsprogramms an Griechenland und nicht erforderliche Schadenszahlungen stieg der Rücklagenstand 2012 auf 2,336 Mrd. EUR. Weiters wurden 2013 gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013 Rücklagen in Höhe von 266,44 Mio. EUR, die in den vorangegangenen Jahren gebildet und nicht mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform aufgelöst wurden, zugeführt. Da die Schadensentwicklung im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes in den Jahren 2014 bis 2017 besser verlief als erwartet, erhöhte sich der Rücklagenstand bis zum 31. Dezember 2018 auf 3,668 Mrd. EUR. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Stand 3,548 Mrd. EUR.

- UG 40 Wirtschaft: 110,2 %

Bereits im Jahr 2018 kam es im DB 40.02.01 „Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung“ zu einer Rücklagenzuführung in Höhe von 172,99 Mio. EUR, weil die Auszahlungen für den Beschäftigungsbonus und die Investitionsprämie nicht im vorgesehenen Umfang erfolgten. Im Jahr 2019 wurden weitere 205,30 Mio. EUR, abermals im Zusammenhang mit der Nichtausnutzung des Beschäftigungsbonus, zugeführt. Dadurch erhöhte sich der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2019 auf 728,35 Mio. EUR.

- UG 43 Umwelt, Energie und Klima: 106,3 %

Bereits im Jahr 2012 stiegen die Rücklagen aufgrund geringerer Umweltförderungen, gesunkener Preise von CO₂-Emissionszertifikaten und der verzögerten Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten auf 598,90 Mio. EUR. Im Jahr 2013 wurden gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 des BHG 2013 weitere Rücklagen in Höhe von 290,49 Mio. EUR, die in den Vorjahren gebildet und nicht mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform aufgelöst wurden, zugeführt. Im Jahr 2014 wurden aus der Rücklage 34,50 Mio. EUR für die Umweltförderung und für die thermische Sanierung sowie 34,50 Mio. EUR für die ALSAG⁴²-Förderschiene entnommen. In den letzten Jahren fanden kaum Rücklagenbewegungen statt, der Rücklagenstand betrug zum 31. Dezember 2019 662,20 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten Rücklagenentnahmen nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2019:

Tabelle 4.2–4: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Rücklagenentnahmen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
15	Finanzverwaltung			336,05
	davon im	15.01.01	Steuerung & Services/Zentralstelle	168,18
		15.01.03	Steuerung & Services/Personal, das für Dritte leistet	24,88
		15.02.01	Steuer- & Zollverwaltung/Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	93,96
		15.02.02	Steuer- & Zollverwaltung/Steuer- & Zollkoordination	26,72
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte			238,37
	davon im	23.01.01	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen	45,73
		23.01.02	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	74,75
		23.01.03	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	67,01
41	Verkehr, Innovation und Technologie			250,76
	davon im	41.02.01	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	30,00
		41.02.03	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Telekommunikation	145,00
		41.02.04	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	35,95
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus			177,04
	davon im	42.02.01	Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus/Ländliche Entwicklung	174,10
45	Bundesvermögen			163,40
	davon im	45.02.01	Bundesvermögensverwaltung/Kapitalbeteiligungen	46,20
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	100,20

Quelle: Rücklagengebarung; Darstellung: RH

⁴² Altlastensanierungsgesetz, BGBl. 299/1989

Auf Detailbudgetebene waren die höchsten **Rücklagenentnahmen** in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 15 Finanzverwaltung

im DB 15.01.01 „Steuerung & Services/Zentralstelle“ mit 168,18 Mio. EUR für die Bedeckung der zusätzlichen Mittelbereitstellungen in der UG 18 Asyl/Migration im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die Aufteilung der Betreuungs-/Grundversorgungskosten zwischen dem Bund und den Ländern (11,6 % der gesamten Rücklagenentnahmen) sowie

im DB 15.02.01 „Steuer- & Zollverwaltung/Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung“ mit 93,96 Mio. EUR für

- die Grundversorgungsvereinbarung in der UG 18 Asyl/Migration (69,31 Mio. EUR),
- die umfangreiche Aufnahmeoffensive im Sicherheitsbereich der UG 11 Inneres (15,58 Mio. EUR) und für
- das Mobilitätspaket zur Sicherstellung des Katastrophenschutzes in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (1,78 Mio. EUR) (6,5 % der gesamten Rücklagenentnahmen).

- UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

im DB 23.01.02 „Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV“ mit 74,75 Mio. EUR für höhere Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie höhere Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung aufgrund einer höheren Anzahl an Pensionsbezieherinnen und Pensionsbeziehern (5,2 % der gesamten Rücklagenentnahmen) und

im DB 23.01.03 „Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV“ mit 67,01 Mio. EUR für höhere Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie höhere Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung aufgrund einer höheren Anzahl an Pensionsbezieherinnen und Pensionsbeziehern (4,6 % der gesamten Rücklagenentnahmen).

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

im DB 41.02.03 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Telekommunikation“ als veranschlagte Rücklagenverwendung mit 145,00 Mio. EUR für die Breitbandoffensive (10,0 % der gesamten Rücklagenentnahmen).



- UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

im DB 42.02.01 „Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus/Ländliche Entwicklung“ mit 174,10 Mio. EUR für die Erreichung der Förderziele im Bereich der Ländlichen Entwicklung (12,0 % der gesamten Rücklagenentnahmen).

- UG 45 Bundesvermögen

im DB 45.02.04 „Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen“ mit 100,20 Mio. EUR

- für die Zahlungen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) an Griechenland; die teilnehmenden Mitgliedstaaten verpflichteten sich, die ihnen zugerechneten Gewinne aus dem Securities Markets Programm („SMP-Zuschüsse“) der Europäischen Zentralbank an das ESM-Sammelkonto (Central Bank of Luxembourg) (25,18 Mio. EUR) zu überweisen,
- für Zahlungen an die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft (IAKW AG) für Außenumbauarbeiten (10,0 Mio. EUR),
- für Maßnahmen aus der Verkehrssicherungspflicht (7,0 Mio. EUR),
- für die von den EU-Mitgliedstaaten zu begleichende 2. und 3. Tranche des Jahres 2019 für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen (37,08 Mio. EUR) und
- als veranschlagte Rücklagenverwendung mit 20,26 Mio. EUR für Kapitaltransfers an Drittländer (6,9 % der gesamten Rücklagenentnahmen).

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten Rücklagenzuführungen nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2019:

Tabelle 4.2–5: Rücklagenzuführungen nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Rücklagenzuführungen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
40	Wirtschaft			211,81
	davon im	40.02.01	Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	205,30
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge			507,06
	davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	496,93

Quelle: Rücklagengebarung; Darstellung: RH

Auf Detailbudgetebene waren die höchsten **Rücklagenzuführungen** in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 40 Wirtschaft

im DB 40.02.01 „Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung“ in Höhe von 205,30 Mio. EUR (17,0 % der gesamten Rücklagenzuführungen), weil Zahlungen aufgrund des Beschäftigungsbonus und der Investitionsprämie durch verzögerte Vorlagen der Abrechnungsunterlagen und eine geringere Ausschöpfung des Fördervolumens nicht im vorgesehenen Umfang erfolgten sowie in der

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

im DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ in Höhe von 496,93 Mio. EUR (41,3 % der gesamten Rücklagenzuführungen), da es aufgrund des gesunken Zinsniveaus bei der Aufstockung von Bundesanleihen zu höheren Emissionsagien kam.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können den Tabellen I.5.1 bis I.5.3 im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2019 entnommen werden.

4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

4.3.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Gemäß § 102 Abs. 2 Z 2 lit. b und c BHG 2013 sind die offen gebliebenen Obligos der Forderungen (Vorberechtigungen) und Verbindlichkeiten (Vorbelastungen) in der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt nachzuweisen.

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 näher geregelt:

- Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sein werden.
- Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus denen der Bund in folgenden Finanzjahren voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) erwerben wird.

Da Vorbelastungen den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken, sind sie für die Budgetplanung von besonderer Bedeutung.

Einzahlungsseitig wird zwischen Berechtigung (Obligo) und Forderung, auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo) und Verbindlichkeit unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen etwa durch Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist – das ist in der Regel der Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Rechnungslegung – ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig.⁴³

4.3.2 Verpflichtungen (Vorbelastungen)

Der Stand der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 setzte sich aus den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2019 zusammen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Zahlenteil, Tabelle I.4.1).

Die Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 124,344 Mrd. EUR. Sie setzten sich aus offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 332,54 Mio. EUR und aus Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 124,011 Mrd. EUR zusammen.

⁴³ § 90 BHG 2013 bzw. § 38 BHV 2013

Die folgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen, unterteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2019 nach Untergliederungen:

Tabelle 4.3–1: Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2019

Verpflichtungen Allgemeine Gebarung		offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
01	Präsidentschaftskanzlei	0,04	2,37	2,41
02	Bundesgesetzgebung	57,47	44,46	101,93
03	Verfassungsgerichtshof	0,00	0,02	0,02
04	Verwaltungsgerichtshof	0,00	0,01	0,01
05	Volksanwaltschaft	0,03	0,02	0,05
06	Rechnungshof	0,02	5,58	5,60
10	Bundeskanzleramt	0,01	39,06	39,07
11	Inneres	1,79	1.579,51	1.581,29
12	Äußeres	0,94	5,88	6,82
13	Justiz und Reformen	0,23	1.454,72	1.454,96
14	Militärische Angelegenheiten	0,58	999,73	1.000,31
15	Finanzverwaltung	3,07	311,03	314,10
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,81	53,97	54,78
18	Asyl/Migration	0,02	103,43	103,45
20	Arbeit	18,81	4.649,62	4.668,43
21	Soziales und Konsumentenschutz	1,44	39,81	41,25
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	0,09	0,00	0,09
24	Gesundheit	0,00	20,71	20,71
25	Familien und Jugend	0,71	2.261,73	2.262,44
30	Bildung	1,60	1.236,70	1.238,30
31	Wissenschaft und Forschung	0,01	9.309,74	9.309,75
32	Kunst und Kultur	0,00	183,89	183,89
33	Wirtschaft (Forschung)	0,24	206,33	206,57
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	3,89	1.378,52	1.382,41
40	Wirtschaft	204,02	506,95	710,97
41	Verkehr, Innovation und Technologie	25,91	30.285,74	30.311,66
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	0,93	1.357,47	1.358,40
43	Umwelt, Energie und Klima	0,32	3.566,67	3.566,99
45	Bundesvermögen	9,57	9.578,86	9.588,43
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	54.828,65	54.828,65
	Gesamtsumme Bund	332,54	124.011,21	124.343,74

Quelle: BRA-Zahlenteil, Tabelle I.4.1

Der größte Anteil an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre entfiel auf die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge mit 54,829 Mrd. EUR. Dieser Betrag enthält die künftigen Zinszahlungen des Bundes.

Auf die UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie entfielen 30,286 Mrd. EUR an Verpflichtungen, davon waren 28,643 Mrd. EUR den Zuschussverträgen des Bundes mit der ÖBB–Infrastruktur AG zuzuordnen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41).

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung waren in den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre die im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 vorgesehenen Zahlungen an die Universitäten enthalten.

Hohe Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre ergaben sich bei diversen Untergliederungen aus zukünftigen Mietzahlungen. Im Rahmen der Prüfung der Abschlussrechnungen 2018 hatte der RH festgestellt, dass einzelne Ministerien in ihren Mietverträgen mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. bzw. ihrer Tochtergesellschaft, der ARE Austrian Real Estate GmbH, nachträglich Kündigungsverzichte abgegeben haben. Die davon betroffenen Mietzahlungen waren zunächst nicht als Vorbelastung künftiger Finanzjahre im Bundesrechnungsabschluss abgebildet, wurden aber schließlich entsprechend der Empfehlung des RH von den Ministerien erfasst. Dies betraf überwiegend die UG 30 Bildung.⁴⁴

Die offen gebliebenen Verpflichtungen betrafen zum überwiegenden Teil den Bereich der Wirtschaftsförderung in der UG 40 Wirtschaft (204,02 Mio. EUR).

Von den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre werden 20,919 Mrd. EUR im Jahr 2020 (bzw. rd. 26 % der für 2020 veranschlagten Auszahlungen⁴⁵), 47,650 Mrd. EUR in den Jahren 2021 bis 2029 und 55,442 Mrd. EUR ab dem Jahr 2030 schlagend (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Zahlenteil, Tabelle I.4.1.2). In den für das Jahr 2020 ausgewiesenen Verpflichtungen sind jene Mittelreservierungen enthalten, welche die haushaltleitenden Organe vor Ende des Finanzjahres 2019 erfassten, denen aber noch keine konkreten Verpflichtungsereignisse (etwa Bestellungen) zugrunde liegen.

4.3.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes zum 31. Dezember 2019 setzte sich aus den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2019 zusammen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Zahlenteil, Tabelle I.4.2).

Die Berechtigungen wiesen eine Gesamtsumme von 886,47 Mio. EUR auf. Sie setzten sich aus offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 31,81 Mio. EUR und aus den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 854,65 Mio. EUR zusammen.

⁴⁴ Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 29

⁴⁵ Gesetzliches Budgetprovisorium 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen, unterteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2019 nach Untergliederungen.

Tabelle 4.3–2: Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2019

Berechtigungen Allgemeine Gebarung		offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,03	0,00	0,03
10	Bundeskanzleramt	0,30	0,00	0,30
13	Justiz und Reformen	7,46	376,53	383,99
14	Militärische Angelegenheiten	1,05	0,00	1,05
15	Finanzverwaltung	0,02	0,00	0,02
30	Bildung	-0,00	0,00	-0,00
31	Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00
40	Wirtschaft	0,00	0,21	0,21
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,03	0,04
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	3,27	0,30	3,57
43	Umwelt, Energie und Klima	2,47	143,46	145,94
45	Bundesvermögen	2,80	228,49	231,28
46	Finanzmarktstabilität	14,41	105,63	120,04
	Gesamtsumme Bund	31,81	854,65	886,47

Quelle: BRA-Zahlenteil, Tabelle I.4.2

Die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre betrafen überwiegend die UG 45 Bundesvermögen (228,49 Mio. EUR), darunter 100,00 Mio. EUR für die Gewinnabfuhr von der Oesterreichische Nationalbank und 104,58 Mio. EUR für Zinsen aus Griechenlanddarlehen, sowie die UG 43 Umwelt, Energie und Klima (143,46 Mio. EUR) für die von der Kommunalkredit Austria berechneten zukünftigen Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Weitere Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 13 Justiz und Reformen (376,53 Mio. EUR) für den elektronischen Gebühreneinzug und Grundbuchsangelegenheiten sowie in der UG 46 Finanzmarktstabilität (105,63 Mio. EUR) für Zinsen aus Darlehen erfasst.

Von den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre werden 530,74 Mio. EUR im Jahr 2020, 295,27 Mio. EUR in den Jahren 2021 bis 2029 und 28,64 Mio. EUR ab dem Jahr 2030 fällig (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Zahlenteil, Tabelle I.4.2.2).

5 Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

5.1 Allgemeines

Die Schulden und Haftungen sind wichtige Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Belastbarkeit und der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen einer Gebietskörperschaft.

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, um dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Kreditoperationen, die der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Diese Schulden werden in TZ 5.6 gesondert dargestellt.

Die Finanzschuldengebarung des Bundes erfolgt seit 1993 durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (**OeBFA**), die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz⁴⁶. Für Rechtsträger auf Bundesebene ist die OeBFA seit 1998, für die Länder seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA führte 2019 Finanzierungen für Rechtsträger und Länder entsprechend den Vorgaben des Bundesministers für Finanzen im Namen des Bundes durch und leitete die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Länder weiter.⁴⁷

Die OeBFA hat – unter strikter Beachtung von Risikogrenzen – sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Nähere Einzelheiten über die Schuldengebarung des Bundes im Jahr 2019 enthält der Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2019.

⁴⁶ BGBl. 763/1992 i.d.g.F.

⁴⁷ Der RH überprüfte im Rahmen der Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses 2019 gemäß § 9 RHG die Abläufe und das Interne Kontrollsystem in Bezug auf den Einsatz des IT-Verfahrens SAP Treasury im Bereich der Finanzierungen des Bundes (Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG).



5.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt und um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel, vermindert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der Finanzschulden in den Jahren 2015 bis 2019.

Tabelle 5.2–1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
	in Mrd. EUR					in %	
Nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	210,775	219,854	222,986	224,526	219,193	-5,333	-2,4
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	7,336	7,156	4,516	3,706	5,365	+1,659	+44,8
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	7,572	7,360	4,277	3,688	5,093	+1,406	+38,1
- Eigenbesitz des Bundes	11,427	11,899	11,984	12,888	10,697	-2,192	-17,0
Bereinigte Finanzschulden	199,113	207,751	211,240	211,655	208,768	-2,888	-1,4
BIP (Ende Februar 2020)	344,269	357,300	370,296	385,712	398,522	+12,810	+3,3
	in % des BIP						
Bereinigte Finanzschulden	57,8	58,1	57,0	54,9	52,4	-2,5%–Pkte	

¹⁾ zusätzlich gab es noch fällige Finanzschulden: 2015: 0,43 Mio. EUR, 2016: 0,43 Mio. EUR, 2017: 0,42 Mio. EUR, 2018: 0,40 Mio. EUR, 2019: 0,39 Mio. EUR

Quellen: HIS; Treasury; BIP: Statistik Austria; Darstellung: RH

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die nichtfälligen Finanzschulden zum 31. Dezember 2019 219,464 Mrd. EUR. Werden davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine, die der Bund im Eigenbesitz hielt, abgezogen, betragen die bereinigten Finanzschulden des Bundes 208,768 Mrd. EUR (2018: 211,655 Mrd. EUR) oder 52,4 % des BIP (2018: 54,9 %) und lagen um 2,888 Mrd. EUR (-1,4 %) unter dem Vorjahr.



Die bereinigten nichtfälligen Finanzschulden setzten sich Ende 2019 aus folgenden Schuldgattungen zusammen.

Tabelle 5.2–2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen

Bezeichnung	2015		2016		2017		2018		2019	
	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit
	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren
Anleihen	179,092	8,0	186,490	8,5	193,077	9,8	191,311	9,8	185,951	10,1
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	1,384	6,9	1,325	6,2	1,267	5,5	1,267	4,5	1,197	3,7
Bundesschatzscheine	4,780	2,3	6,088	2,3	3,600	3,8	5,958	2,7	7,377	2,9
Kredite und Darlehen	13,857	16,2	13,848	15,4	13,297	14,8	13,120	13,8	14,243	12,1
Summe	199,113	8,4	207,751	8,8	211,240	10,0	211,655	9,8	208,768	9,9

Quelle: OeBFA; Darstellung: RH

Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Anleihen an den bereinigten nichtfälligen Finanzschulden insgesamt 89,1 %. Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich 2019 gegenüber dem Vorjahr von 9,8 auf 9,9 Jahre; sie war bei den Krediten und Darlehen mit 12,1 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,9 Jahren am niedrigsten.



Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2019 waren durch Währungstauschverträge in heimischer Währung abgesichert. Währungstauschverträge dienen der Steuerung des Schuldenportfolios und zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ende 2019 ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und –forderungen aus Währungstauschverträgen und die dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. –berechtigungen der letzten fünf Jahre dar.

Tabelle 5.2–3: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2015 bis 2019

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018 : 2019	
	in Mrd. EUR					in %	
Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	7,336	7,156	4,516	3,706	5,365	+1,659	+44,8
Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	7,572	7,360	4,277	3,688	5,093	+1,406	+38,1
Saldo Währungstauschverträge (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)	-0,236	-0,204	0,239	0,018	0,272	+0,253	+1.395,9
Zinsverpflichtungen aus Währungstauschverträgen	5,390	4,312	3,683	1,251	0,906	-0,345	-27,6
Zinsberechtigungen aus Währungstauschverträgen	4,879	3,895	3,272	1,525	1,287	-0,238	-15,6
Saldo Zinsen aus Währungstauschverträgen (Überhang aus Zinsverpflichtungen)	0,512	0,417	0,411	-0,274	-0,381	-0,108	+39,3
Summe (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen)	0,276	0,213	0,650	-0,256	-0,110	+0,146	-57,0

Quellen: HIS; Treasury; Darstellung: RH

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen erhöhten sich von 3,706 Mrd. EUR im Jahr 2018 um 1,659 Mrd. EUR auf 5,365 Mrd. EUR im Jahr 2019. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen erhöhten sich von 3,688 Mrd. EUR im Jahr 2018 um 1,406 Mrd. EUR auf 5,093 Mrd. EUR im Jahr 2019. Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen waren damit 2019 um 271,53 Mio. EUR höher als die Kapitalforderungen.

Die Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (1,287 Mrd. EUR) waren um 381,28 Mio. EUR höher als die Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (905,89 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil dieser wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 97,7 % auf 100,0 % der Finanzschulden.

Tabelle 5.2–4: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	vor Währungstauschverträgen		nach Währungstauschverträgen		Differenz in Mrd. EUR
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	
Finanzschulden in heimischer Währung	214,123	97,7	219,464	100,0	+5,341
Finanzschulden in Fremdwährung	5,070	2,3			-5,070
Summe nichtfällige Finanzschulden	219,193	100,0	219,464	100,0	+0,272

Quellen: HIS; Treasury; Darstellung: RH

Zinsswaps

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es um den Tausch von Zinszahlungen; der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2019 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 10,024 Mrd. EUR und überschritt den Vorjahreswert von 9,896 Mrd. EUR um 128 Mio. EUR.

5.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der folgende Abschnitt stellt die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Regelungen und Beträge dar.

Ermächtigungsrahmen 2019

Gemäß Art. II Bundesfinanzgesetz 2019 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 79 BHG 2013 für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen und des Saldos aus der Wertpapiergebarung Kreditoperationen durchzuführen.

Der Ermächtigungsrahmen für die Aufnahme von Finanzschulden im Jahr 2019 errechnete sich gemäß Art. II Bundesfinanzgesetz 2019 wie folgt.

Tabelle 5.3–1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2019

Bezeichnung	2019
	in Mrd. EUR
Nettofinanzierungsbedarf Allgemeine Gebarung gemäß Art. I BFG 2019, BGBl. I 19/2018	-0,515
+ Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	+30,483
+ Auszahlungen für Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen	+4,275
+ Auszahlungen für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen	+20,916
+ Auszahlungen für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	+2,629
- Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	-4,561
- Einzahlungen für die Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen	-20,916
- Einzahlungen für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	-3,642
+ Erhöhung aufgrund von Bedeckungen von Mittelverwendungsüberschreitungen durch die Aufnahme von Kreditoperationen	+1,225
Ermächtigungsrahmen gem. Art. II BFG 2019	29,895
Ausnützung des Ermächtigungsrahmens gem Art. II BFG 2019	26,297

Quellen: BFG 2019; HIS; Treasury; Darstellung: RH

Der Ermächtigungsrahmen für die Aufnahme von Finanzschulden betrug im Jahr 2019 29,895 Mrd. EUR und wurde zu 88,0 % (26,297 Mrd. EUR) ausgenützt.

Finanzschuldaufnahmen im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden 26,297 Mrd. EUR (2018: 23,212 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 21,640 Mrd. EUR (2018: 20,030 Mrd. EUR) in heimischer Währung (82,3 %) und mit 4,658 Mrd. EUR (2018: 3,182 Mrd. EUR) in Fremdwährung (17,7 %) bedeckt wurde. Um kein Wechselkursrisiko einzugehen, wurden die Fremdwährungsfinanzierungen mit Devisentermingeschäften abgesichert.

Tabelle 5.3–2: Zusammensetzung der Finanzschuldaufnahmen 2019 sowie Verzinsung und Laufzeit

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe	Nominalverzinsung	Effektivverzinsung (Rendite)	Laufzeit
	in Mrd. EUR			in %		in Jahren
Anleihen	19,090		19,090	0,6	0,1	10,5
Bundesschatzscheine	1,060	4,658	5,717	-0,6	-0,6	0,4
Kredite und Darlehen	1,490		1,490	-0,7	-0,7	0,1
Gesamtsumme	21,640	4,658	26,297	0,3	-0,1	7,7

Quellen: HIS; Treasury; OeBFA; Darstellung: RH

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2019 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 17,843 Mrd. EUR⁴⁸. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 8,349 Mrd. EUR aufgestockt und zwei neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 7,950 Mrd. EUR begeben. Zudem wurden Bundesanleihen in Höhe von 1,544 Mrd. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes und das Land Steiermark zu den bei Übernahme marktüblichen Konditionen zur Bundesfinanzierung übernommen.

Die durchschnittliche Nominalverzinsung der im Jahr 2019 erfolgten Finanzschuldaufnahmen betrug 0,3 % und war aufgrund der Aufstockung von höher verzinsten Bundesanleihen um 0,4 Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Effektivverzinsung mit -0,1 %. Damit konnte sich der Bund erstmals mit einer durchschnittlichen negativen Effektivverzinsung finanzieren. Die im Jahr 2019 aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 7,7 Jahren.

⁴⁸ Daneben gab es noch Aufnahmen in Form von EMTN–Anleihen in Höhe von 1,247 Mrd. EUR. Das sind internationale Emissionen nach englischem Recht mit einer Laufzeit von sieben Tagen bis 100 Jahren.

Tilgungen von Finanzschulden 2019

Die Tilgungen betragen im Jahr 2019 30,483 Mrd. EUR (2018: 21,321 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (24,928 Mrd. EUR; 81,8 %) und Bundesschatzscheine (4,939 Mrd. EUR; 16,2 %) betroffen.

Tabelle 5.3–3: Zusammensetzung der Tilgungen 2019

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	24,928		24,928
Bundesschatzscheine	1,650	3,289	4,939
Kredite und Darlehen	0,546		0,546
Gesamtsumme	27,194	3,289	30,483

Quellen: HIS; Treasury; Darstellung: RH

Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 nicht zu den Finanzschulden. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, als die Liquiditätsreserve des Bundes 33 % des Finanzierungsrahmens des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes nicht übersteigen darf. Außerdem besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 50 Mrd. EUR für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt. Kassenstärker gelten als Instrument der Liquiditätsvorsorge, um jederzeit die Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen des Bundes zu gewährleisten.

Tabelle 5.3–4: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2015 bis 2019

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018 : 2019
	in Mrd. EUR					
Aufnahme	38,864	8,273	26,008	23,285	17,985	-5,300
Rückzahlung	38,869	8,293	25,947	23,327	18,008	-5,319
Differenz (Kurswertänderung)	-0,005	-0,021	+0,062	-0,042	-0,023	+0,019

Quellen: HIS; Treasury; Darstellung: RH

Im Jahr 2019 wurden um 5,300 Mrd. EUR weniger an Kassenstärkern aufgenommen als im Jahr 2018. Nach Angaben der OeBFA bestand eine geringere Notwendigkeit von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes. Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um Umsatzgrößen und nicht um Bestandsgrößen.

Tabelle 5.3–5: Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2019

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Aufnahme	15,077	2,908	17,985
Rückzahlung	15,077	2,931	18,008
Differenz (Kurswertänderung)		-0,023	-0,023

Quellen: HIS; Treasury; Darstellung: RH

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 15,077 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 2,908 Mrd. EUR in fremder Währung. Sämtliche Kassenstärker in fremder Währung wurden mit Devisentermingeschäften abgesichert. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (18,008 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Währung (2,931 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 23,11 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 23,11 Mio. EUR gegenüber.

5.4 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung und der durchschnittlichen Rendite sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden.

Tabelle 5.4–1: Verzinsungsstruktur 2015 bis 2019

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	in %				
durchschnittliche Nominalverzinsung	3,3	3,1	2,8	2,6	2,4
durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)	3,0	2,7	2,5	2,2	2,0
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	96,1	95,7	97,1	95,4	93,9
variabel verzinsten Finanzschulden	3,9	4,3	2,9	4,6	6,1

Quelle: OeBFA; Darstellung: RH

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (93,9 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur in geringem Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2019 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 2,4 % (2018: 2,6 %) und lag wie im Jahr 2018 um 0,4 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Rendite von 2,0 % (2018: 2,2 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Rendite ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen und des Umstands, dass die Rendite neben dem Nominalzinssatz auch Agien und Disagien berücksichtigt.

5.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2020

Der Bund wird in den kommenden Jahren abreifende Finanzschulden in erheblichem Umfang zu tilgen haben und diese ohne entsprechende Überschüsse zur Gänze refinanzieren müssen.

Tabelle 5.5–1: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2020 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	17,742	15,020	24,000	18,102	13,592	8,971	88,525	185,951
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,600	0,027	0,134			0,268	0,167	1,197
Bundesschatzscheine	5,717						1,660	7,377
Kredite und Darlehen	1,756	0,541	0,836	0,233	0,711	0,097	10,070	14,243
Summe	25,815	15,588	24,970	18,335	14,303	9,336	100,422	208,768

Quellen: HIS; Treasury; Darstellung: RH

Die Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden von 2020 bis 2025 jährlich zwischen 9,336 Mrd. EUR (2025) und 25,815 Mrd. EUR (2020) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2019 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 108,346 Mrd. EUR (51,9 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (89,9 %).

Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2020

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushalts ein.

Tabelle 5.5–2: Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2020 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	4,492	3,952	3,413	2,815	2,630	2,425	28,432	48,158
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,043	0,022	0,020	0,016	0,016	0,016	0,055	0,188
Bundesschatzscheine	-0,052	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,008	-0,038
Kredite und Darlehen	0,497	0,487	0,463	0,432	0,423	0,384	3,813	6,499
Summe	4,980	4,462	3,897	3,264	3,069	2,826	32,308	54,807

Quellen: HIS; Treasury; Darstellung: RH



Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2019 bestehenden bereinigten nicht-fälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2020 bis 2025 zwischen 2,826 Mrd. EUR (2025) und 4,980 Mrd. EUR (2020) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen großteils die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Dementsprechend besteht ein Risiko für zukünftige Budgets, wenn das derzeit niedrige Zinsniveau wieder ansteigt.

5.6 Rechtsträger– bzw. Länderfinanzierung

5.6.1 Allgemeines

Die OeBFA hat nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und auf Rechnung des Bundes gemäß § 81 BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchzuführen bzw. Währungstauschverträge abzuschließen sowie bestehende Kreditoperationen oder Währungstauschverträge nachträglich zu ändern. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Abs. 1 Z 1 lit. a BHG 2013 jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch oder in Form von Garantien übernommen hat, und Rechtsträger im Teilsektor Sozialversicherung (S. 1314) gemäß europäischem System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig.

5.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger– bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden in den Jahren 2015 bis 2019 stellte sich wie folgt dar.

Tabelle 5.6–1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	9,303	9,845	12,336	19,214	17,052
+ Zugang	+1,486	+3,313	+8,832	+1,781	+5,200
- Abgang	-0,979	-0,795	-1,885	-3,968	-2,471
+/- Kurswertänderung	+0,034	-0,026	-0,069	+0,025	+0,005
Endbestand	9,845	12,336	19,214	17,052	19,786
davon in heimischer Währung	9,459	11,495	18,108	16,963	19,691
davon in Fremdwährung	0,386	0,841	1,106	0,089	0,094

Quellen: HIS; Treasury; Darstellung: RH

Der im Finanzjahr 2019 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden von 17,052 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen um 5,200 Mrd. EUR und durch Kurswertänderungen um 4,60 Mio. EUR erhöht. Schuldentilgungen in Höhe von 2,471 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden 19,786 Mrd. EUR (2018: 17,052 Mrd. EUR).

Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder gegenüber:

Tabelle 5.6–2: Zusammensetzung der Forderungen an Rechtsträger und Länder nach Schuldnern

sonstiger Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale		
	2018	2019	Veränderung 2018 : 2019
	in Mrd. EUR		
Wien	4,811	5,417	+0,607
Steiermark	3,253	3,515	+0,262
ÖBB–Infrastruktur AG	1,554	3,318	+1,765
Kärnten	2,199	2,308	+0,109
Niederösterreich	1,441	1,866	+0,425
ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	1,875	1,068	-0,807
davon für KA Finanz AG	1,718	1,068	-0,650
davon für Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds	0,157		-0,157
Salzburg	0,969	0,844	-0,125
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.		0,500	+0,500
Oberösterreich	0,380	0,380	0,000
ASFINAG	0,310	0,315	+0,005
Burgenland	0,242	0,236	-0,005
Art for Art Theaterservice GmbH	0,014	0,013	-0,001
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Gesamtsumme	17,052	19,786	+2,733

Quelle: OeBFA; Darstellung: RH

Der Umfang der Rechtsträger– und Länderfinanzierung erfuhr 2019 gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 2,733 Mrd. EUR (+16,0 %). Das Finanzierungsvolumen der Länder betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 14,565 Mrd. EUR, jenes der Rechtsträger insgesamt 5,220 Mrd. EUR. Den höchsten Zugang (1,765 Mrd. EUR) zum 31. Dezember 2019 verzeichneten die Finanzierungen für die ÖBB–Infrastruktur AG.

Im Jahr 2019 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. Zum 31. Dezember 2019 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 108,97 Mio. EUR (2018: 154,43 Mio. EUR) Forderungen von 159,03 Mio. EUR (2018: 113,77 Mio. EUR) gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger– bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

Die Kreditoperationen für Rechtsträger und Länder führte die OeBFA im Namen und auf Rechnung des Bundes durch. Somit hat der Bund diese gegenüber den Gläubigern jedenfalls zu bedienen, unabhängig davon, ob ein Rechtsträger oder ein Land die Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Bund bedient.

5.7 Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund gemäß § 1 Abs. 2 und 4 Postsparkassengesetz 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

5.7.1 Ausnutzung der Haftungsobergrenze des Bundes

(1) Das Bundeshaftungsobergrenzenengesetz (**BHOG**)⁴⁹ legte für die Jahre 2015 bis 2018 eine verbindliche Haftungsobergrenze für die Bundesebene (einschließlich der außerbudgetären Einheiten) fest.

Mit einer Novelle (eingebracht mit Initiativantrag vom 13. November 2019) sollte die Anpassung des BHOG an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden (HOG-Vereinbarung)⁵⁰, erfolgen.

Der vorliegende Initiativantrag wurde am 11. Dezember 2019 im Nationalrat beschlossen. Der Bundesrat erhob am 19. Dezember 2019 Einspruch, sodass zum 31. Dezember 2019 noch keine Haftungsobergrenze für den Bund in Geltung war. Der Nationalrat fasste am 27. Februar 2020 einen Beharrungsbeschluss. Die Novelle zum BHOG trat somit erst am 15. März 2020 in Kraft (BGBl. I 11/2020). Aus der Übergangsbestimmung zu § 6 Abs. 6 BHOG geht hervor, dass die entsprechenden Haftungsstände im Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2019 der Obergrenze gegenüberzustellen sind.

(2) Die Statistik Austria berechnete die Ausnutzung der Haftungsobergrenze des Bundes zum 31. Dezember 2019 auf Basis von Art. 4 HOG-Vereinbarung.

Gemäß Art. 2 Abs. 2 lit. a i.V.m. Art. 3 lit. a HOG-Vereinbarung darf der berechnete Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes zum 31. Dezember 2019 89,290 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Zinsen und Kosten sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen. Verpflichtungen des Bundes und Verpflichtungen der außerbudgetären Einheiten des Bundes, die zum öffentlichen Schuldenstand gezählt werden, sind auf den Gesamtbetrag nicht anzurechnen.

⁴⁹ BGBl. I 149/2011 i.d.g.F.

⁵⁰ BGBl. I 134/2017

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in der HOG–Vereinbarung festgelegte Haftungsobergrenze und deren Ausnutzung.⁵¹

Tabelle 5.7–1: Haftungsobergrenzen nach der HOG–Vereinbarung und deren Ausnutzung

Bezeichnung	Haftungsobergrenze gemäß HOG–Vereinbarung zum 31.12.2019	Ausnutzung der Haftungsobergrenze zum 31.12.2019 lt. Six Pack ¹
	in Mrd. EUR	
Gesamthaftungsobergrenze	89,290	44,926
vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen		44,695
davon Haftungen für Kredit– und Finanzinstitute		0,591
davon Sonstige Wirtschaftshaftungen		44,104
von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen		0,231
davon Haftungen für Kredit– und Finanzinstitute		0,198
davon Sonstige Wirtschaftshaftungen		0,033

¹⁾ Haftungsstand ermittelt gemäß Art. 4 HOG–Vereinbarung nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise laut Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011

Quelle: Statistik Austria; Darstellung: RH

Die auf die Haftungsobergrenze anrechenbaren Haftungen betragen zum 31. Dezember 2019 für

- vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen 44,695 Mrd. EUR und
- von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen 230,57 Mio. EUR.

Das waren insgesamt 50,3 % der Obergrenze.

Die Werte sind aufgrund der neuen Regelungen zur Berechnung der Haftungsobergrenze und deren Ausnutzung nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

⁵¹ Die Statistik Austria ermittelte die Zahlen – wie in § 2 Abs. 3 BHOG (BGBl. I 11/2020) vorgesehen – dem RH zur Darstellung im Bundesrechnungsabschluss. Der RH nahm dazu keine Prüfungshandlungen vor.



In der folgenden Tabelle werden die von den außerbudgetären Einheiten des Bundes übernommenen Haftungen für Dritte dargestellt:

Tabelle 5.7–2: Zusammensetzung der von außerbudgetären Einheiten für Dritte übernommenen Haftungen

Untergruppe/außerbudgetäre Einheit	Haftung	
	in Mio. EUR	in %
Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute	197,92	85,8
FIMBAG Finanzmarktbeteiligungs AG in Liquidation	170,00	73,7
HETA ASSET RESOLUTION AG	0,17	0,1
KA Finanz AG	27,75	12,0
Sonstige Wirtschaftshaftungen	32,65	14,2
ÖBB–Infrastruktur Aktiengesellschaft	30,81	13,4
Österreichische Akademie der Wissenschaften	0,32	0,1
Schieneninfrastruktur–Dienstleistungsgesellschaft mbH	1,05	0,5
Technische Universität Graz	0,49	0,2
Gesamtsumme	230,57	100,0

Quelle: Statistik Austria; Darstellung: RH

Auf die FIMBAG Finanzmarktbeteiligungs AG in Liquidation (170,00 Mio. EUR), die ÖBB–Infrastruktur Aktiengesellschaft (30,81 Mio. EUR) und die KA Finanz AG (27,75 Mio. EUR) entfielen zusammen rd. 99,1 % der Haftungen, die außerbudgetäre Einheiten für Dritte übernommen haben.



5.7.2 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen im Jahr 2019.

Tabelle 5.7–3: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Kurswert- änderung	Endbestand 31.12.2019			Veränderung	
					Kapital	Zinsen	gesamt		
					in Mrd. EUR				
Exportförderungen	50,271	+23,122	-18,968	+0,278	54,704		54,704	+4,432	+8,8
Ausfuhrförderungsgesetz	26,467	+5,418	-3,783	+0,047	28,149		28,149	+1,682	+6,4
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	23,804	+17,704	-15,185	+0,231	26,555		26,555	+2,751	+11,6
ÖBB–Infrastruktur AG	17,741		-2,028		12,675	3,038	15,713	-2,028	-11,4
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	10,905	+0,709	-0,771		9,571	1,273	10,843	-0,061	-0,6
Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs– Aktiengesellschaft (ASFINAG)	9,535	+0,606	-1,186		7,850	1,105	8,955	-0,580	-6,1
Schadloshaltungsverpflichtung gemäß Scheidemünzengesetz	4,866	+ 0,081	-0,007		4,940		4,940	+0,074	+1,5
Finanzmarktstabilitätsgesetz	2,103		-0,028		2,000	0,075	2,075	-0,028	-1,3
Leihgaben an Bundesmuseen	1,872	+2,076	-3,108	-0,035	0,805		0,805	-1,068	-57,0
ÖBB gemäß Eurofima–Gesetz	1,774		-0,179	+0,003	1,574	0,024	1,598	-0,175	-9,9
Haftungsgesetz Kärnten	1,108				1,108		1,108	0,000	–
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,971	+0,394	-0,207		1,158		1,158	+0,187	+19,3
Sonstige Haftungen	0,654	+0,099	-0,037		0,689	0,026	0,716	+0,062	+9,5
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	0,594		-0,101		0,493		0,493	-0,101	-17,0
Summe Bundeshaftungen	102,393	+27,087	-26,619	+0,246	97,566	5,541	103,107	+0,714	+0,7
davon in heimischer Währung	77,521	+8,513	-10,409		70,084	5,541	75,625	-1,896	-2,4
davon in Fremdwährung	24,872	+18,574	-16,211	+0,246	27,482		27,482	+2,610	+10,5

Quellen: HIS; Treasury; BMF; Darstellung: RH

Zum Jahresende 2019 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen (Kapital und Zinsen) 103,107 Mrd. EUR (2018: 102,393 Mrd. EUR); das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vergleichszeitpunkt des Vorjahres um 714,49 Mio. EUR bzw. 0,7 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich einerseits aus Zugängen an Haftungsübernahmen in Höhe von 27,087 Mrd. EUR und andererseits aus Verminderungen in Höhe von 26,619 Mrd. EUR. Die Verminderungen ergaben sich



aufgrund des vertragsgemäßen Erlöschens der Haftung ohne Inanspruchnahme oder aufgrund der Bezahlung einer Haftungsschuld wegen einer Inanspruchnahme. Kurswertänderungen erhöhten die Haftungen in Fremdwährungen um 246,35 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2019 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und so das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Eine Erhöhung der Bundeshaftungen war insbesondere bei den Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz⁵² (2,751 Mrd. EUR) und nach dem Ausfuhrförderungsgesetz⁵³ (1,682 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Ein Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aus der Abnahme des Haftungsstands für die ÖBB–Infrastruktur AG (2,028 Mrd. EUR) und bei den Leihgaben an Bundesmuseen (1,068 Mrd. EUR).

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2019 mit 75,625 Mrd. EUR auf 73,3 % der gesamten Bundeshaftungen (2018: 75,7 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2018 um 101,16 Mio. EUR oder 17 % auf 493,02 Mio. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen (95,82 Mio. EUR) entspricht, bestand in einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung eine Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse in Höhe von 397,20 Mio. EUR.

⁵² BGBl. 196/1967 i.d.g.F.

⁵³ BGBl. 215/1981 i.d.g.F.

5.7.3 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

Die nachstehende Tabelle enthält die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und die Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze, Entgelte und sonstige Erträge).

Tabelle 5.7–4: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018 : 2019
	in Mio. EUR					
Auszahlungen für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	80,77	82,16	66,56	38,88	52,20	+13,31
sonstige Kosten	150,51	139,42	184,80	173,47	175,59	+2,12
Summe Auszahlungen	231,28	221,57	251,35	212,35	227,79	+15,43
Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	58,91	154,18	49,66	41,04	45,57	+4,53
Entgelte und sonstige Erträge	490,50	410,17	507,14	502,72	458,24	-44,48
Summe Einzahlungen	549,41	564,35	556,79	543,76	503,81	-39,95
Einzahlungsüberhang	318,13	342,77	305,44	331,41	276,03	-55,38
Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Auszahlungen für Haftungen	51,72	23,65	165,66	24,24	23,78	-0,46
Einzahlungen aus Haftungen	51,70	67,69	115,39	14,00	13,80	-0,21
Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang	-0,01	+44,04	-50,26	-10,24	-9,98	+0,26

Quelle: HIS; Darstellung: RH

Aus der UG 45 Bundesvermögen leistete der Bund Zahlungen für übernommene Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) von insgesamt 227,79 Mio. EUR. Diesen Zahlungen standen einnahmenseitig Entgelte, Rückersätze und sonstige Erträge von 503,81 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2019 ein Einzahlungsüberhang von 276,03 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2019 enthalten.

Die Auszahlungen für und die Einzahlungen aus Haftungen gemäß dem Finanzmarktstabilitätsgesetz und dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz⁵⁴ werden seit 2009 in der UG 46 Finanzmarktstabilität erfasst. Den Auszahlungen für Haftungen von 23,78 Mio. EUR standen Einzahlungen von 13,80 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2019 ein Auszahlungsüberhang von 9,98 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2019 enthalten.

⁵⁴ BGBl. I 78/2009 i.d.g.F.

6 Entwicklung der öffentlichen Finanzen

6.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 (Budget–Notifikation März 2020)

Die im Stabilitätsprogramm und in der budgetären Notifikation durch die Statistik Austria verwendeten Kennzahlen basieren auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (**ESVG 2010**)⁵⁵. Das ESVG 2010 ermöglicht einen Vergleich der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten. Für die gesamtstaatliche Betrachtung unterteilt das ESVG 2010 den Staat in vier Teilspektoren: Bundesebene, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Für jeden Teilspektor leitet die Statistik Austria die administrative Darstellung in den Rechnungsabschlüssen in eine ESVG–konforme Darstellung der öffentlichen Finanzen über.

Bei Überleitung der Daten aus dem Bundesrechnungsabschluss wird das Accrual–Prinzip⁵⁶ verfolgt, das konzeptionell weitgehend dem Ergebnishaushalt des Bundes entspricht. Die Statistik Austria geht dabei vom Finanzierungshaushalt⁵⁷ aus und berücksichtigt bspw. Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung. Weiters nimmt die Statistik Austria Periodenbereinigungen vor, insbesondere bei Zinsauszahlungen, Zahlungen an die Europäische Union und Abgabeneinzahlungen.

Die Abgrenzung des öffentlichen Sektors ist eine wichtige Voraussetzung für die Berechnung des öffentlichen Überschusses bzw. Defizits und des öffentlichen Schuldenstands („Maastricht–Ergebnisse“). Die Statistik Austria veröffentlicht jährlich Ende März eine Übersicht über die Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010.⁵⁸ Darin enthalten sind die Einheiten des Sektors Staat nach der Definition des ESVG 2010, die für die Berechnung der Maastricht–Ergebnisse herangezogen werden, und Einheiten anderer volkswirtschaftlicher Sektoren, die von Einheiten

⁵⁵ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union

⁵⁶ Die Verbuchung erfolgt periodengerecht, d.h. wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden; siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2016, Textteil Band 4b: Ergebnisse der § 9 Prüfungen, „Qualität der Ergebnisrechnung“.

⁵⁷ Ein Ergebnis des „Technical Visits“ von Eurostat im Jänner 2016 aufgrund des Vorbehalts bezüglich der Qualität der von Österreich gemeldeten Daten in Bezug auf die unzureichende Einhaltung der periodengerechten Buchung der Ausgaben und Einnahmen gemäß dem ESVG 2010, insbesondere bezüglich des Haushalts des Sektors Zentralstaat („Bund“) vom September 2015, war, dass Eurostat den Nettofinanzierungssaldo als Ausgangsbasis für die Überleitungstabelle zum Maastricht–Ergebnis präferierte; siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2016, Textteil Band 4b: Ergebnisse der § 9 Prüfungen, „Qualität der Ergebnisrechnung“.

⁵⁸ Details siehe unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html

des Sektors Staat kontrolliert werden, aber nicht in die Berechnung der Maastricht-Ergebnisse einfließen (Öffentlicher Sektor).

Im März 2020 waren in Österreich 7.981 Einheiten dem öffentlichen Sektor zuzurechnen, davon 677 der Bundesebene. Der Bundessektor wies insgesamt 366 staatliche Einheiten auf. Diese umfassten neben dem Bund als Gebietskörperschaft bspw. auch Bundesfonds, Bundeskammern oder Hochschulen.

6.1.1 Staatseinnahmen und –ausgaben

Konsolidierte und nicht konsolidierte Staatseinnahmen und –ausgaben nach ESGV 2010–Klassifikation

Die konsolidierten⁵⁹ Staatseinnahmen laut ESGV 2010 betragen im Jahr 2019 195,101 Mrd. EUR und stiegen gegenüber 2018 um 6,719 Mrd. EUR (+3,6 %). Im Zeitraum 2016 bis 2019 nahmen sie um 21,530 Mrd. EUR (+12,4 %) zu.

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESGV 2010 betragen im Jahr 2019 192,182 Mrd. EUR und stiegen gegenüber 2018 um 4,476 Mrd. EUR (+2,4 %). Im Zeitraum 2016 bis 2019 nahmen sie um 13,123 Mrd. EUR (+7,3 %) zu.

Ausgehend von den konsolidierten Staatseinnahmen und –ausgaben wurden die Staatsquoten berechnet. Österreich wies im Jahr 2018 eine Staatseinnahmenquote von 48,8 % des BIP aus, die im Jahr 2019 auf 49,0 % des BIP stieg. Im Zeitraum 2016 bis 2019 stieg sie von 48,6 % auf 49,0 % des BIP.

Die Staatsausgabenquote betrug 2018 48,7 % und fiel 2019 auf 48,2 % des BIP. Im Zeitraum 2016 bis 2019 sank sie von 50,1 % auf 48,2 % des BIP. Da das BIP im Vergleich zu den (nicht-)konsolidierten Staatsausgaben prozentuell stärker wuchs, kam es zwar zu einer Erhöhung des absoluten Ausgabenbetrags, in Prozentpunkten jedoch zu einem Rückgang der Staatsausgabenquote.

⁵⁹ Im ESGV 2010 werden Zinszahlungen, laufende Transfers und Kapitaltransfers, die zwischen Einheiten des Sektors Staat fließen, konsolidiert dargestellt.


 Tabelle 6.1–1: Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben in den Jahren 2016 bis 2019 gemäß
 ESVG 2010

Staatseinnahmen und –ausgaben	2016	2017	2018	2019	Veränderung			
					2018 : 2019		2016 : 2019	
					in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
Sektor Staat, konsolidiert								
Staatseinnahmen	173,571	179,077	188,382	195,101	+6,719	+3,6	+21,530	+12,4
Staatsausgaben	179,059	182,091	187,706	192,182	+4,476	+2,4	+13,123	+7,3
Öffentliches Defizit/Überschuss	-5,488	-3,014	+0,676	+2,919	+2,243	+331,9	+8,407	-153,2
Bundessektor, nicht konsolidiert								
Einnahmen	113,797	115,949	121,191	125,155	+3,965	+3,3	+11,359	+10,0
Ausgaben	118,193	119,385	121,664	123,192	+1,527	+1,3	+4,998	+4,2
Öffentliches Defizit/Überschuss	-4,397	-3,436	-0,474	+1,964	+2,438	-514,6	+6,361	-144,7
Landes-, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert								
Einnahmen	123,754	127,495	132,634	137,473	+4,839	+3,6	+13,719	+11,1
Ausgaben	124,845	127,074	131,484	136,518	+5,034	+3,8	+11,673	+9,4
Öffentliches Defizit/Überschuss	-1,091	+0,421	+1,150	+0,955	-0,195	-16,9	+2,046	-187,5
BIP (Februar 2020)	357,300	370,296	385,712	398,522	+12,810	+3,3	+41,222	+11,5
	in % des BIP			in %-Punkten		in %-Punkten		
Staatsquoten, Sektor Staat, konsolidiert								
Staatseinnahmen	48,6	48,4	48,8	49,0	0,1		0,4	
Staatsausgaben	50,1	49,2	48,7	48,2	-0,4		-1,9	
Öffentliches Defizit/Überschuss	-1,5	-0,8	+0,2	+0,7	+0,6		+2,3	

Statistik Austria (Budget–Notifikation März 2020); Darstellung: RH

Die Einnahmenseite (konsolidiert) entwickelte sich im Jahr 2019 mit einem Zuwachs von 6,719 Mrd. EUR das zweite Jahr hintereinander sehr dynamisch. Dafür waren besonders die von 2018 auf 2019 um 6,400 Mrd. EUR stark gestiegenen Steuereinnahmen und Sozialbeiträge verantwortlich. Die Zuwächse bei der Lohnsteuer mit 1,287 Mrd. EUR sowie bei der Mehrwertsteuer mit 1,120 Mrd. EUR fielen dabei besonders stark aus. Die Tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber und der privaten Haushalte stiegen aufgrund der guten Konjunktur um 2,462 Mrd. EUR ebenfalls stark an.

Im Vergleich dazu wuchs die Ausgabenseite (konsolidiert) mit 4,476 Mrd. EUR weniger stark. Den größten Anstieg verzeichneten die Sozialausgaben mit 2,774 Mrd. EUR. Die zwei wesentlichen Komponenten dieser Steigerung sind in den Bereichen Pflege und Altersvorsorge⁶⁰ mit einer Steigerung von zusammen 2,654 Mrd. EUR zu finden. Der Anstieg beim Personalaufwand des Staates mit 1,001 Mrd. EUR sowie der Anstieg beim Sachaufwand mit 0,800 Mrd. EUR fielen weit geringer aus.

⁶⁰ Im Wesentlichen sind hier die COFOG–Kategorien 7.3 Stationäre Behandlung und 10.2 Alter anzuführen, die einen Großteil der Staatsausgaben für Pflege und Alterspensionen beinhalten.



Die zwischen den Subsektoren nicht konsolidierten Einnahmen des Bundessektors stiegen im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 um 3,965 Mrd. EUR an und wuchsen damit stärker als die nicht konsolidierten Ausgaben des Bundessektors, die um 1,527 Mrd. EUR zunahmen. Im Zeitraum 2016 bis 2019 wuchsen die nicht konsolidierten Einnahmen des Bundessektors um 11,359 Mrd. EUR, während die nicht konsolidierten Ausgaben des Bundessektors um 4,998 Mrd. EUR anstiegen.

6.1.2 Öffentlicher Überschuss (Maastricht–Saldo)

Im März 2020 notifizierte die Statistik Austria für das Haushaltsjahr 2019 einen öffentlichen Überschuss der gesamtstaatlichen Ebene von +2,919 Mrd. EUR (+0,73 % des BIP). Wurde bei der Budgeterstellung im April 2018 noch von einem öffentlichen Überschuss von +0,1 % des BIP ausgegangen, ergaben die Berechnungen der Statistik Austria basierend auf den vorläufigen Haushaltsergebnissen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherungsträger einen deutlich höheren Überschuss. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei der Budgeterstellung noch eine gleichmäßige Entwicklung der Staatseinnahmen– sowie der –ausgabenquoten angenommen wurde (beide sollten 2019 bei 47,7% des BIP liegen). Tatsächlich wuchsen die Einnahmen des Staates stärker als die Ausgaben, was sich in den Staatsquoten für 2019 widerspiegelt (Staatseinnahmenquote: 49,0% des BIP; Staatsausgabenquote: 48,2% des BIP).

Im Jahr 2019 wiesen alle Teilsektoren des Staates einen Überschuss aus und erzielten folgende Maastricht–Ergebnisse (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor +0,49 % (2018: -0,12 %), Landesebene (ohne Wien) +0,15 % (2018: +0,16 %), Gemeindeebene (einschließlich Wien) +0,03 % (2018: +0,01 %) und Sozialversicherungsträger +0,06 % (2018: +0,12 %). Der Referenzwert für das Maastricht–Defizit von 3 % des BIP wurde seit 2011 nicht überschritten.

Tabelle 6.1–2: Entwicklung des öffentlichen Defizits/Öffentlichen Überschusses 2016 bis 2019 gemäß ESGV 2010

Öffentliches Defizit/ Öffentlicher Überschuss	2016	2017	2018	2019	Veränderung			
					2018 : 2019		2016 : 2019	
					in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
Sektor Staat, insgesamt	-5,488	-3,014	+0,676	+2,919	+2,243	+331,9	+8,407	-153,2
Bundessektor	-4,397	-3,436	-0,474	+1,964	+2,438	-514,6	+6,361	-144,7
Landesebene (ohne Wien)	-1,255	+0,236	+0,631	+0,606	-0,025	-4,0	+1,861	-148,3
Gemeindeebene (einschließlich Wien)	-0,277	-0,286	+0,046	+0,125	+0,078	+169,2	+0,402	-145,0
Sozialversicherungsträger	+0,441	+0,472	+0,472	+0,224	-0,248	-52,5	-0,217	-49,1
BIP (Februar 2020)	357,300	370,296	385,712	398,522	+12,810	+3,3	+41,222	+11,5
	in % des BIP				in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	-1,54	-0,81	+0,18	+0,73	+0,56		+2,27	
Bundessektor	-1,23	-0,93	-0,12	+0,49	+0,62		+1,72	
Landesebene (ohne Wien)	-0,35	+0,06	+0,16	+0,15	-0,01		+0,50	
Gemeindeebene (einschließlich Wien)	-0,08	-0,08	+0,01	+0,03	+0,02		+0,11	
Sozialversicherungsträger	+0,12	+0,13	+0,12	+0,06	-0,07		-0,07	

Quelle: Statistik Austria (Budget–Notifikation März 2020)

Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit/Überschuss des Bundessektors nach ESVG 2010

Bei der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos⁶¹ des Bundes zum öffentlichen Defizit/Überschuss werden vermögensneutrale Transaktionen (bspw. die Zuführung und Entnahme von Rücklagen, Auszahlungen und Einzahlungen für Darlehen und Beteiligungen, Rückzahlung von Partizipationskapital) herausgerechnet. Bestimmte Transaktionen, die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind (bspw. kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG im Jahr 2014⁶²), werden hinzugerechnet. Einzelne Positionen (bspw. Zinszahlungen, Abgabeneinzahlungen und –vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU–Eigenmittel) werden periodengerecht zugeordnet.

Tabelle 6.1–3: Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit/Überschuss des Bundessektors

Überleitung Öffentliches Defizit / Überschuss des Bundessektors	2018	2019
	in Mrd. EUR	
Nettofinanzierungssaldo des Bundes	-1,104	+1,486
Rücklagenveränderung (Zuführung–Entnahme)	-0,014	+0,018
Darlehensvergabe	+0,496	+0,338
Darlehensrückzahlung	-0,359	-1,522
Beteiligungserwerb (inklusive ESM)	+0,002	+0,002
Beteiligungsverkauf (inklusive Rückzahlung Partizipationskapital)	-0,115	-0,001
Schuldenübernahme im Zusammenhang mit Haftungen für Exportförderungen	-0,067	-0,014
Periodengerechte Zuordnung:		
Zinsen	+0,412	+0,284
Steuern (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Normverbrauchsabgabe, Mineralölsteuer, Tabaksteuer)	+0,033	+0,569
Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben abzüglich Rückstände)	-0,162	-0,008
EU–Eigenmittel	+0,359	+0,000
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	-0,225	+0,397
Sonstiges	+0,490	+0,545
Öffentliches Defizit/Überschuss des Bundes	-0,254	2,093
Sonstige Einheiten des Bundessektors	-0,220	-0,129
Öffentliches Defizit/Überschuss des Bundessektors	-0,474	1,964
	in % des BIP	
Öffentliches Defizit/Überschuss des Bundes	-0,07	+0,53
Öffentliches Defizit/Überschuss des Bundessektors	-0,12	+0,49

Quelle: Statistik Austria (Budget–Notifikation März 2020), Darstellung: RH

⁶¹ Für die Berechnung des öffentlichen Defizits des Bundessektors im März eines Jahres verwendet die Statistik Austria vorläufige Daten des Bundes. Daher kann es zu Abweichungen des Nettofinanzierungssaldos zu dem im Bundesrechnungsabschluss 2019 veröffentlichten Wert kommen.

⁶² siehe Bundesrechnungsabschluss 2014, Textteil Band 1: Bund, TZ 2.2

Der öffentliche Überschuss des Bundes in Höhe von 2,093 Mrd. EUR (2018: -0,254 Mrd. EUR) lag im Jahr 2019 um 0,607 Mrd. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes mit 1,486 Mrd. EUR. Im Jahr 2019 fielen bei dieser Überleitung die Darlehensrückzahlungen besonders ins Gewicht. Darin enthalten ist die Rückzahlung von 1,230 Mrd. EUR des Freistaates Bayern, die im Jahr 2015 als Ausgleichszahlung in Zusammenhang mit der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG an diesen geleistet worden war⁶³. Im ESVG 2010 wurde diese Ausgleichszahlung – anders als im Bundeshaushalt – als finanzielle Transaktion behandelt, war damit keine defizit-relevante Ausgabe des Bundes und beeinflusste 2015 den Maastricht-Saldo nicht. Analog zur Methodik im Jahr 2015 stellte die Rückzahlung der Ausgleichszahlung im Jahr 2019 keine defizit-relevante Einnahme des Bundes dar und beeinflusste daher 2019 den Maastricht-Saldo nicht. Weitere Unterschiede im Vergleich zum Jahr 2018 waren in der periodengerechten Zuordnung von Zahlungen zu finden:

- Die periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen (Time Adjustments) verbesserten den öffentlichen Überschuss des Bundes um 0,569 Mrd. EUR. Im Jahr 2018 lag dieser Effekt bei 0,033 Mrd. EUR.
- Der Saldo aus dem Abgleich der Transferzahlungen an die Sozialversicherungsträger drehte sich gegenüber dem Vorjahr und erhöhte somit den öffentlichen Überschuss des Bundes bzw. des Bundessektors (2018: -0,225 Mrd. EUR; 2019: +0,397 Mrd. EUR)⁶⁴.
- Aus der periodengerechten Zuordnung der EU-Eigenmittel ergab sich 2019 keine Anpassung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes (2018: +0,359 Mrd. EUR; 2019: +0,000 Mrd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Defizits der sonstigen Einheiten des Bundessektors (-0,129 Mrd. EUR) betrug der öffentliche Überschuss des Bundessektors 2019 1,964 Mrd. EUR (2018: -0,474 Mrd. EUR).

⁶³ RH-Bericht „Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds“ (Reihe Kärnten 2019/4)

⁶⁴ siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 22

6.1.3 Öffentlicher Schuldenstand (Maastricht-Schulden)

Der öffentliche Schuldenstand zum 31. Dezember 2019 betrug 280,426 Mrd. EUR (2018: 285,267 Mrd. EUR) und lag mit 70,4 % des BIP (2018: 74,0 %) deutlich über dem Referenzwert (Maastricht-Kriterium) von 60 %, verzeichnete jedoch abermals einen Rückgang.

Tabelle 6.1–4: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2016 bis 2019 gemäß ESVG 2010

Öffentlicher Schuldenstand	2016	2017	2018	2019	Veränderung			
					2018 : 2019		2016 : 2019	
					in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
Sektor Staat, insgesamt	296,256	289,879	285,267	280,426	-4,841	-1,7	-15,830	-5,3
Bundessektor	257,281	251,242	246,163	241,818	-4,345	-1,8	-15,463	-6,0
Landesebene (ohne Wien)	22,571	22,024	21,622	21,045	-0,578	-2,7	-1,526	-6,8
Gemeindeebene (einschließlich Wien)	15,299	15,712	16,159	16,525	+0,366	+2,3	+1,225	+8,0
Sozialversicherungsträger	1,105	0,901	1,323	1,038	-0,284	-21,5	-0,066	-6,0
BIP (Februar 2020)	357,300	370,296	385,712	398,522	+12,810	+3,3	+41,222	+11,5
					in % des BIP		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	82,9	78,3	74,0	70,4			-3,6	-12,5
Bundessektor	72,0	67,8	63,8	60,7			-3,1	-11,3
Landesebene (ohne Wien)	6,3	5,9	5,6	5,3			-0,3	-1,0
Gemeindeebene (einschließlich Wien)	4,3	4,2	4,2	4,1			-0,0	-0,1
Sozialversicherungsträger	0,3	0,2	0,3	0,3			-0,1	-0,0

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2020)

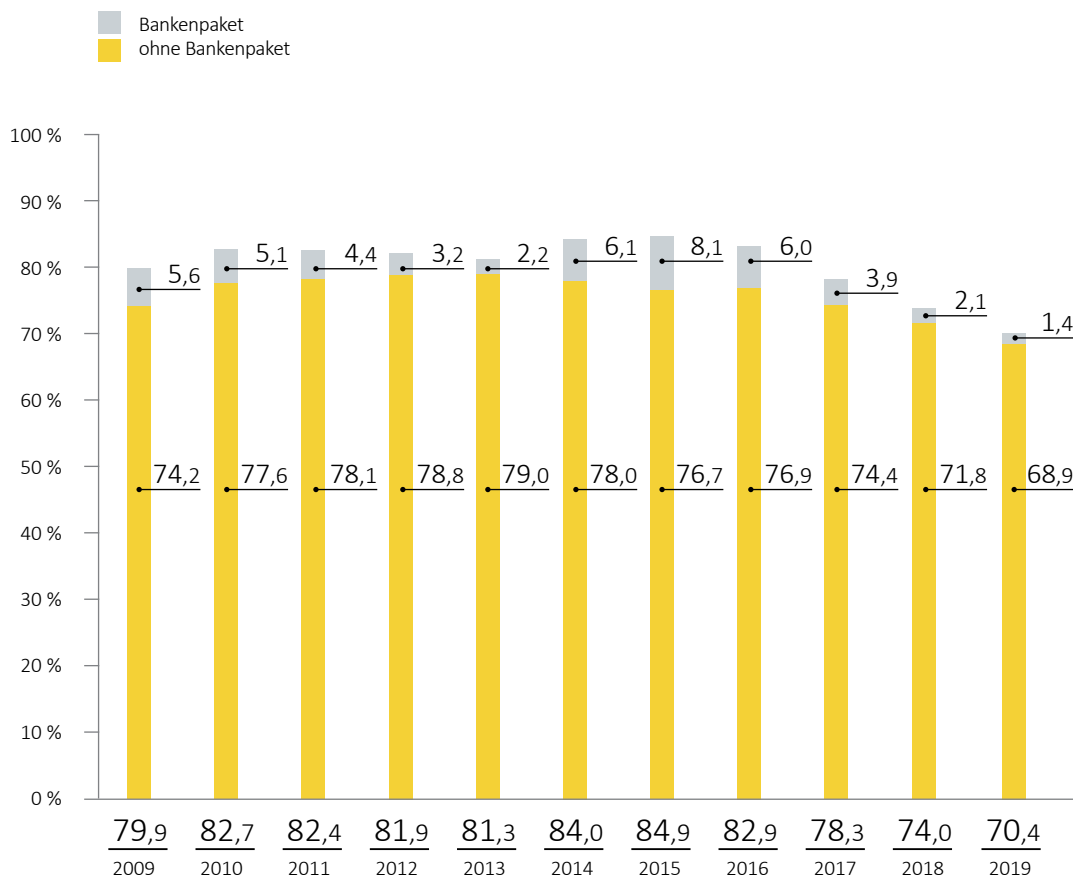
Der gesamtstaatliche Schuldenstand fiel von 74,0 % des BIP im Jahr 2018 auf 70,4 % des BIP im Jahr 2019 bzw. um -4,841 Mrd. EUR (-1,7 %). Im Zeitraum 2016 bis 2019 ergab sich ein Rückgang des gesamtstaatlichen Schuldenstands von 82,9 % des BIP auf 70,4 % des BIP. Dies entsprach in absoluten Zahlen einem Rückgang um -15,830 Mrd. EUR (-5,3 %) auf 280,426 Mrd. EUR.

Der Schuldenstand der restlichen Teilsektoren des Staates teilte sich wie folgt auf (jeweils in Prozent des BIP): Landesebene (ohne Wien) 5,3 % (2018: 5,6 %), Gemeindeebene (mit Wien) 4,1 % (2018: 4,2 %) und Sozialversicherungsträger 0,3 % (2018: 0,3 %).

Im Jahr 2019 reduzierte sich der Schuldenstand des Bundessektors gegenüber dem Vorjahr von 63,8 % des BIP auf 60,7 % des BIP. Dies entsprach in absoluten Zahlen einem Rückgang um -4,345 Mrd. EUR auf 241,818 Mrd. EUR. Im Zeitraum 2016 bis 2019 verzeichnete der Schuldenstand des Bundessektors einen Rückgang von 72,0 % des BIP auf 60,7 % des BIP. Dies entsprach in absoluten Zahlen einem Rückgang um -15,463 Mrd. EUR auf 241,818 Mrd. EUR.

Der starke Anstieg der Verschuldung des Bundessektors bis zum Jahr 2015 war großteils auf die (Teil-)Verstaatlichung der KA Finanz AG, der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HETA Asset Resolution AG) und der Österreichischen Volksbanken AG (immigon portfolioabbau AG i.A.⁶⁵) sowie die damit einhergehende Schuldenübernahme durch den Bund zurückzuführen. Während die Maßnahmen des Bankenpakets den Schuldenstand des Jahres 2015 um 8,1 % des BIP erhöhten, war dieser Effekt im Jahr 2019 mit 1,4 % des BIP wesentlich niedriger. Von 2016 bis 2019 ging die Schuldenquote allerdings auch ohne Berücksichtigung der Maßnahmen für den Bankensektor zurück (von 76,9 % des BIP im Jahr 2016 auf 68,9 % des BIP im Jahr 2019).

Abbildung 6.1-1: Anteil des Bankenpakets am gesamten öffentlichen Schuldenstand, in % des BIP



Da in der Grafik gerundete Werte verwendet wurden, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2020); Darstellung: RH

⁶⁵ Mit rechtskräftigem Bescheid vom 28. Juni 2019 stellte die Finanzmarktaufsicht die Beendigung des Betriebs der immigon portfolioabbau AG als Abbaugesellschaft fest. Seit 1. Juli 2019 befindet sich diese Gesellschaft in Auflösung; ihre Firmenbezeichnung lautet immigon portfolioabbau AG i.A..

Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors (Maastricht-Schulden)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch materielle Abgrenzungen vorzunehmen. Um die Verschuldung des Bundessektors nach dem ESVG 2010 zu ermitteln, werden die bereinigten Finanzschulden des Bundes insbesondere um die Schulden der institutionellen Einheiten, die dem Bundessektor zugerechnet werden, ergänzt. Dies betrifft vor allem die Schulden der ÖBB- Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG, der HETA Asset Resolution AG, der KA Finanz AG, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie Schuld- aufnahmen des Bundes für Dritte⁶⁶. Außerdem werden die Schulden für Darlehensvergaben durch die European Financial Stability Facility (EFSF)⁶⁷, die Verschuldung von Bundesfonds und ausgegliederten (bspw. Stiftungen) bzw. sonstigen außerbudgetären Bundeseinheiten (bspw. immigon portfoliabbau AG i.A.) sowie von Hochschulen und Bundeskammern berücksichtigt.

⁶⁶ Das sind OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder inkl. Wien. Diese Darlehen werden zunächst dem Bundessektor zugeordnet und danach mit den Forderungen gegenüber anderen Teilspektoren des Staates konsolidiert („Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes“); siehe dazu auch *Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 64 f.*

⁶⁷ Die gewährten Darlehen aus der European Financial Stability Facility (EFSF) werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet.

Tabelle 6.1–5: Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors

Überleitung Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	2018	2019	Veränderung 2018 : 2019
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	211,655	208,768	-2,888
+ OeBFA–Darlehen für Rechtsträger und Länder	17,012	19,735	+2,724
+ ÖBB–Schulden	22,345	22,733	+0,387
+ EFSF	5,266	5,207	-0,060
+ Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	3,534	3,620	+0,086
+ KA Finanz AG	6,969	6,358	-0,611
+ HETA Asset Resolution AG, Kärntner Ausgleichzahlungsfonds	5,284	2,795	-2,489
+ Bundesgarantierte Nachranganleihe HETA	1,000	1,000	–
+ Bundesfonds	0,099	0,099	–
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	0,021	0,027	+0,006
+ Hochschulen	0,085	0,085	–
+ Bundeskammern	0,000	0,000	–
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten	6,719	5,836	-0,884
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	1,890	1,934	+0,044
- Innersektorale Konsolidierung	16,015	15,992	-0,022
Verschuldung des Bundessektors laut Budget–Notifikation	262,085	258,335	-3,750
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	15,922	16,517	+0,596
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	246,163	241,818	-4,345
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	54,9	52,4	-2,5
Verschuldung des Bundessektors laut Budget–Notifikation	67,9	64,8	-3,1
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	63,8	60,7	-3,1

Quelle: Statistik Austria (Budget–Notifikation März 2020), Darstellung: RH

Der Schuldenstand nach ESVG 2010 wird brutto dargestellt. Um die Verschuldung des Bundessektors für das Jahr 2019 laut der Budget–Notifikation vom März 2020 (258,335 Mrd. EUR) zu bestimmen, erfolgen allerdings eine innersektorale Konsolidierung⁶⁸ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds.

Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (241,818 Mrd. EUR bzw. 60,7 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die „vom Bund gegebenen“ OeBFA–Darlehen für die Länder inkl. Wien sowie für die Sozialversicherungsträger (siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4).

⁶⁸ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

6.2 Eckwerte der Haushaltsplanung 2019

Das Primär- und Sekundärrecht der Europäischen Union und der völkerrechtliche Vertrag über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (**Fiskalvertrag**) enthalten Vorgaben für den gesamtstaatlichen Haushalt Österreichs. Dementsprechend müssen die Mitgliedstaaten eine defizitbeschränkende Haushaltsdisziplin üben und ihre Wirtschaftspolitiken koordinieren.

Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich eine mittelfristige Finanzplanung durchzuführen und diese in Form eines Stabilitätsprogramms der Europäischen Kommission und dem Rat jeweils im Frühjahr zur Bewertung vorzulegen. Weiters legen die Mitgliedstaaten jeweils im Herbst eine Übersicht über die Haushaltsplanung vor.

Die Europäische Kommission gibt jeweils im Mai eine Bewertung zu der im April vorzulegenden Fortschreibung des Stabilitätsprogramms und jeweils im November zu der im Oktober vorzulegenden Übersicht über die Haushaltsplanung ab.

Neben den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien: öffentliches Defizit unter 3 % des BIP und öffentlicher Schuldenstand geringer als 60 % des BIP) hat Österreich das mittelfristige Haushaltsziel, das als strukturelles Defizit definiert ist, einzuhalten. Das mittelfristige Haushaltsziel legte Österreich – nachdem es bis 2016 -0,45 % des BIP betragen hatte – ab 2017 mit -0,5 % des BIP fest.

Im Haushaltsjahr 2019 legte der Bundesminister für Finanzen der Europäischen Kommission am 24. April 2019 die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2018 bis 2023 (in der Folge: **Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023**) und am 15. Oktober 2019 die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020 für die Jahre 2019 und 2020 zur Stellungnahme vor.

Die Europäische Kommission nahm am 20. November 2019 zur Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung Stellung.

In der folgenden Tabelle wird die Bewertung für das Jahr 2019 zusammengefasst.

Tabelle 6.2–1: Gesamtstaatliche Haushaltsplanung und Bewertung für 2019

	2019		
	Stabilitätsprogramm (April 2019)	Übersicht über die Haushaltsplanung (Oktober 2019)	Bewertung der Europäischen Kommission (November 2019)
	Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr		
BIP real	1,7	1,7	1,5
	in % des BIP		
Gesamteinnahmen	48,3	48,5	48,8
Gesamtausgaben	47,9	48,2	48,3
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (Maastricht-Defizit)	0,3	0,3	0,4
Struktureller Budgetsaldo (Strukturelles Defizit)	-0,1	-0,2	0,0
Öffentlicher Schuldenstand	69,6	70,0	69,9

Quellen: Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023 von April 2019; Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020 von Oktober 2019; Bewertung der Europäischen Kommission von November 2019

Gesamteinnahmen– und ausgaben 2019

Die Europäische Kommission war in ihrer Stellungnahme vom November 2019 bei der Prognose des BIP–Wachstums für das Jahr 2019 gegenüber dem WIFO (Konjunkturprognose Oktober 2019) um 0,2 Prozentpunkte vorsichtiger. Die Statistik Austria notifierte im März 2020 ein reales BIP–Wachstum von 1,6 % für das Jahr 2019.

Die Europäische Kommission schätzte in ihrer Stellungnahme vom November 2019 die Gesamteinnahmen 2019 um 0,3 Prozentpunkte höher als das Bundesministerium für Finanzen. Bei den Gesamtausgaben lagen die Einschätzungen nur geringfügig auseinander.

Öffentlicher Haushaltssaldo (Maastricht–Saldo) 2019

In der Übersicht über die Haushaltsplanung vom Oktober 2019 ging das Bundesministerium für Finanzen für das Jahr 2019 von einem im Vergleich zur Einschätzung der Europäischen Kommission um 0,1 Prozentpunkte niedrigeren öffentlichen Haushaltssaldo (Maastricht–Saldo) aus (Oktober 2019: +0,3 % des BIP im Vergleich zu November 2019: +0,4 % des BIP), jedoch in jedem Fall von einem positiven Saldo.

Die Statistik Austria notifierte für das Haushaltsjahr 2019 im März 2020 einen Überschuss von +0,7 % des BIP. Der öffentliche Haushaltssaldo (Maastricht–Saldo) lag damit 0,3 Prozentpunkte über der Einschätzung der Europäischen Kommission von +0,4 % des BIP von November 2019. Das „Maastricht–Kriterium“ eines öffentlichen Defizits unter 3 % des BIP wurde jedenfalls eingehalten.

Struktureller Budgetsaldo (strukturelles Defizit) 2019

Den strukturellen Budgetsaldo (strukturelles Defizit) berechnete das Bundesministerium für Finanzen in der Übersicht über die Haushaltsplanung vom Oktober 2019 mit -0,2 % des BIP, während die Europäische Kommission in ihrer Bewertung vom November 2019 von 0,0 % des BIP und damit von einem ausgeglichenen strukturellen Budgetsaldo ausging.

Nach der Berechnung der Europäischen Kommission erreichte Österreich das mittelfristige Haushaltsziel und entsprach damit 2019 der EU-Vorgabe.

Öffentlicher Schuldenstand 2019

Das Bundesministerium für Finanzen gab in der Übersicht über die Haushaltsplanung vom Oktober 2019 den öffentlichen Schuldenstand 2019 mit 70,0 % des BIP an. Die Europäische Kommission lag mit ihrer Bewertung von November 2019 mit 69,9 % des BIP annähernd gleich hoch. Letztlich notifizierte die Statistik Austria im März 2020 einen öffentlichen Schuldenstand von 70,4 % des BIP für das Jahr 2019. Der kontinuierliche Schuldenabbau bei den Abbaubanken trug auch 2019 zum Rückgang der öffentlichen Schulden bei. Der öffentliche Schuldenstand sank gegenüber 2018 weiter, lag aber über dem Maastricht-Referenzwert von 60 % des BIP.

6.3 Einhaltung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen Vorgaben der Europäischen Union

6.3.1 Stabilitäts- und Wachstumspakt

Die Europäische Kommission bewertete in ihrer Stellungnahme vom 20. November 2019 zur Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020, ob Österreich die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllte.⁶⁹ Dazu überprüfte sie die Anpassung in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels. Die Bewertung, ob die Anpassung in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels ausreichend war, nahm sie anhand des strukturellen Budgetsaldos (strukturelles Defizit) und des Ausgabenrichtwerts vor. Die Europäische Kommission überprüfte auch die Einhaltung der Schuldenregel⁷⁰. Im folgenden wird die Bewertung für das Jahr 2019 zusammengefasst.

⁶⁹ zur Definition und zur bisherigen Einordnung Österreichs in den korrektiven und präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts siehe Bundesrechnungsabschluss 2017, Textteil Band 1: Bund, TZ 3.3

⁷⁰ Schuldenregel: Überschreitet ein Mitgliedstaat bei der Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP, wird nach Berücksichtigung aller maßgeblichen Faktoren und der Auswirkungen des Konjunkturzyklus gegen den betreffenden Mitgliedstaat ein Defizitverfahren eingeleitet, wenn der Abstand zwischen dem Schuldenstand und dem Referenzwert von 60 % des BIP (im Dreijahresdurchschnitt) nicht um 1/20 jährlich verringert wird.

Tabelle 6.3–1: Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts– und Wachstumspakts

Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts– und Wachstumspakts	Beurteilung aufgrund der Haushaltsplanung 2020 des Bundesministeriums für Finanzen (Oktober 2019)		
	2018	2019	2020
mittelfristiges Haushaltsziel unter Berücksichtigung der Zugeständnisse ¹ , für die eine vorübergehende Abweichung gewährt wurde	eingehalten	eingehalten	eingehalten
Ausgabenrichtwert	nicht eingehalten	nicht eingehalten und erhebliche Abweichung	nicht eingehalten und erhebliche Abweichung
Richtwert für den Schuldenabbau	eingehalten	eingehalten	eingehalten

Eine Abweichung ist erheblich, wenn der strukturelle Saldo in einem Jahr oder kumuliert über zwei Jahre mindestens um 0,5 % des BIP vom strukturellen Anpassungspfad bzw. vom mittelfristigen Haushaltsziel abweicht.

¹ Für Österreich waren dies vor allem Flüchtlingszusatzkosten.

Quellen: Übersicht über die Haushaltsplanung 2020 vom Bundesministerium für Finanzen (Oktober 2019); Bewertung der Europäischen Kommission auf Basis der Herbstprognose (November 2019); Bericht über die öffentlichen Finanzen 2018 bis 2020 vom Fiskalrat (Dezember 2019)

Auf Grundlage ihrer eigenen Berechnungen und der EUROSTAT–Herbstprognose 2019 zog die Europäische Kommission die Gesamtschlussfolgerung, dass der gesamtstaatliche Haushalt 2019 mit dem Stabilitäts– und Wachstumspakt im Einklang stand.

6.3.2 Makroökonomische Ungleichgewichte

Neben der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms und der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung überprüft die Europäische Kommission jährlich bestimmte makroökonomische Indikatoren der Mitgliedstaaten. Seit dem Beginn der Überprüfung der makroökonomischen Ungleichgewichte⁷¹ durch die Europäische Kommission im Jahr 2012 zählte Österreich zu den Mitgliedstaaten, die kein makroökonomisches Ungleichgewicht aufwiesen.⁷²

Die Überprüfung des EU–Scoreboards im Dezember 2019 (Datenlage 2018)⁷³ ergab laut Europäischer Kommission im Vergleich zu den Vorjahren nur noch eine Abweichung zum indikativen Schwellenwert (60 % des BIP) beim gesamtstaatlichen Schuldenstand (2018: 74,0 % des BIP). Laut Analyse der Europäischen Kommission ging der

⁷¹ Die vier Bewertungsausprägungen sind: keine Ungleichgewichte, Ungleichgewichte, übermäßige Ungleichgewichte und Ungleichgewichte, die einer Korrektur bedürfen.

⁷² Makroökonomische Ungleichgewichte beeinflussen die Wirtschafts– und Haushaltsführung der Mitgliedstaaten und können das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts– und Währungsunion beeinträchtigen. Werden in einem Mitgliedstaat übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt, kann dies ein „Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte“ samt finanzieller Sanktionen für den betroffenen Mitgliedstaat auslösen.

⁷³ Warnmechanismus–Bericht 2020 gemäß Art. 3 und 4 der Verordnung (EU) 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2018), KOM(2019) 651 final vom 17. Dezember 2019

gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2018 vor dem Hintergrund eines kräftigen Wirtschaftswachstums und der Veräußerung von Vermögenswerten verstaatlichter Finanzinstitute weiter zurück. Die realen Wohnimmobilienpreise setzten ihren Aufwärtstrend 2018 fort, wobei sich der Anstieg gegenüber 2017 jedoch weiter verlangsamte. Laut Europäischer Kommission sollte die Entwicklung bei den realen Wohnimmobilienpreisen weiter beobachtet werden.

Österreich wies 2019 auf Basis der Werte 2018 keine makroökonomischen Ungleichgewichte im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf.

6.3.3 Länderspezifische Empfehlungen

Im Februar 2020 überprüfte die Europäische Kommission die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 9. Juli 2019⁷⁴ zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik und analysierte die von der Bundesregierung in Angriff genommenen Reformen in folgenden Bereichen: Gesundheit, Langzeitpflege, Pensionen, öffentliche Dienstleistungen, Steuern und Abgaben, Arbeitsmarkt (Frauen und Geringqualifizierte), Bildung, Digitalisierung (Unternehmen), Nachhaltigkeit und private Dienstleistungen.

Österreich konnte den Umsetzungsstand der länderspezifischen Empfehlungen des Rates gegenüber 2018 verbessern. Im Zeitraum 2011 und 2019 wurden bei 70 % (2011 bis 2018: 51 %) der an Österreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union zumindest „einige Fortschritte“ erzielt. Dabei bezogen sich die substanziellen Fortschritte insbesondere auf die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und die Stabilisierung des Finanzsektors.⁷⁵

6.4 Mittelfristige Haushaltsplanung

Der RH sieht von einer Darstellung der mittelfristigen Entwicklungen im diesjährigen Bundesrechnungsabschluss aufgrund der COVID-19-Pandemie ab.

Dies deshalb, weil die budgetären Effekte der von der Bundesregierung gesetzten COVID-19-Maßnahmen und die daraus resultierende mittelfristige Haushaltsentwicklung noch nicht beurteilbar sind. Eine verstärkte Berichterstattung soll jedoch im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2020 erfolgen.

⁷⁴ Amtsblatt der Europäischen Union C 301 vom 5. September 2019, Empfehlungen des Rates vom 9. Juli 2019 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2019

⁷⁵ Länderbericht der Europäischen Kommission (Februar 2020)



Bundesrechnungsabschluss 2019
Textteil Band 1: Bund



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Juni 2020

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Glossar

Abgabenquote

Steuern und Tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen Brutto-Inlandsprodukts.

Ab-Überweisungen

Bei den Ab-Überweisungen handelt es sich im Wesentlichen um die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz sowie um EU-Beiträge.

Allgemeine Gebarung

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes, ausgenommen insbesondere jene für Finanzschulden, Finanzanlagen sowie für die Aufnahme/Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten und den Kapitalaustausch bei Währungstauschverträgen. Diese werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen Gesamthaushalt.

Anordnendes / Ausführendes Organ

Anordnende Organe (z.B. haushaltsleitende Organe, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige haushaltsleitende Organ bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die angefallen sind, um den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben, zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Erfolgte die Anschaffung von Vermögenswerten in einer Fremdwährung, so sind diese Beträge zum Stichtagskurs umzurechnen.

Arbeitslosenquote (Internationale Definition)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbstständig oder unselbstständig gearbeitet hat. Personen in einem aufrechten Dienstverhältnis, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

Arbeitslosenquote (Nationale Definition)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte).

Aufwand / Aufwendungen

Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Aufwand ist der Werteeinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

Auszahlungen

Auszahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung und in den Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt und nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen unterteilt.

Auszahlungsobergrenzen

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) umfasst eine verbindliche Auszahlungs-obergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach Rubriken und Untergliederungen unterteilt. Während die meisten Auszahlungen fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungs-obergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechterer Zeiten hinreichend Mittel zur Verfügung, wohingegen in besseren Zeiten automatisch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Er errechnet sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben ist, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am 31. Dezember gültigen Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen entspricht.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt aus:

- dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder, sofern diese nicht vorliegt,
- dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird, oder sofern dies nicht zutrifft,
- dem Preis der letzten Transaktion, sofern die Umstände, unter denen die Transaktion stattfand, sich nicht wesentlich geändert haben oder, sofern dies unmöglich ist,
- dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen Schätzung ergibt.

Beteiligung

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Eigenkapital (Nettovermögen) zu bewerten. Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach dem Beherrschungsgrad als verbundenes (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assoziiertes (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblicher Einfluss) oder sonstiges Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

Betrieblicher Sachaufwand

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als Personal-, Transfer- oder Finanzaufwand zu klassifizierenden Aufwendungen zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen Aufwendungen, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der Aufwand für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragungsgesetz.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Aufwand aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

Brutto-Inlandsprodukt (BIP)

Das Brutto-Inlandsprodukt ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

Bundesfinanzgesetz (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Es umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, und als Anlagen den Bundesvoranschlag, den Personalplan sowie die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

Bundesfinanzrahmen / Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Mit dem Bundesfinanzgesetz hat die Bundesregierung dem Nationalrat im Herbst einen Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird. Das jeweilige jährliche Bundesfinanzgesetz hat bei den Auszahlungen die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten.

Bundeshaftung

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)

Das BHG 2013 legt die Organe der Haushaltsführung und deren Aufgaben fest und regelt die Grundsätze der Verrechnung. Weiters enthält es Regelungen zum Bundesrechnungsabschluss. Demnach sind in den Bundesrechnungsabschluss neben den drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung) auch die zwei Voranschlagsvergleichsrechnungen (sowohl für die Finanzierungs- als auch für die Ergebnisrechnung) aufzunehmen.

Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013)

Die BHV 2013 trifft nähere Regelungen zu den Organen und Aufgaben der Haushaltsführung, gibt Anweisungen für den Gebarungsvollzug und legt die Ansatz- und Bewertungsregeln im Bereich der Haushaltsverrechnung fest. Darüber hinaus behandelt sie die Erstellung des Jahresabschlusses (Jahresabschlussarbeiten, Dotierung von Rückstellungen, Ansatz- und Bewertungsregeln, Behandlung von Haftungen).

Bundesverfassung (B-VG)

Nach Art. 121 Abs. 2 B-VG hat der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen. Von den im Art. 51 Abs. 8 B-VG genannten Grundsätzen sind jene der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes auch im Berichtswesen und sohin bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses maßgebliche Prinzipien.

Bundesvoranschlag (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende Einzahlungen bzw. Erträge und voraussichtlich zu leistende Auszahlungen bzw. Aufwendungen des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes (Anlage I).

Cash-Pooling

Cash-Pooling (auch Liquiditätsbündelung) ist ein Element des Cash Managements. Es bezeichnet einen internen Liquiditätsausgleich durch das zentrale Finanzmanagement in Form von Entziehung überschüssiger Liquidität bzw. Ausgleich von Liquiditätsdeckung mittels Kredites.

Defizitquote

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum Brutto-Inlandsprodukt.

Detailbudget (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des Bundesvoranschlags und stellt die sachliche Gliederung unterhalb jedes Globalbudgets dar. Jedes Globalbudget ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben Globalbudgets aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

Einzahlungen

Einzahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der Allgemeinen Gebarung und aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt und nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen unterteilt.

Ergebnishaushalt

Für den Bundshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem Ergebnisvoranschlag den Ergebnishaushalt und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnisrechnung zu verrechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen wird hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

Ergebnisvoranschlag

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für Aufwendungen und gliedert sie in Personalaufwand (Aktivitätsaufwand), betrieblichen Sachaufwand, Transferaufwand sowie Finanzaufwand. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der Globalbudgets gesetzlich und auf Ebene der Detailbudgets verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushaltes sichergestellt wird.

Eröffnungsbilanzverordnung

Die Eröffnungsbilanzverordnung regelte die Ersterfassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthält aber auch weiterhin geltende Bestimmungen zur Erfassung und Bewertung für bestimmte Elemente der Vermögensrechnung.

Ertrag

Erträge werden in der Ergebnisrechnung verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich im Zusammenhang mit der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung.

Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Das ESGV ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Seit Herbst 2014 gilt das ESGV 2010 (VO (EU) 549/2013). Das ESGV 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den öffentlichen Schuldenstand und das öffentliche Defizit anzuwenden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der Aufwand aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigem Finanzvermögen hinzu.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

Finanzierungsvoranschlag

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die Auszahlungen und die zu erzielenden Einzahlungen fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, Rubriken, Untergliederungen sowie für Globalbudgets.

Finanzrahmen

siehe Bundesfinanzrahmen

Finanzschulden

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur von der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Forderungen

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt, langfristige, unverzinsten Forderungen mit ihrem Barwert. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Fortgeschriebene Anschaffungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

Fremdmittel

Die Fremdmittel sind in der Vermögensrechnung als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

Gebarung

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Schuldaufnahmen (Finanzschulden, kurzfristige Kassenstärker) und aus Währungstauschverträgen sowie die Auszahlungen für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der Allgemeinen Gebarung.

Gesetzliche Verpflichtungen

Gesetzliche Verpflichtungen sind Auszahlungen, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des Bundesvoranschlags noch beim Vollzug des Bundesfinanzgesetzes beeinflussbar sind.

Globalbudget (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das Bundesfinanzgesetz sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim haushaltsleitenden Organ.



Grundsätze der Haushaltsführung

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

Haushaltsführende Stelle

Leiter haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den anordnenden Organen und verfügen über (zumindest) ein Detailbudget. Jedem Detailbudget ist nur eine haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

Haushaltsleitendes Organ

Zu den haushaltsleitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident, die Präsidentin bzw. der Präsident des Nationalrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Bundesrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Rechnungshofs, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsgewichtshofs, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen bzw. Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am Bundesvoranschlags- und am Personalplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

Haushaltsrücklage

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den haushaltsleitenden Organen ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für Auszahlungen in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Nettofinanzierungssaldo, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der Detailbudgets gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die haushaltsführende Stelle, die das Detailbudget bewirtschaftet hat.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die der Herstellung des jeweiligen Vermögenswerts direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess zur Erfassung und Steuerung bestehender Risiken und zur Sicherstellung der Zielerreichung. Das IKS muss auf eine Minimierung der Risiken im laufenden Geschäftsprozess durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen ausgerichtet sein.

Konsolidierung

Die Abschlussrechnungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung werden konsolidiert im Bundesrechnungsabschluss veröffentlicht. Dazu werden die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die gegenseitigen Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen innerhalb der Ministerien und Obersten Organe eliminiert. Bei den Voranschlagsvergleichsrechnungen erfolgt eine Summenkonsolidierung.

Kontenplanverordnung

Die Kontenplanverordnung regelt die für die Verrechnung zu verwendenden Konten und deren Gliederung.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Maastricht-Defizit / Maastricht-Saldo

Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Defizits (genauer: Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 bzw. auch öffentliches Defizit genannt) bilden der Nettofinanzierungssaldo bzw. Überschüsse der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. Der Nettofinanzierungssaldo wird um jene Ein- oder Auszahlungen bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des Brutto-Inlandsprodukts nicht übersteigen.

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppe

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die Erträge sind in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind nach Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblichem Sachaufwand und Finanzaufwand zu gliedern.

Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Einzahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Aufnahme von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Auszahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Tilgung von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie für den Erwerb von Finanzanlagen.

Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im Bundesfinanzgesetz nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die vom Nationalrat genehmigte Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen Mittelverwendungsüberschreitungen, die innerhalb der Untergliederung (Abs. 7) bedeckt werden können und jenen, die innerhalb der Marge einer Rubrik (Abs. 8) bedeckt werden können.

Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Der Bundesrechnungsabschluss wird nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes erstellt. Das bedeutet, dass die Abschlussrechnungen ohne vorsätzliche Über- und Unterbewertung von Vermögenswerten oder auch Verbindlichkeiten vorgenommen werden.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den voranschlagswirksamen Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der Detailbudgets ist Ausgangspunkt für die Bildung von Haushaltsrücklagen.

Nicht ergebniswirksame Aus- und Einzahlungen

Aus- und Einzahlungen, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen Aus- und Einzahlungen unberührt.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. -zufluss, sondern verändern Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

Obligo / Mittelvormerkung

Das Obligo umfasst sowohl buchhalterisch bereits erfasste Verbindlichkeiten (z.B. durch erhaltene aber noch nicht bezahlte Rechnungen) als auch alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

Öffentliches Defizit

siehe Maastricht-Defizit

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.



Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum betrieblichen Sachaufwand, zählen Geldleistungen aufgrund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührevorschrift. Pensionen werden im Transferaufwand verrechnet.

Personalplan

Der Personalplan ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die haushaltsleitenden Organe eingebunden.

Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Rechnungshofgesetz 1948 (RHG)

Gemäß RHG hat der RH die ihm vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen, zur Veröffentlichung der Abschlussrechnungen den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und diesen dem Nationalrat vorzulegen.

Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013)

Die Rechnungslegungsverordnung 2013 regelt die Gliederung des Bundesrechnungsabschlusses, die Anhangsangaben sowie den Umfang der auszuweisenden Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und die Überprüfung der Abschlussrechnungen.

Rubrik

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem Bundesfinanzrahmen zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0, 1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

Rücklagen

siehe Haushaltsrücklagen

Rückstellung

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, wenn deren Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und deren Höhe verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren.

Saldierungsverbot / Bruttoprinzip

Jeder Vermögensgegenstand und alle Fremdmittel wurden für sich einzeln bewertet und brutto dargestellt. In Ausnahmefällen wurden Vermögenswerte und Fremdmittel zu Risikogruppen zusammengefasst.

Sachaufwand

siehe betrieblicher Sachaufwand

Schuldenquote (auch Staatsschuldenquote)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Brutto-Inlandsprodukt.

Staatsdefizit

siehe Maastricht-Defizit

Staatsschuldenquote (auch Schuldenquote)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Brutto-Inlandsprodukt.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit unter anderem eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits sollen Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

Stabilitätspakt

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

Stabilitätsprogramm

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind das öffentliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

Strategiebericht

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum Bundesfinanzrahmengesetz und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage sowie über die Einzahlungen der folgenden vier Jahre und enthält die Grundzüge des Personalplans. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens, stellt die voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen dar und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen Rubriken ein.

Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten Maastricht-Defizit.

time adjustment

Gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 sind Erträge aus Abgaben grundsätzlich zum Zeitpunkt der Einzahlung zu veranschlagen und zu verrechnen. Um eine periodengerechte Darstellung der Ergebnisrechnung zu gewährleisten, werden sogenannte time adjustments durchgeführt. Dabei werden Zahlungen (für Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) der Monate Jänner bzw. Februar dem wirtschaftlich vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen nicht möglich, da die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden können.

Transferaufwand

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzaufwendungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte (wie insbesondere Schülerfreifahrten).

Treuhandvermögen

Treuhandvermögen ist jenes Vermögen, das von Dritten auf Namen und Rechnung des Bundes verwaltet wird (bspw. liquide Mittel, für den Bund treuhändisch gehaltene Beteiligungen). Gemäß § 91 BHG 2013 sind Vermögenswerte in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Von Dritten verwaltetes Vermögen des Bundes ist daher ebenfalls als Vermögen zu betrachten, das in der Vermögensrechnung auszuweisen ist.

Untergliederung

Der Bundesvoranschlag wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

Veranschlagung

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge sowie alle voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im Bundesvoranschlag berücksichtigt.

Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB)

Das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes baut auf der Doppik auf und ermöglicht die Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung. Die Einführung des Veranschlagungs- und Rechnungssystems des Bundes entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen, und werden nach ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verlässlichkeit

Im Bundesrechnungsabschluss wurden alle wesentlichen Informationen klar und verständlich auf Basis des einheitlichen Kontenplans des Bundes dargestellt. Das bedeutet, dass die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden plausibel, d.h. nach vernünftigen Maßstäben und auf nachvollziehbare Weise sowie neutral, also ohne verzerrende Präferenzen, angewandt wurden. Der Bundesrechnungsabschluss wurde auf Basis zuverlässiger Informationen erstellt. Es galt der Grundsatz der Verlässlichkeit.

Vermögen

Das Vermögen ist in der Vermögensrechnung als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, subsu- miert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wird das Bundesvermögen vollständig erfasst und den Fremdmitteln gegenübergestellt. Er ist in kurzfristige und langfristige Bestand- teile zu untergliedern und entspricht betriebswirtschaftlich einer Bilanz.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struk- tur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des Finanzjahres. Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)

Das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt es die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das ESVG 2010. Während das SNA 2008 den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das ESVG 2010 recht- lich verbindlich (VO (EU) Nr. 549/2013).

Voranschlagsstelle

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungs- wirkung zu. Für Detailbudgets sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind Aufgabenbereiche gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen; Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der Finanzierungsrechnung dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die Auszahlungen im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht vom Bundesfinanzrahmen umfasst.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das Bundesfinanzgesetz bis zur tatsächlichen Leistung der Auszahlungen und Erbringung der Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Erträge.

Voranschlagswirksame Verrechnung

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie alle Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Nicht umfasst sind die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

Vorberechtigung bzw. Vorbelastung

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

Währungstauschvertrag

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden Einzahlungen nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. –beschränkung zu tauschen.

Wertaufhellende Sachverhalte

Wertaufhellende Sachverhalte wurden bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses berücksichtigt. Hingegen werden Ereignisse, deren Ursachen eindeutig nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 lagen, bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Bestimmte Sachverhalte wurden beim Ansatz und der Bewertung im Bundesrechnungsabschluss berücksichtigt, wenn diese wesentlich waren. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes vermittelt. Wesentlichkeit hängt daher immer auch von der Größe und der Art der Bilanzposition ab.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Für die Bilanzierung war der wirtschaftliche Gehalt eines Geschäftsfalls ausschlaggebend und nicht die rechtliche Form. Dieser Grundsatz wurde insbesondere auf die Zuordnung von wirtschaftlichem Eigentum an Vermögenswerten angewendet. Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Zweckgebundene Gebarung

Sind bestimmte Einzahlungen bzw. Erträge aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen nach Maßgabe der zweckgebundenen Einzahlungen zu veranschlagen.

Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AIT	Austrian Institute of Technology GmbH
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
AMA	Agrarmarkt Austria
AMS	Arbeitsmarktservice
APK	APK Pensionskasse AG
ARE	Austrian Real Estate GmbH
Art.	Artikel
ASAP	Austrian Space Applications Programme
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
ASTRA	Forschungsreaktor Seibersdorf
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
ATB	Austrian Treasury Bills
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BAO	Bundesabgabenordnung
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BHOG	Bundestaftungsobergrenzenengesetz
BHV 2013	Bundeshaushaltsverordnung 2013
BIFIE	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft mbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
BMG-Novelle	Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 bzw. 2020
BRA	Bundesrechnungsabschluss
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COFOG	Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates
COMET	Competence Centers for Excellent Technologies



COVID–19	corona virus disease 2019
DB	Detailbudget
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EFSF	European Financial Stability Facility
eGen	eingetragene Genossenschaft
ELAK	elektronischer Akt
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EMTN	auf dem Euromarkt innerhalb eines Programms emittierte mittelfristige Schuldverschreibungen
ERP–Fonds	European Recovery Program
ESA	European Space Agency
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU–ETS	EU–Emissionshandelssystem
EUR	Euro
EUMETSAT	European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites
EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
exkl.	exklusive
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FIMBAG	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes
GB	Globalbudget
GKB	Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH–Gesetz
GSBG	Gesundheits– und Sozialbereichsbeihilfengesetz
GSpG	Glücksspielgesetz
GZ	Geschäftszahl



HETA	HETA Asset Resolution AG
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
HOG–	
Vereinbarung	Vereinbarung gemäß Art. 15a B–VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden
i.A.	in Auflösung
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.L.	in Liquidation
IAKW AG	Internationale Amtssitz– und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
IFIs	Internationale Finanzinstitutionen
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations– und Kommunikationstechnik
IMIB	Immobilien und Industriebeteiligungen
inkl.	inklusive
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IQS	Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen
ISSAI	Internationale Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzhilfe
IT	Informations–Technologie
i.V.m.	in Verbindung mit
KA	Kommunalkredit Austria
KLI.EN	Klima– und Energiefonds
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria
lit.	litera
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
MinroG	Mineralrohstoffgesetz
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVAG	Mittelverwendungs– und –aufbringungsgruppe/n
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung
Nr.	Nummer
NR	Nationalrat



ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBIB	Österreichische Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG
OMV	OMV Aktiengesellschaft, früher: Österreichische Mineralölverwaltung
ÖPUL	Österreichisches Agrar–Umweltprogramm
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PISA	Programme for International Student Assessment
PM–SAP	Personalmanagement–Software
PTV	Post– und Telegraphenverwaltung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
S.	Seite
SAP	„Systemanalyse Programmentwicklung“ – Software
SMP	Securities Markets Programme
SV	Sozialversicherung
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
UDRB	umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen
UG	Untergliederung
ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
usw.	und so weiter
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WTV	Währungstauschverträge



Z Ziffer
z.B. zum Beispiel

R I H



